

Landratsamt Waldshut

Erörterungsverhandlung

im Planfeststellungsverfahren
zum Antrag der Schluchseewerk AG
über die Errichtung und den Betrieb
des Pumpspeicherwerks Atdorf

am 27. Januar 2017

in der Seebodenhalle Wehr

Stenografisches Protokoll

Tagesordnung:

Seite:

> Naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich, LBP	3
<ul style="list-style-type: none"> ● Alter der Daten/Aktualisierung..... 	4
<ul style="list-style-type: none"> ● Bestandserhebung..... 	16
<ul style="list-style-type: none"> • Kartierung Restentleerungsleitung 	16
<ul style="list-style-type: none"> • Lückenlose Erfassung von Habitaten (Artenschutz)..... 	17
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Angaben zu den Erfassungsbedingungen..... 	18
<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer und gewässerbezogene Fauna 	18
<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Ist-Zustands von Stillgewässern - Einschätzung der Quellart und -schüttung - Bewertung der Gewässer Gruppe 1 und 2 - Untersuchungszeiträume für biotische Gewässerkomponenten - Übertragbarkeit von Erfassungsergebnissen 	
<ul style="list-style-type: none"> ● Bestandsbewertung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer und gewässerbezogene Fauna 	
<ul style="list-style-type: none"> - Nachvollziehbarkeit der Bewertungsmatrizes 	
<ul style="list-style-type: none"> ● Prognose Umweltwirkungen..... 	40
<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung der Erheblichkeit einzelner Wirkfaktoren..... 	40
<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer und gewässerbezogene Fauna 	41
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung Stillgewässer – Software „Bathtube“ - Repräsentativität des modellierten Beispielsgewässers - Abflussreduktion bei Fließgewässern MNQ < 60 l/s 	42

- Grundwasserdotation für am Abhau betroffene Quellen	46
- Quellen im Bereich der Deponie Schindelgraben	47
- Auswirkung auf Fließgewässer durch Gehölzentnahme für Freileitung	52
- Verbreitung der Ausbreitung weiterer Krebspesterreger	
● Nachvollziehbarkeit Kompensationsmaßnahmen	56
• Nachvollziehbarkeit der Zielbiotope	62
• Darstellung der Ist-Biotopzustände	76
• Nachvollziehbarkeit in den Maßnahmenplänen	79
• Anerkennung von einzelnen Ausgleichsmaßnahmen	82
- Fehlende Prüffähigkeit (Wert Teilflächen, „Mischangaben“)	
- nur bei Neuherstellung	
- Pflege/ergänzende Bepflanzung nicht ausreichend	
- Aufwertungsfähigkeit	83
- Maßnahmendauer	87
- Einwände gegen einzelne Maßnahmenblätter	
● Doppelbelegung von Flächen	
● Bilanzierung und Anlage von Quellen/Kleinstgewässern	92
● Herstellungskostenersatz bei flächigen Maßnahmen	92
● Prüfung der „TOP-20-Maßnahmenflächen“	
● Biotopzerstörung durch Kompensationsmaßnahmen	95
● Ersatzzahlungen	97
● Risikomanagement und Monitoring	
- Gegensteuerung bei fehlender Wirksamkeit von Maßnahmen	

> Umweltschadensgesetz.....98

- Voraussetzung für eine Enthftung (§ 19 Abs. 1 S. 1 BNatSchG)

> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds99

- Weitere Kompensationsmaßnahmen
- Ausgleichszahlungen

(Beginn: 9:30 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur Fortsetzung der Erörterungsverhandlung herzlich begrüßen. Ich hoffe, dass das heute unser letzter Tag ist. Mein Ziel ist es, heute den Termin zu beenden und nicht morgen am Samstag wegen zwei, drei Stunden noch einmal in die Halle zu kommen. Wenn es heute Abend acht oder halb neun wird, dann ist es halt so. Vielleicht sind wir aber auch schon um sechs fertig. Es wird sicherlich so wie in den letzten Tagen sein, dass zu vielen Punkten zwischen den Behörden und dem Antragsteller Nachgespräche geführt werden.

Jetzt die üblichen organisatorischen Hinweise – heute, denke ich, zum letzten Mal. Wenn Sie das Wort ergreifen, nennen Sie bitte Ihren Namen und sprechen Sie möglichst direkt ins Mikrofon. Von dem Erörterungstermin wird ein Wortprotoll erstellt. Dazu darf ich heute Herrn Tauer begrüßen. Das Wortprotokoll wollen wir, wenn es fertig ist, im Internet aufschalten. Es wird hier eine Tonaufnahme gemacht, die gelöscht wird, sobald das Wortprotokoll erstellt und von uns bezahlt worden ist.

Mein Name ist Jörg Gantzer. Ich leite die Verhandlung mit meinen Kolleginnen Mirjam Schwarz, Caren-Denise Sigg

(Zuruf von Herrn Stöcklin [BI Atdorf])

– kommt noch, danke – und Anna Kremser, unserer Justiziarin. – Herr Stöcklin hat mich zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass ich nachfragen sollte, ob Bedenken bestehen, dass wir heute öffentlich verhandeln. – Das sehe ich nicht. Danke schön.

Dann darf ich Herrn Rosenhagen bitten.

Herr Rosenhagen (BUND):

Mein Name ist Lüder Rosenhagen. Ich komme für den BUND, Regionalverband Hochrhein.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Stöcklin für die Bürgerinitiative.

Herr Schreiber (BUND):

Schreiber für den BUND.

Herr Faigle (BUND):

Faigle für den BUND Hochrhein.

Herr Freidel (Wehr):

Georg Freidel, Stadt Wehr.

Herr Bürgermeister Zäpernick (Rickenbach):

Dietmar Zäpernick, Gemeinde Rickenbach.

Herr Bürgermeister Berger (Herrischried):

Christof Berger, Gemeinde Herrischried.

Frau Böttinger (BUND):

Inge Böttinger, BUND.

Frau Cremer-Ricken (BUND):

Ruth Cremer-Ricken, BUND.

Herr Peter (BI Atdorf):

Michael Peter, BI Atdorf.

Frau Bär (Schwarzwaldverein):

Ingrid Bär, Schwarzwaldverein.

Herr Burkart (Schwarzwaldverein):

Gottlieb Burkart, Schwarzwaldverein und angeschlossene Verbände.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Ursula Schöneich, BI Atdorf.

Frau Kattner (BUND):

Doris Kattner, BUND.

Frau Noack (BUND):

Ruth Noack, BUND.

Herr Gruber (Landesgutachter):

Gruber, landwirtschaftlicher Sachverständiger, Landesgutachter für die Existenzsicherung.

Herr Dr. Matthäus (Landesgutachter):

Gunther Matthäus, Landesgutachter Naturschutz für den Landkreis.

Frau Zippold (Baader Konzept):

Zippold von Baader Konzept, Landesgutachter für Oberflächengewässer.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Frisch, Landratsamt Waldshut, Amt für Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde.

Herr Dr. Mehlin (Landratsamt Waldshut):

Hans Mehlin, Naturschutzbeauftragter im Landkreis Waldshut.

Herr Glunk (RP Freiburg):

Clemens Glunk, Regierungspräsidium Freiburg, Referat 55, Naturschutz und Recht.

Herr Steenhoff (RP Freiburg):

Holger Steenhoff, auch Regierungspräsidium, Referat 55, Naturschutz, Recht.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Friederike Tribukait, auch Regierungspräsidium, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege.

Herr Weisser (RP Freiburg):

Peter Weisser, Regierungspräsidium Freiburg, Fischereibehörde.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Giesen für den Antragsteller. Wie gewohnt mache ich das für alle Kollegen, die auf unserer Seite sitzen. Fangen wir wieder rechts außen an mit Herrn Dr. Bergmüller, Herrn Dr. Lüth, Frau Zimmermann, Frau Dr. Friedmann und Herrn Kircher von der ILF auf der rechten Seite von mir. Auf meiner linken Seite Professor Dr. Dolde von der Rechtsanwaltskanzlei Dolde Mayen & Partner aus Stuttgart, daneben Herr Dr. Hetzel von Bosch & Partner, daneben Herr Moritz von der Arge Limnologie, Herr Boos für Hydrogeologie und Frau Binder vom Forstbüro Binder. Hinter mir – fangen wir auch rechts außen an – sind Frau Mühlegger, Frau Auer und Herr Pehm von der ILF, daneben meine Kollegen Selent, Fink und Rohweder von der Schluchseewerk AG, dann von der IUS aus Heidelberg Herr Hanebeck, Herr Ness und Herr Harter, daneben Herr Funk für Hydrogeologie und Frau Manninger von der IC.

> Naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich, LBP**Verhandlungsleiter Herr Gantzer:**

Heutiges Thema ist das allgemeine Naturschutzrecht. Die rechtlichen Hürden sind dort nicht so hoch. Es gibt im Grunde nur zwei Hürden: Ist der Eingriff richtig erfasst worden, und ist er ausgeglichen worden? Da kommt es dann letztlich auf den Gesamtausgleich an.

Damit steigen wir in die Thematik ein. Herr Hetzel wollte etwas zum Alter der Daten sagen.

- **Alter der Daten/Aktualisierung**

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Ich möchte heute beginnen, indem ich die Überprüfung der Biotopkartierung mit den Wirkräumen Ihnen vorstelle. Dazu habe ich eine Präsentation vorbereitet, die Sie jetzt hier sehen.

(Präsentation „PSW Atdorf – Überprüfung der Biotopkartierung im Wirkraum“, Folie 1)

Ich möchte Sie in den nächsten ungefähr 15 bis 20 Minuten darüber informieren, was wir von Bosch & Partner, aber auch mit den Kollegen zusammen in 2016 durchgeführt haben und was die weitere Vorgehensweise ist zur Überprüfung der Biotopkartierung insgesamt und dann zur Überprüfung der Altdaten im Allgemeinen.

(Folie 2)

Ich möchte bei dem Vortrag folgendermaßen vorgehen: Ich möchte Sie zunächst in die Methodik einführen – Wie sind wir vorgegangen bei der Überprüfung? –, um dann zu den Ergebnissen der Überprüfung der Biotopkartierung zu kommen. Ich möchte danach ein kurzes Fazit ziehen und die weiteren Arbeitsschritte kurz anreißen.

(Folie 3)

Generell gilt zu sagen, dass das Büro IUS Weibel & Ness von 2009 bis – mit Nachkartierungen – 2014 Bestandserfassungen von Flora und Fauna für Atdorf vorgenommen hat. Damit sind die Bestandserfassungen mittlerweile zum Großteil älter als fünf Jahre.

(Folie 4)

Diese „Fünf-Jahres-Schwelle“ ist immer eine Grenze, die in der Fachwelt dafür anerkannt ist, dass man ökologische Bestandsdaten überprüfen muss. Das ist eine fachwissenschaftlich sachgerechte Konvention. Man macht nach fünf Jahren im Standard keine komplette Neukartierung, sondern man nimmt eine Aktualisierungsbedürfnisprüfung vor und dann gegebenenfalls eine Überprüfung im Gelände. Die Bedingung dafür ist, dass die landschaftliche Situation und die Zusammensetzung der Biozönosen sich nur wenig verändert haben.

Das liegt in unserem Fall vor. Wir hatten z. B. keine großen Sturmereignisse, und auch andere Dinge sind insoweit auszuschließen.

(Folie 5)

Was haben wir gemacht? Wir haben das Untersuchungsgebiet definiert, in dem wir die Biotopkartierung überprüft haben. Dieses Untersuchungsgebiet definiert sich über die Wirkräume Baufelder/Schall, Wasser und Stickstoff, wobei der Wirkraum Stickstoff vollständig im Wirkraum Baufelder und Schall aufgeht.

Ich zeige Ihnen dazu gleich noch eine Karte, damit Sie sich das noch besser vorstellen können.

(Folie 6)

Aber zunächst einmal möchte ich Ihnen die Arbeitsschritte vorstellen, um transparent zu machen, wie wir vorgegangen sind.

Wir haben zuerst geschaut, ob und wo uns aktuelle Luftbilder vorliegen, mit denen wir abgleichen können, ob sich gemäß dieser Überprüfung per Luftbild Änderungen ergeben haben oder ersichtlich sind. Im südlichen Untersuchungsgebiet standen uns aktuelle Luftbilder mit dem Stand 2014 zur Verfügung, sodass wir 78 % insgesamt per Luftbildabgleich screenen konnten und überprüfen konnten, ob dort Änderungen ersichtlich sind. Für den nördlichen Teil, sprich 22 %, lagen keine aktuellen Luftbilder vor. Hier mussten wir eine vollständige Begehung im Gelände machen, ohne vorher einen Luftbildabgleich vornehmen zu können.

Das heißt, es gab zum einen den Luftbildabgleich. Dann gab es die Vor-Ort-Begehung, bei der die Biotoptypen aus den Jahren 2009 bis 2013, vereinzelt 2014 – das waren aber nur einzelne Nachkartierungen –, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert wurden.

Zusammengefasst: Flächendeckende Vor-Ort-Begehungen im nördlichen Untersuchungsgebiet, in dem keine aktuellen Luftbilder aus 2014 vorlagen – 22 % insgesamt –, und selektive Vor-Ort-Begehungen und dann gegebenenfalls Aktualisierungen im Gelände im südlichen Untersuchungsgebiet in den Bereichen, in denen aktuelle Luftbilder aus 2014 vorlagen (78 % des Untersuchungsgebiets).

(Folie 7)

Damit Sie sich darunter etwas vorstellen können, hier eine Karte. Sie sehen, durch einen grünen Strich getrennt, das nördliche und das südliche Untersuchungsgebiet. In Rot dargestellt sehen Sie den Wirkraum Baufelder/Schall, in dem der Wirkraum Stickstoff vollständig aufgeht, und in Blau dargestellt den Wirkraum Wasser, d. h. Oberflächengewässer in diesem Fall. Sie sehen zwei grüne Linien. Dabei steht „100 m Sicherheitspuffer“. Das bedeutet, dass wir im nördlichen Untersuchungsgebiet mehr kartiert haben, als wir vielleicht ohnehin hätten machen müssen, weil wir einfach sichergehen wollten, dass hier keine Überlappungen stattfinden. Das nördliche Untersuchungsgebiet, in dem eine flächendeckende Vor-Ort-Begehung und Überprüfung der Biotopkartierung stattgefunden hat, umfasste 779 ha, das südliche, wo Luftbilder vorlagen und eine selektive Biotopkartierung oder Überprüfung stattgefunden hat, 2 692 ha.

(Folie 8)

Diese Abbildung soll einfach symbolhaft für das stehen, was wir durchgeführt haben. Oben links sehen Sie einen Ausschnitt aus einem geografischen Informationssystem, wo wir die Luftbilder und die Biotopkartierung übereinandergelegt haben. Diese Luftbilder mit den Biotoptypen haben wir dann – der obere Pfeil soll das symbolisieren – mit aktuellen Luftbildern aus Google Earth – das ist ja frei verfügbar – verglichen. Da kann man schon auf den ersten Blick sehen, ob dort Veränderungen stattgefunden haben.

Ich habe Ihnen hier ein Beispiel herausgesucht, wo oben links eine Schlagflur zu sehen ist. Diese Schlagflur hat sich weiterentwickelt, indem die Gehölze weiter aufgewachsen sind. Google Earth hatte nun den Vorteil, dass man historische Luftbilder heranziehen konnte. Man konnte also immer sehen: Wie war denn der historische Zustand auf dieser Fläche? So haben wir im südlichen Untersuchungsgebiet vorab eine vollständige Untersuchung per Luftbildabgleich vorgenommen und dann eine selektive Überprüfung dieser identifizierten Flächen im Gelände.

(Folie 9)

Die Ergebnisse möchte ich Ihnen kurz darstellen. Die Frage ist immer, was man bei so einem Termin wie dem heutigen Ihnen präsentiert. Ich kann Ihnen sehr viele verschiedene Abbildungen und Diagramme präsentieren. Das würde uns aber hier nicht weiterführen. Deswegen habe ich mich auf einige wenige beschränkt.

(Folie 10)

Aber zunächst einmal ein paar Zahlen. Hier sehen hier in der Tabelle eine Spalte für das südliche Untersuchungsgebiet, in dem aktuelle Luftbilder vorlagen, eine Spalte für das nördliche Untersuchungsgebiet, in dem keine aktuellen Luftbilder vorlagen, und die Gesamtzahlen. Um mit den Gesamtzahlen anzufangen: Bei einer Flächengröße des Untersuchungsgebiets von insgesamt 3 472 ha haben sich 160,66 ha Fläche verändert. Diese Flächen waren Waldflächen, die zu Schlagfluren wurden, oder Grünlandflächen, die anders angesprochen werden mussten usw. Insgesamt haben sich 4,63 % der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet verändert. Im südlichen Untersuchungsgebiet, in dem aktuelle Luftbilder vorlagen, lag der Anteil bei 5,18 %, im nördlichen Untersuchungsgebiet, bei dem keine aktuellen Luftbilder vorlagen und daher eine vollständige Überprüfung stattgefunden hat, lag der Anteil bei 2,71 %.

(Folie 11)

Zur Veranschaulichung hier noch mal eine Karte: in Grün das gesamte Untersuchungsgebiet, bestehend aus den Wirkräumen, die ich Ihnen erläutert habe, und in Rot die Flächen, die sich verändert haben.

(Folie 12)

Ein Diagramm möchte ich Ihnen zumindest zeigen. Dazu muss man kurz ein paar einleitende Worte sagen. Sie sehen hier zwei Dinge dargestellt. 160,66 ha, hatte ich Ihnen gerade gesagt, haben sich insgesamt verändert. Das bedeutet: Wenn auf einer Fläche vorher meinetwegen ein Wald kartiert worden ist und sich jetzt der Wald zu einer Schlagflur entwickelt hat, weil der Wald genutzt wurde, dann ist der Wald zunächst einmal als verlustig zu betrachten – das wäre jetzt unten in den orangefarbenen Säulen dargestellt –; gleichzeitig entsteht aber im Bereich dieses ehemaligen Waldes möglicherweise eine Schlagflur. Diese Schlagflur ist oben in den blauen Säulen aufgeführt. Deswegen sehen Sie hier zweimal diese 160,66 ha.

Was man an dieser Abbildung schön sehen kann, ist, dass das Grünland – die zweite Säule von links – mit die größten Verluste (61,23 ha) aufweist, aber gleichzeitig auch mit die höchsten Gewinne (49,48 ha). Das liegt daran, dass sich meinetwegen der Grünlandtyp verändert hat. Wir hatten vielleicht vorher eine LRT-6510-Wiese, die jetzt aber eine Intensivwiese geworden ist – oder auch umgekehrt. Solche Dinge spielen hier mit hinein.

Säume/Hochstaudenfluren sind vielleicht auch noch zu nennen. Sie können es selber ablesen: -30,60 ha und +18,53 ha. Hier sehen Sie schon, dass der Verlust größer ist als das, was hinzugekommen ist.

Vielleicht auch noch zu erwähnen sind die Wälder. Wir haben einen Zugewinn an Wäldern von 58,69 ha und einen Verlust von 49,57 ha. In den meisten Fällen war das natürlich, wie Sie sich denken können, eine Umwandlung von Wald in Schlagflur oder dann im Laufe des Sukzessionsstadiums auch zu Gestrüppen – oder auch umgekehrt: ehemalige Schlagfluren, die sich zu Wäldern weiterentwickelt haben. Das kann man an dieser Abbildung ganz gut sehen.

(Folie 13)

In dieser Abbildung ist der Saldo dargestellt. Hier können Sie als Ergebnis aus der vorherigen Abbildung sehen: Wo haben wir Verluste, und wo haben wir Zugewinne? Grünland insgesamt eine Abnahme von 11,75 ha, Säume und Hochstaudenfluren -12,07 ha und die größten Zugewinne Äcker und Kulturen +7,24 ha und Wälder +9,12 ha.

(Folie 14)

Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele geben, damit Sie sich das vielleicht ein bisschen besser vorstellen können. Diese Abbildung kennen Sie schon. Was sind die größten Änderungen, die wir festgestellt haben? Die größten Änderungen ergeben sich aus unserer Sicht durch Grünlandumbruch, d. h. Überführung von Grünland in Acker, aber auch durch Siedlungsbau.

(Folie 15)

Hierzu zwei Beispiele. Hier haben wir eine Fläche bei Glashütten, wo vorher eine Fettwiese kartiert worden ist und wo jetzt ein Acker zu sehen ist. Das ist ein Beispiel für eine Veränderung durch Grünlandumbruch.

(Folie 16)

Eine zweite Fläche bei Hütten. Da gab es eine Erweiterung einer Sportplatzfläche auf einer ehemaligen Fett- und Magerwiese. Auch solche Veränderungen mussten wir feststellen.

(Folie 17)

Weiterhin – das hatte ich Ihnen gerade auch schon dargestellt – gab es größere Veränderungen im Bereich der Wälder. Wenn Wälder gerodet wurden, dann haben sich dort Säume/Hochstaudenfluren ausgebreitet. Dazu gehören auch die Schlagfluren. Es kann aber auch sein, dass sich dort die Gehölze breitgemacht haben. Das sind dann Gestrüppe oder auch Sukzessionswälder.

(Folie 18)

Ein paar Beispiele dazu. Jetzt sind wir bei Rüttehof. Da sieht man, dass sich ein ehemaliger Fichtenforst, der kartiert worden ist, zu einer Schlagflur und dann auch zu Brombeergestrüppen weiterentwickelt hat

(Folie 19)

oder dass sich eine ehemalige Schlagflur durch die fortschreitende Sukzession weiterentwickelt hat zu Sukzessionswald. Das sind Veränderungen, die wir in der Hauptsache festgestellt haben,

(Folie 20)

sodass man als Fazit sagen kann,

(Folie 21)

dass 95 % der Fläche der Biotoptypen im Wirkraum unverändert geblieben sind und 5 % der Fläche der Biotoptypen sich verändert haben; das sind diese 160,66 ha. Die Veränderungen lassen sich nicht in der Weise lokalisieren, dass man sagen kann: Es gibt einen Schwerpunkt in einem bestimmten Bereich.

Wenn man Trends definieren will, dann kann man von einem Zugewinn sprechen bei Wäldern (+9,1 ha), bei Äckern/Kulturen (+7,4 ha) und bei Siedlungen (+5,4 ha). Trends zum Rückgang sind vor allem für Säume und Hochstaudenfluren zu nennen (-12,1 ha) – dazu gehören auch die Schlagfluren – und für Grünland im Allgemeinen (-11,8 ha). Großflächige Veränderungen ergeben sich vor allem durch Grünlandumbruch, Siedlungserweiterung –

hier vor allem auf Grünlandflächen –, Rodung und Sukzession auf Rodungsflächen in der Sukzessionsreihe Schlagfluren > Gestrüppe > Sukzessionswald. Interessant ist dabei der Trend, dass insbesondere Grünland und Wälder gleichzeitig mit den höchsten Zugewinnen und Verlusten an Fläche darzustellen sind (jeweils zwischen ca. 50 und 60 ha). Man kann sagen, dass beim Grünland eine Intensivierung stattgefunden hat. Gleichzeitig war aber auch der umgekehrte Fall zu sehen, dass durchaus wertvollere Flächen entstanden sind. Wir hatten hier beides.

(Folie 22)

Was sind die weiteren Arbeitsschritte aus unserer Sicht? Wir haben jetzt eine Überprüfung der Biotopkartierung vorliegen, aus der hervorgeht: 5 % der Flächen haben sich verändert, aber 95 % der Flächen sind unverändert geblieben. Jetzt müssen wir diese Daten als Hilfsmittel nehmen, um zu sehen, wie sich Tiere, Gefäßpflanzen und Moose/Flechten verhalten bzw. was man damit machen muss vor dem Hintergrund der Veränderungen der Biotoptypen. Wir müssen eine Überprüfung und Aktualisierung der Eingriffsermittlung vornehmen, und dann ist das weitere Vorgehen mit der Planfeststellungsbehörde zu klären und abzustimmen. Das sind die nächsten Schritte, die aus unserer Sicht erfolgen sollen.

(Folie 23)

Abschließen möchte ich diesen Vortrag mit einem Beispiel einer Veränderungsfläche im Altbachtal bei Obergebisbach, wo man sieht, dass in einer Hochstaudenflur ein Dominanzbestand des Schmalblättrigen Weidenröschens eingewandert ist. Solche Veränderungen machen dann insgesamt diese 5 % aus.

Herr Freidel (Wehr):

Herr Hetzel, ich habe eine Frage zu dieser Strategie, zu diesem Vorgehen für das nördliche Untersuchungsgebiet und das südliche Untersuchungsgebiet, sprich das flächenhafte und das selektive Auswählen. War diese Strategie von Anfang an geplant, oder hat sich die im Laufe des Verfahrens so ergeben?

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Dieses Verfahren war vornherein so angedacht. Bei Großprojekten haben Sie das Problem, dass diese Fünf-Jahres-Schwelle häufig angerissen wird. Wir kennen aus anderen Großprojekten das Vorgehen, dass keine flächendeckende Kartierung durchgeführt wird, sondern man immer vorher per Luftbildabgleich schaut, welche Veränderungen man erkennen kann, immer vor dem Hintergrund: Es dürfen keine großflächigen Veränderungen bekannt sein. Wenn Sturm Lothar über die Fläche gegangen ist, dann dürfen Sie so etwas natürlich nicht machen. Wenn Sie sich aber auf die forstliche Nutzung oder auf die Sukzession oder auf die Siedlungserweiterung beschränken, dann macht man immer erst einen Luftbildabgleich und dann eine Überprüfung. Das heißt, dies war von vornherein vorgesehen.

Herr Dr. Mehlin (Landratsamt Waldshut):

Herr Hetzel, bei Ihrem Vortrag habe ich eine Methode empfunden, die eigentlich zur Grundausbildung der Förster gehört, nämlich die Änderungen in einem sogenannten Normalwaldmodell prozentuell abzubilden. Sie sagen, 4,63 % haben sich verändert. Wenn Sie sich ein Normalwaldmodell mit 100 Jahren vorstellen, dann ändern sich ganz normal um die 5 %. Sie beschreiben hier eigentlich nur das, was in der Natur sowieso vor sich geht: dass aus einem Altbestand eine Kultur oder eine Schlagflur wird – je nachdem, welchen Begriff man wählt – und dass aus einer geschlossenen Dickung nach weiteren zehn Jahren ein Laubholzgestänge oder Ähnliches wird.

Meine Kritik dazu lautet: Diese Veränderung sagt noch nichts aus über die Eignung für den Maßnahmentyp, den Sie für die Kompensation geplant haben. Dazu haben Sie, so wie ich das verstanden habe, noch keine Aussage gemacht. Ich wollte im Prinzip einfach noch einmal darauf hinweisen, wie ich es auch in den schriftlichen Bemerkungen gesagt habe: Nach zehn Jahren entfällt die Eignung einer Fläche, die Sie vorgesehen haben, für den Maßnahmentyp, den Sie in der Planung vorgesehen haben. Das betrifft z. B. Arten. Nehmen wir einmal die Arten Haselmaus – da ist sehr deutlich, was hier verändert wird – oder Wasserfrosch; Sie können bis zum Hirschkäfer gehen. Die Biotopstrukturen werden sowieso verändert. Ich meine, die insgesamt 44 ha Windwurffläche, die damalige Schlagfluren waren, sind nach zehn Jahren zumindest in eine geschlossene Dickung oder, wenn es sich um Waldfläche handelt, in ein Gestänge geändert worden. Somit haben Sie für mich noch keine Begründung geliefert, dass die Eignung der Fläche weiterhin erhalten bleibt.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Eigentlich stimme ich Ihnen in allen Punkten zu. Wir haben eigentlich auch mit mehr Fläche gerechnet, mit mehr prozentuellen Anteilen, die sich verändert haben. Für uns bildet das tatsächlich einen Großteil dessen ab, was Sie beschreiben, d. h. das, was man innerhalb von fünf Jahren normalerweise erwarten kann. Hiermit ist noch nicht gesagt – auch da gebe ich Ihnen recht –, wie die Eingriffsermittlung vielleicht anzupassen ist. Ich habe Ihnen jetzt keine Flächen genannt, wo sich Lebensraumtypen verschoben haben, wo sich §-30-Biotope verschoben haben. Das stimmt. Das ist auf der letzten Folie mit den nächsten Arbeitsschritten gemeint. Eine Überprüfung, was das bedeutet, folgt noch.

Herr Schreiber (BUND):

Herr Hetzel, Sie sprachen gerade die weiteren Arbeitsschritte an, die noch anstehen. Wie sieht es da mit der Erfassung der europäisch geschützten Arten aus? Da sind die Daten ja alt, und da kommen Sie mit dem Modell nicht weiter. Stehen da auch noch Kartierungen an? Haben Sie da insoweit schon Klarheit?

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Herr Schreiber, genau das ist das, was auf der letzten Folie deutlich werden sollte. Wir haben jetzt zunächst nur die Biotoptypen. Die Biotoptypen sind geeignet, um darauf aufbauend sagen zu können: Wo hat sich etwas verändert und wo nicht? Das muss herangezogen werden, um in Abstimmung mit den Behörden und mit Ihnen zu prüfen, wie wir dort vorgehen und was das für die Faunadaten, aber auch für die Floradaten bedeutet und natürlich auch für die §-30-Biotop und für die FFH-Lebensraumtypen.

Herr Schreiber (BUND):

Gerade bei den europäisch geschützten Arten brauchen Sie – ich hoffe, das ist gestern deutlich geworden – punktgenaue, möglichst aktuelle Daten. Der Abgleich mit den Biotoptypen reicht da nicht aus. Das liefert Ihnen keine punktgenauen Daten.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Noch einmal: Wenn wir jetzt diese Biotoptypenkartierung haben und sie mit der Kartierung überlagern, die uns vorliegt, dann haben wir eine Möglichkeit, zu schauen, wo Veränderungen stattgefunden haben und wo möglicherweise in Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde zu klären ist, was hier zu tun ist. Sind hier Nachkartierungen notwendig oder nicht? Eigentlich sprechen wir, denke ich, von derselben Sache.

Herr Schreiber (BUND):

Ich rede ja nicht nur über die geänderten Flächen, die sich im Laufe der allgemeinen Bewirtschaftungsänderung, Sukzession usw. verändert haben, sondern ich rede über die Ist-Situation auf den Eingriffsflächen und auf Maßnahmenflächen. Da haben Sie doch für eine Reihe von europäisch geschützten Arten bisher gar keine Daten und für die erfassten Arten viel zu alte Daten. Das meine ich im Wesentlichen. Im Grunde genommen haben Sie jetzt nur im Sektor Biotoptypen Ihr Vorgehen vorgestellt, aber wie Sie mit den Arten umgehen wollen, die sich ja nun wieder auf die Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen auswirken werden, ist mir bisher noch nicht klar geworden.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich denke, diesen Aspekt haben wir gestern schon erörtert. Die punktgenaue Lokalisation von Arten kann sich innerhalb eines Jahres oder bis zum nächsten Jahr ändern. Dieses Problem besteht natürlich immer. Wie gerade schon gesagt wurde: Jetzt müssen wir erst mal schauen: Wie wirken sich diese Änderungen auf den Eingriff aus? Was sind die Konsequenzen für den Ausgleich? Müssen eventuell an bestimmten Stellen auch Artenerfassungen neu gemacht werden?

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Mir stellt sich nach diesem Vortrag die Frage, wie bei einer Realzunahme von 9 % beim Wald und bei einer Realabnahme im Grünland immer noch als Maßnahme Erstaufforstung vorgesehen sein kann.

Herr Steenhoff (RP Freiburg):

Ich habe eine Frage zu den Unterlagen. Wir haben den LBP als Antragsunterlage. Wenn Sie sagen, Sie müssten die Daten aktualisieren, was sicherlich bei diesem langen Projektzeitraum angebracht ist, dann ist damit zu rechnen, dass sich im LBP das gesamte Maßnahmenpaket – natürlich auch bezogen auf Natura 2000 oder Artenschutz – erheblich verändert. Wie bringen Sie das dann ins Verfahren ein? Gibt es dann zu einem gewissen Zeitpunkt einen neuen Satz Antragsunterlagen, der dann gegebenenfalls auch noch einmal in die Offenlage muss?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wahrscheinlich ja.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Bei Änderungen nach der öffentlichen Auslegung – wir hatten das neulich schon mal angesprochen – ist den Behörden und den Betroffenen Gelegenheit zu Stellungnahme zu geben, die erstmalig oder stärker als bisher durch die Änderungen betroffen werden. Ob die Behörde eine öffentliche Erörterung durchführt, ist ihre Ermessensentscheidung, ist aber an sich im Gesetz nicht vorgesehen. Dafür gibt es Regeln im Gesetz, und das ist ein ziemlich normaler Fall, dass man nach dem Erörterungstermin Planunterlagen ergänzt, ändert und dann so verfährt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Zur Frage der Wiederaufforstung von Frau Tribukait? – Frau Binder.

Frau Binder (FB):

Bei der Darstellung der Zunahme oder des Verlustes von Wald muss man sagen, dass es sich hier nicht um eine Änderung der Nutzungsart nach Landeswaldgesetz handelt, sondern um eine Änderung der forstlichen Bestandestypen, so wie es Herr Dr. Mehlin dargestellt hat. Es kann durchaus sein, dass nach der Räumung von Fichtenaltholz vielleicht eine Hochstaudenflur entsteht. Das hat Herr Hetzel auch dargestellt.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Aus meiner Sicht hat Herr Hetzel die Brutto- oder Nettozunahme des Waldes dargestellt. Da zählt aus Luftbildauswertung, denke ich, Schlagflur zunächst einmal nicht dazu.

Herr Dr. Mehlin (Landratsamt Waldshut):

Ich möchte die Aussage von Frau Binder bestätigen. Wald ist rechtlich festgelegt. Auch wenn ein Altbestand genutzt oder verändert wird und nachher eine Schlagflur entsteht, ist das weiterhin Wald. Das liegt daran, dass hier eine unterschiedliche Begrifflichkeit in der Forstsprache und in der Naturschutzsprache vorliegt. Das ist kein inhaltlicher Dissens.

Herr Schreiber (BUND):

Ich möchte doch noch einmal auf die Arten und die punktgenaue Darstellung europäisch geschützter Arten zu sprechen kommen. Es ist keineswegs so, dass man da mit einer einjährigen Erfassung irgendeiner beliebigen Punktemuster produziert, die im nächsten Jahr völlig anders aussehen. Sie haben sehr wohl eine hohe Stabilität, und das, was Sie in einem Jahr bei einer gründlichen Erfassung feststellen, darf man durchaus für einen gewissen Zeitraum projizieren, um zu sagen: So stellt sich im Mittel die Situation auf so einer Fläche dar. Daher kann ich für eine solche Situation auch mit guter Begründung von der Betroffenheit ausgehen, wenn ich in eine solche Fläche eingreife. Deswegen halte ich es für unverzichtbar, dass, um die Eingriffsregelung vernünftig abzarbeiten und vor allen Dingen um die Verknüpfung zwischen Eingriffsregelung und Artenschutz – ich verweise auf § 44 Abs. 5 BNatSchG – vernünftig hinzubekommen, eine solche Erfassung vorliegt. Sie haben nach wie vor für einen Großteil gerade der Vogelarten überhaupt keine punktgenauen Daten vorliegen. Sie haben offensichtlich überhaupt keine Daten für eine Reihe von Vogelarten vorliegen, wie uns gestern ja Herr Ness sehr anschaulich geschildert hat. Auch da besteht Nachbearbeitungsbedarf, der wiederum durchschlagen kann auf die Eingriffsregelung und die Bilanzierung. Daher, glaube ich, muss das Untersuchungsprogramm doch noch einmal deutlich nachgearbeitet werden.

Herr Dr. Matthäus (Landesgutachter):

Ich möchte noch einmal auf das Thema der Luftbildanalyse eingehen. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie mit Google-Earth-Luftbildern gearbeitet, um möglichst aktuelles Material zu haben. Google hat ja die Auflösung der Bilder zurückgenommen, ich glaube, schon 2016. Für mich stellt sich die Frage, ob Sie da auch kleinräumige Standorte, Strukturelemente – ich denke an Quellen oder Ähnliches, Sie haben in Ihrer Analyse auch Säume drin – hinreichend identifizieren können mit dieser Luftbildanalyse, um dann tatsächlich bei der Selektion der Standorte, die Sie sich nochmals angeschaut haben, die richtigen und ausreichend Standorte haben überprüfen können.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Wir haben für den Luftbildabgleich Google-Earth-Luftbilder verwendet. Die Auflösung war relativ gut, und wir haben alle unsere Daten zu Biotoptypen in Google Earth importieren können. Wir hatten hier eine gute Möglichkeit, diese zu überprüfen. Natürlich wäre es – das meinte ich am Anfang – unverhältnismäßig, das gesamte Untersuchungsgebiet nach fünf Jahren mit dem Wissen, dass sich keine großflächigen Veränderungen ergeben haben,

komplett noch einmal neu zu kartieren. Wir haben das im nördlichen Untersuchungsgebiet ja getan, weil keine aktuellen Luftbilder vorlagen, im südlichen bewusst nicht.

Natürlich kann man auf Luftbildern nicht alle Veränderungen erkennen; da gebe ich Ihnen recht. Aber ich bringe hier noch einmal die Verhältnismäßigkeit ins Spiel. Man kann die meisten Veränderungen durchaus erkennen. Es bleiben immer Lücken, wenn es kleinräumige Flächen sind. Sie haben die Quellen angesprochen. Natürlich kann ich aus dem Luftbild nicht erkennen, inwieweit sich die Quelle verändert hat; da gebe ich Ihnen recht. Aber im Großen sind wir der Meinung, dass wir die meisten Flächen per Luftbildabgleich schon identifizieren können.

Herr Dr. Matthäus (Landesgutachter):

Nachfrage zum Thema: Dann würde mich interessieren, wie Sie zu den Zahlen kommen. Sie haben ja Prozentzahlen ermittelt, wie viel tatsächlich an Veränderung stattgefunden hat, beispielsweise bei den Säumen. Haben Sie hochgerechnet von den Stichproben, oder sind die Zahlen wirklich nur aus den Bereichen, die Sie nachkartiert haben?

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Das sind nur die Zahlen für die Flächen, die sich tatsächlich verändert haben. Diese Zahlen resultieren im nördlichen Untersuchungsgebiet logischerweise aus den Flächen, die wir uns vor Ort angeschaut haben, die sich verändert haben, und sie resultieren im südlichen Untersuchungsgebiet auch aus den Flächen, die wir uns vor Ort angeschaut haben.

Herr Dr. Matthäus (Landesgutachter):

Das heißt, wir haben schlussendlich eine Dunkelziffer für die Bereiche, die wir über die Luftbildanalyse nicht haben identifizieren können, die im Prinzip noch dahinterliegt – gerade für die nicht erkennbaren Strukturen, für die Kleinhabitatelemente.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Ich denke, es ist jedem hier im Saal klar, dass kleine Flächen – Sie haben es als Grauzone bezeichnet – sicherlich dort noch integriert sind, die wir möglicherweise nicht erkannt haben. Das stimmt. Großflächig sind wir aber schon der Meinung, die Veränderung identifiziert zu haben.

Herr Selent (Schluchseewerk AG):

Noch mal ergänzend zu den Quellen, Herr Matthäus: Die haben wir bewusst nicht in die Überprüfung aufgenommen, weil die Quellenkartierung aus den Jahren 2013 und 2014 stammt und zum jetzigen Zeitpunkt noch hinreichend aktuell ist.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Sie haben jetzt auf die Biotoptypen abgehoben, Herr Hetzel. Haben Sie darüber hinaus eventuell auch die Biotopeigenschaften mit einbezogen, weil die auch für die Bewertungsgrundlage eine Rolle spielen?

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Danke, Herr Frisch, für diese Frage. Vielleicht noch einmal zur Vorgehensweise: Wir haben dieselben Aufnahmebögen verwendet, über die wir auch gestern und vorgestern diskutiert haben. Wenn wir zu einer Fläche gekommen sind, wo wir eine Veränderung festgestellt haben, dann haben wir für diese Fläche einen kompletten Aufnahmebogen ausgefüllt. Dieser Aufnahmebogen besteht darin, dass wir den Ist-Zustand festgestellt haben, den Erhaltungszustand für den Lebensraumtyp dargestellt haben, wenn ein Lebensraumtyp vorlag. Wir haben notiert, ob es sich um ein §-30-Biotop handelt. Wir haben teilweise auch wertgebende Arten notiert, und wir haben auch die Strukturelemente mit kartiert. Das ist nachvollziehbar.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Ich sehe zu diesem Punkt keine weiteren Fragen. – Frau Tribukait.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Ich habe dazu doch noch eine Rückfrage. Was Sie gerade geschildert haben, geht ja nur bei den Flächen, wo Sie die Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt haben, aber nicht über die Luftbildauswertung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Was meinen Sie jetzt damit?

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Die Überprüfung erfolgte ja anhand der Luftbilder. Wenn die Eigenschaften gegebenenfalls 2009 nicht erfasst wurden, dann konnten sie ja auch 2014 nicht auf den Flächen erfasst werden, wo nur eine Überprüfung über das Luftbild erfolgte.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Frau Tribukait, wenn wir eine Fläche identifiziert haben, sind wir zunächst nach dem Biotoptyp gegangen. Hat sich der Biotoptyp im Gegensatz zur Ursprungskartierung verändert, also ist auf einer Schlagflur ein Sukzessionswald entstanden, dann haben wir für diesen Sukzessionswald diese Strukturparameter aufgenommen. Das ist ja nicht unabhängig von dem, was in der Ursprungskartierung dargestellt war, sondern wir haben dann für diese Fläche die Strukturparameter aufgenommen. Das heißt, wir sind nach dem Biotoptyp gegangen. Das gilt natürlich nur für die Flächen, die wir im Gelände identifiziert haben, und nicht für die, die wir per Luftbildabgleich vorselektiert haben, die sich aber im Gelände nicht als verändert herausgestellt haben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können wir diesen Punkt damit abschließen? – Gut.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt:

- **Bestandserhebung**
- **Kartierung Restentleerungsleitung**

Da wird geltend gemacht, der Kartierungsraum sei nicht ausreichend.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Die Restentleerungsleitung und die Umgebung wurden natürlich zur Gänze kartiert. Ich glaube, es handelt sich hier um ein Missverständnis. In den Einwendungen war auch die Frage zur Dotationsleitung, und zwar der neuen Dotationsleitung zur Entnahme einer Wasserstelle an der Murg.

Ich will hier ein Bild zeigen – ein Bild sagt mehr als tausend Worte –:

(Folie: Dotationsleitung)

Diese Fläche war im Plan nicht eingezeichnet. Diese Fläche ist natürlich kartiert worden. Hier ist die Dotationsleitung. Es wurde beanstandet, dass hier die Kartierung fehle. Sie wurde in den Antragsunterlagen schriftlich mit einbezogen, allerdings planlich aus redaktionellen Gründen nicht dargestellt. Die Änderung wird natürlich vorgenommen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Danke, Herr Lüth. Man sieht die Biotoptypen. Ein Teil der Fläche müsste im FFH-Gebiet liegen. Es stellt sich auch die Frage nach anderen Dingen, die man aus meiner Sicht noch prüfen müsste, z. B. Moose. Eigentlich müsste es mehr Fläche sein. Das ist zum Teil sehr nah an der Leitung dran. Aber Sie haben ja gesagt, das wird noch vorgelegt, und ich denke, dass wir das dann zur Prüfung bekommen.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Das ist korrekt. Ich habe das hier auch im Bild dargestellt. Hier sind zwei Wiesen vom FFH-Gebiet, FFH-Lebensraumtypen. Ich habe mir das genau angeschaut. Die Restentleerungsleitung führt hier durch einen Zierrasen, hier entlang eines Waldes, entlang einer Straße und hier wieder entlang des Waldes. Ich habe jetzt leider die FFH-Grenzen nicht eingezeichnet. Aber ich habe das nachgemessen: Wir sind weit mehr als 50 m an der engsten Stelle zwischen den bestehenden beiden FFH-Lebensraumtypen entfernt.

Zu den Geophyten und den Moosen, die Sie angesprochen haben, möchte ich sagen: Hier im Offenland – es handelt sich um 90 m – werden noch standardmäßig Rasensoden abge-

hoben, seitlich zwischengelagert – das dauert ca. einen Monat – und dann wieder aufgelegt. Ich sehe da keinen Zielkonflikt zwischen den Geophyten, die ja quasi im Oberboden bleiben.

Weiters möchte ich hier anmerken, dass gerade mein Namensvetter Michael Lüth, einer der führenden Bryologen in Deutschland, diese ganze Vegetationskartierung durchgeführt hat und er auch angehalten war, auf bestandsbedrohte Moose achtzugeben. Er hat keine Rückmeldung gegeben, dass hier irgendwelche bestandsbedrohten Moose im Bereich der Dotationsleitung vorhanden sind.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Das höre ich gern. Aber sehen Sie es mir nach: Es sollte halt entsprechend noch vorgelegt werden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist ja selbstverständlich, dass die ganze Aktualisierung von Bosch & Partner wie jetzt auch die planmäßige Darstellung uns noch übersandt wird und dann Inhalt des Planfeststellungsantrags wird.

Dann kommt der nächste Punkt:

- **Lückenlose Erfassung von Habitaten (Artenschutz)**

Das haben wir gestern schon – zumindest für die Avifauna – sehr ausführlich diskutiert.

Herr Schreiber (BUND):

Vielleicht nur eine kurze Anmerkung: Im Grunde genommen ist hier die Fragestellung ein bisschen zu weit gefasst. Es geht gar nicht um die Erfassung von Habitaten mit Blick auf den Artenschutz. Es geht um die Erfassung der Örtlichkeiten und der Bedingungen, die erforderlich sind, um die artenschutzrechtlichen Verbote zu beurteilen. Das sind die Lebensstätten, und das sind die Stellen, an denen solche Tiere zu Tode kommen könnten oder erheblich gestört werden könnten. Die Fragestellung muss man hier entsprechend schärfen. Wie wir gestern bei den Vogelarten ausführlich diskutiert haben: Unseres Erachtens ist ein Großteil der notwendigen Informationen in den Unterlagen überhaupt nicht vorhanden.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Das betrifft diesen Punkt, aber im Prinzip auch den nächsten Punkt „Fehlende Angaben zu den Erfassungsbedingungen“. Das betrifft insbesondere die Ausgleichsflächen, wo zum Teil auch, wie bei einer Betrachtung vor Ort feststellen kann, ein Konfliktpotenzial besteht oder Konflikte da sind. Das gilt für Zauneidechse, Mauereidechse, Biber, Fledermäuse, eine Menge Rote-Liste-Arten. Da wäre grundsätzlich interessant: Was wurde erfasst für die Ausgleichsflächen? Wie wurde es erfasst? Dass man das zur Prüfung bekommt und auch, wie

man damit umgeht, um bestimmte Konflikte dann zu vermeiden. Zum Teil ist in den Unterlagen nachgearbeitet. Aber gerade beispielsweise beim Klettgauwasser mit Biber, mit Fledermausstrukturen, mit Zauneidechse sieht man, dass bestimmte Konflikte da sind, wenn man die Maßnahme so umsetzen würde. Es wurde auch zugesagt, dass die Maßnahmenplanung noch detaillierter dargestellt wird.

Herr Glunk (RP Freiburg):

Ich möchte noch mal auf das Thema von gestern zurückkommen und noch mal bitten, dass die Zusatzkriterien aus den SAP-Formblättern in die Maßnahmenblätter des LBP übernommen werden, damit die rote Linie besser ersichtlich bleibt und es besser nachprüfbar ist.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das wurde gestern, glaube ich, schon zugesagt, Herr Giesen? – Ja.

Dann kommen wir zu:

- **Fehlende Angaben zu den Erfassungsbedingungen**

Das haben wir gestern auch schon teilweise diskutiert. Das betraf insbesondere die Erstkartierung.

Dann kommen wir zum Thema von Herrn Matthäus:

- **Gewässer und gewässerbezogene Fauna**

Wollen Sie in das Thema aus Ihrer Sicht einführen, Herr Matthäus?

Herr Dr. Matthäus (Landesgutachter):

Ich hätte gleich Fragen zu dem Thema „Fehlende Angaben zu den Erfassungsmethoden“. Sie haben ja auf die Prüfanmerkung umfangreich geantwortet und eine ganze Menge ausgeführt. Gleichwohl bleiben unserer Meinung nach ein paar Fragen nach wie vor offen, gerade im Hinblick auf die Angaben zu den Witterungsbedingungen während der Probenahme beim Thema Makrozoobenthos. Da ist zwar etwas formuliert, aber das ist relativ vage. Hinreichend präzise Angaben sind nach wie vor dafür nicht zu finden in den Antworten, die Sie vorgetragen haben.

Das Thema der Erfassungsbögen für die Quellen bleibt unseres Erachtens auch weiterhin offen. Dazu liegt nichts vor.

Darauf, dass die Lesbarkeit der Kartografie erheblich eingeschränkt ist, haben wir hingewiesen. Aber ich denke, das ist möglicherweise an anderer Stelle schon vorgetragen worden.

Das Alter der Daten brauchen wir nicht mehr zu thematisieren. Darauf wurde vorhin ausführlich eingegangen.

Dann haben wir noch das Thema der fehlenden Kriterien für die Auswahl der Repräsentativität vor den Probestellen. Da sind wir der Meinung, dass schlussendlich zu wenig untersucht wurde. Hier ist zwar einiges begründet, aber auch da, denke ich, bleiben wir bei dem Anspruch, dass da mehr hätte stattfinden müssen.

Herr Ness (IUS):

Der Landesvorsitzende von Rheinland-Pfalz des BUND, Dr. Schindler, hat die Erfassung des Makrozoobenthos gemacht. Die Erfassungszeiträume sind in den Unterlagen genannt. Die Witterungsbedingungen sind beim Makrozoobenthos dahin gehend wichtig gewesen bei der Beprobung der Quellen, dass eine ausreichende Schüttung vorhanden war. Ein Teil der Quellen sind für den Durchschnittsbetrachter wahrscheinlich eher nicht als Quellen anzusprechen, weil die nur periodisch schütten. Dort hat Herr Schindler jeweils vermerkt, wenn die Wassermengen zu gering sind, sodass die Standardbeprobung, also das Aussieben, einfach mangels Wasser nicht möglich war, dass er dort nur orientierend abgesammelt hat. Aber solange eine Quelle nicht gewaltig schüttet, ist es egal, ob es neblig ist, ob es ein bisschen wärmer oder ein bisschen kühler ist. Sie müssen halt zum richtigen Zeitpunkt dort sein. Das weitere Problem, das hier im Hotzenwald zu beachten war: Sie mussten an die Quellen hinkommen. In den Erfassungsjahren war das Thema Schnee und Zugänglichkeit auch immer ein spannendes Thema. Nicht alle Waldwege waren befahrbar. Umgebrochene Bäume oder Schneeweichten haben die Zugänglichkeit etwas erschwert. Aber die Erfassungen des Makrozoobenthos sind nach den üblichen Standards durchgeführt worden und hatten mit der Person Dr. Schindler sicherlich auch – ich hatte gestern ja die Diskussion mit Herrn Stöcklin, was es da für Gutachter gibt – einen völlig unverdächtigen Gutachter.

Frau Zippold (Baader Konzert):

Nochmals zu der Quellenerfassung, nachdem wir schon bei den Quellen sind und diese auch mit Makrozoobenthos-Erfassungen zusammenhängt. Wir sind uns sicher, dass eine einmalige Beprobung einer Quelle nicht ausreicht, um die Lebensbedingungen von den Quellarten, besonders auch den gefährdeten, einschätzen zu können, insbesondere die Einschätzung durch die Abflussminimierung.

Herr Ness (IUS):

Herr Dr. Schindler hat eine dreistellige Zahl von Quellen untersucht. Wenn Sie sich die Daten anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Unterschiede in der Besiedlung gar nicht allzu groß sind. Es gibt hier einige Arten, die als Glazialrelikte naturschutzfachlich ganz besonders bedeutsam sind, obwohl wir jetzt lange über deren rechtlichen Status diskutieren könnten. Diese sind leicht und zuverlässig ganzjährig nachweisbar in diesen Quellen. Quellen, die wie hier im Hotzenwald seit Jahrhunderten – Jahrtausenden vermutlich – so eine charakteristi-

sche Besiedlung aufweisen, sind sehr wohl – so sind die Methodenstandards bei den Benthosbeprobungen auch im Gütebereich auch im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie – durch eine einmalige Erfassung überprüfbar.

Herr Peter und ich, wir hatten seit 2010 intensiver über das Benthos der Möslequellen uns ausgetauscht. In diesem Umfang wurde eine ganze Serie von Untersuchungen gemacht. Diese zeigen auch, dass Quellen, in denen eine ganze Menge passiert war – Sie wissen, dass sie trockengefallen sind –, wieder eine sehr statische Situation entwickeln gerade bezüglich dieser kennzeichnenden Arten: *Crenobia alpina*, *Bythinella* usw. sind dort jederzeit problemlos nachweisbar. Da brauchen Sie, um die zu finden, nicht mehr als fünf Minuten. Herr Schindler hatte da jeweils über eine Stunde Zeit.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ergänzend möchte ich dazu noch festhalten, dass das Ziel dieser Untersuchung nicht eine durchgehende Dokumentation einzelner Quellen war. Letztendlich sollte mit dieser Untersuchung repräsentativer Quellen auf die Gesamtheit der Quellen – das waren 1 111, eine schöne Zahl – im gesamten Gebiet zurückgeschlossen werden. Sie können davon ausgehen, dass, wenn man die untersuchten Quellen im Jahr darauf untersucht hätte oder vielleicht mehrmals im gleichen Jahr, die Ergebnisse natürlich variiert hätten. Gerade bezüglich des Vorkommens seltener Arten hätte man sicher an der einen Quelle, um das Beispiel *Apatania* zu nennen, die auch in Einwendungen angeführt wurde, einmal gefunden, dann einmal wieder nicht. Das liegt einfach in der Natur der Sache. Die einmalige Beprobung dieser großen Zahl untersuchter Quellen – das waren über 200 – reicht in jedem Fall aus, solche Zusammenhänge der Besiedlung mit abiotischen Parametern wie der Schüttung oder den Biotopen im Umland darzustellen. Das war die Grundlage, um auf die Bestandsbewertung dieser über 1 000 Quellen rückschließen zu können. Also ich sehe da nicht den großen Gewinn, wenn man die Quellen mehrmals im Jahr oder öfters untersucht hätte.

Frau Zippold (Baader Konzert):

Aber mit der einmaligen Beprobung können Sie doch nicht nachweisen, z. B. wie viel Wasser im Frühjahr da war, wie lang Niedrigwasserverhältnisse herrschten, wie viel Wasser im Herbst und Winter da war, also die gesamten Lebensbedingungen dieser Arten. Sie haben, wie gesagt, nur eine Probe an einem Tag gemacht.

Herr Ness (IUS):

Aber da schaut man, wenn einen dieses Thema interessiert, doch besser nach der Schüttung, als dass man dann wiederholt Benthosbeprobungen macht. Der Kollege hatte eben ausgeführt, dass es natürlich flugfähige Organismen gibt. Die sind im Jahreszyklus in den entsprechenden Phasen, wo sie nur als Eier oder Prolarven nachweisbar sind – Köcherfliegen, Steinfliegen, Eintagsfliegen –, nur beschränkt nachweisbar. Ich habe ganz bewusst bei den Eiszeitrelikten auf die Arten abgehoben, die ganzjährig dort sind. Da können Sie sehr

wohl anhand der Besiedlung mit diesen Arten unterscheiden, welche Quellen episodisch trockenfallen und welche dauerhaft schütten. Die brauchen dann auch gar nicht allzu viel zu schütten für diese Eiszeitrelikte. Nur in dem Augenblick, wenn es richtig trockenfällt, sehen Sie das sofort, und das stellen Sie mit einer einmaligen Beprobung ganz leicht fest.

Frau Zippold (Baader Konzert):

Ich wollte jetzt nicht darauf hinaus, dass Sie das Makrozoobenthos im ganzen Jahr ständig beproben, sondern dass man, wie Sie schon gesagt haben, einfach die Quellschüttungen mehrmals aufnimmt und diese dann mit der gefundenen Makrozoobenthos-Fauna einfach abgleicht. Nur so kann man meiner Meinung nach eine anständige Auswirkungsprognose machen.

Herr Steenhoff (RP Freiburg):

Herr Ness, ich möchte nachfragen, zum einen zu einem Begriff. Sie sprachen vorhin vom Durchschnittsbetrachter, der nach den Quellen schaut; jedenfalls habe ich das so verstanden. Ich nehme an, Sie meinen einen Fachbetrachter, einen Fachbeobachter. Auf einen Durchschnittsbetrachter stelle ich dann ab, wenn es um Eingriffe in das Landschaftsbild geht. Sonst können Sie mich da hinstellen. Ich bin auch ein Durchschnittsbetrachter, aber ob da eine Quelle vorhanden ist oder nicht, weiß ich nicht so genau.

Dann zu dem Punkt, der auch von Baader Konzept angesprochen wurde. Wenn ich Sie recht verstanden habe, ist oftmals nur an einem einzigen Tag in einem Jahr geschaut worden. Sind Sie immer sicher, dass das ausreichend repräsentativ ist? Ich kenne es aus anderen Projekten. Ich habe z. B. viel mit Windkraftprojekten zu tun. Da schaut man natürlich an mehreren Tagen, wie sich das entwickelt. Ich denke, gerade wie etwas so Dynamischem wie einer Quelle wäre es doch vielleicht eher angebracht gewesen, sich zu überlegen, an den und den Tagen in typischerweise einem Jahr – vielleicht reicht es ja einmal nach der Schneeschmelze, einmal im Sommer und einmal im Herbst – zu schauen und daraus dann Rückschlüsse zu ziehen, wie repräsentativ das ist. Dass Sie hier einen sehr großen Untersuchungsraum haben und nicht jeden einzelnen Punkt exakt an 30 Tagen im Jahr ablaufen können, das kann ich nachvollziehen. Aber ich tue mich schwer, nachzuvollziehen, ob Ihre Ansätze immer ausreichend repräsentativ sind. Denn Sie ziehen ja letztlich Rückschlüsse aus Einzelstichproben. Baader Konzept hat das ja auch etwas infrage gestellt. Also da frage noch mal: Sind Sie sich wirklich sicher, dass Sie aus Einzelbeobachtungen an einem Tag jeweils wirklich hinreichend sichere Rückschlüsse auf eine Gesamtbeurteilung von möglichen Eingriffen ziehen können?

Herr Ness (IUS):

Sie haben mich schon richtig verstanden. Ich meine damit, dass Sie von den über 1 000 Quellen, die im Quellkataster dargestellt sind, zumindest wenn Sie im Sommer dort hingehen würden, wahrscheinlich nur einen geringen Teil als Quelle identifizieren würden. Deshalb

wurden die Erfassungen im Frühjahr gemacht, was für die Beprobung von Quellen ein Methodenstandard ist, wenn es um das Benthos geht. Die Quellen, die wir dort untersucht haben, unterscheiden sich aber wirklich eklatant. Da gibt es welche, die ganz kontinuierlich schütten – das können Sie an der Besiedlung ganz gut erkennen –, und es gibt welche, da ist irgendwo an einem Weganschnitt ein bisschen durch die Moosvegetation oder irgendwo durch feuchtes Laub kenntlich, dass dort temporär Wasser austritt. Das können Sie gut unterscheiden. Die Klassifikation der Quellen wurde entsprechend einem ausreichend robusten Raster gemacht, sodass der Effekt, dass innerhalb des Jahreslaufs Schwankungen auftreten, dadurch aufgefangen ist.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Zwei Ergänzungen, zum einen zu dieser Untersuchung an einem Tag. Der eine Tag ist ja gerade bei Benthosuntersuchungen überhaupt nicht das Entscheidende. Gerade die biologischen Untersuchungen werden deshalb gemacht, weil die Biologie über längere Zeiträume integriert. Da geht es ja nicht darum, irgendwelche chemischen Parameter festzustellen, die sich wirklich von Tag zu Tag ändern können, sondern das Grundprinzip sämtlicher Benthosuntersuchungen – auch bei der Wasserrahmenrichtlinie – ist ja, dass sie an einem Tag gemacht werden und nach der Wasserrahmenrichtlinie nicht nur in einem Jahr, sondern in einem Berichtszyklus von sechs Jahren. Das wäre ja noch unverhältnismäßig unzureichend, sage ich jetzt mal, um Eigenschaften darzustellen.

Der zweite Punkt, den ich noch ergänzen möchte, sind die einmaligen Schüttungsschätzungen. Es sind ja zum Teil nicht einmal Messungen, sondern Schätzungen. Es wäre natürlich schön, wenn man das dauernd hätte, aber auch die vorhandenen Erhebungen genügen aus mehreren Gründen. Es würde auch nichts nützen, wenn man von den über 200 untersuchten Quellen die genauen Abflussdaten hätte, denn dann fehlt ja immer noch die Abflussganglinie der 1 000 Quellen, auf die man ja eigentlich rückschließen wollte. Da müsste man schon durchgehende Abflussmessreihen von allen 1 000 Quellen haben. Das ist wirklich unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt ist, dass die absolute Höhe der Schüttung letztlich nicht ausschlaggebend für die Beurteilung war. Die Abflussreduktionen wurden als prozentuelle Abnahmen bewertet durch die Rückschlüsse aus den Teileinzugsgebieten aus den hydrogeologischen Grundlagendaten. Da wäre eine Information über absolute Schüttungsmessungen eigentlich gar nicht zielführend oder hätte dann auch nicht weitergeholfen.

Herr Peter (BI Atdorf):

Herr Moritz, Sie kennen sicher auch die Untersuchung – das gilt auch für den Herrn Ness –: In Schlitz in Hessen hat man jahrzehntelang sogenannte Emergenzuntersuchungen gemacht, d. h. Schlüpfuntersuchungen, wann in welchen Jahren welche Tiere schlüpfen. Da hat sich gezeigt: Die Variabilität ist sehr hoch. Das gilt vor allem für die Bäche. Ich kann nicht ganz beurteilen, wie es für die direkten Quellen ist. Auf der anderen Seite kann man natürlich

auch sagen – was ich bestätigen kann –: Die Biologie zeigt das, was in langen Jahren an Qualität dort ist.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ich kann das bestätigen. Von dieser hohen Variabilität gehe ich auch aus. Aber ich würde das auf Wasserinsekten beschränken, die eben geflügelte Stadien haben, ganzjährig oder in ihrem ganzen Leben sich im Wasser aufhalten wie die Crenobia oder die Bythinella. Da kann das vielleicht in der Abundanz schwanken. Aber wenn dieses Tier einmal vollständig verschwinden würde, dann ist es aus der Quelle wirklich weg. Da kann die Variabilität nicht so durchschlagen. Sie haben völlig recht mit dieser Variabilität.

Aber noch einmal: Der Sinn dieser Untersuchung war ja, allgemeine Zusammenhänge zu finden, wo man dann auf die 1 000 Quellen rückschließen kann. Über 200 untersuchte Quellen sind ein Riesendatensatz, ein ungewöhnlich großer Datensatz, wo man sicher davon ausgehen kann, dass Variabilitäten – im positiven Sinne jetzt – verschmiert werden. Generelle Zusammenhänge zwischen Biotoptypen oder Quellschüttung, die wir dann verwendet haben, um die Bewertung daraus abzuleiten, sind davon unabhängig. Das geht dann sehr wohl. Da spielt es keine Rolle, wenn in dieser Punktwolke – Sie haben ja in der Abbildung gesehen, dass das keine wunderschönen Zusammenhänge sind, die alle auf einer Linie liegen, sondern das sind Punktwolken, wo man generelle Zusammenhänge darstellen kann – der eine oder andere Punkt weiter links, rechts, oben, unten liegt. Das spielt in der Gesamtheit dieser 200 Stellen keine Rolle.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Ich schätze mich hier als unterdurchschnittlichen Betrachter ein. Aber Sie reden jetzt von einem Riesendatensatz. Das erlaubt natürlich die Schlussfolgerung, dass Sie eine riesige Zerstörung oder Beeinträchtigung ins Auge fassen. Wenn Sie so viele Quellen – 200 – anführen, von denen Sie selber sagen, dass im nördlichen Gebiet 54 oder 56 ganz versiegen, dann ist das nicht unsere Schuld, sondern es ist Ihre Schuld, wenn Sie die vernichten wollen. Wenn ich aber dann in den Antragsunterlagen nachlese, wenn ich das Suchwort „Holger Schindler“ eingebe, der hier viel bemüht wird, dann kommen hier Arten vor, die in Baden-Württemberg als ausgestorben galten und die man in 15 Quellen entdeckt hatte. Für mich ist das eigentlich ein Unding, dass man hier einen solchen Eingriff machen will.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Die Datendichte der Untersuchungen hat primär überhaupt nichts damit zu tun, ob man mehr oder weniger vernichtet. Das ist etwas völlig Unabhängiges. Grundsätzlich haben Sie aber natürlich recht: Es wären ja sehr viele Quellen beeinträchtigt. Das ist auch in den Unterlagen so dargestellt. Also ich glaube, man kann nicht davon sprechen, dass diese Bedeutung unterschätzt würde.

Erlauben Sie mir da eine generelle Bemerkung zu dieser Prognosesicherheit. Wenn ich das rein aus fachlichen Gründen bewerte – das gilt für die Fließgewässer und für die Quellen –, dann habe ich manchmal wirklich – das klingt jetzt vielleicht komisch – ein ungutes Gefühl gehabt, dass man tatsächlich dermaßen auf der sicheren Seite liegt, denn da hat dann eine innere Stimme bei mir oft geschrien: „So wird das nicht passieren.“ Üblicherweise orientiert man sich an Mittelwerten, beurteilt die Schwankungsbreiten, und das ist dann die Grundlage der Beurteilung. Gerade aufgrund der hohen Anforderungen, die hier herrschen, und der hohen Rechtssicherheit ist man da nicht auf Mittelwerte gegangen, sondern hat wirklich die Extremwerte betrachtet mit dem Anspruch, dass die Prognosesicherheit dermaßen hoch sein soll.

Wir haben – was in den Einwendungen immer wieder durchgebrochen ist – in der Bewertung geschrieben: Quellen werden erheblich beeinträchtigt. Das sind über 700. Ich glaube, das ist vielmals verwechselt worden. Zumindest in sehr vielen Einwendungen ist dann von einer Totalzerstörung oder einem Trockenfallen die Rede gewesen. Deswegen haben wir uns genötigt gesehen oder es als sinnvoll erachtet, dies in den Antworten richtigzustellen. Sie haben die 53 Quellen erwähnt. Es sind tatsächlich 58 Quellen in der Anlagenphase und 132, glaube ich, in der Bauphase. Die werden wirklich komplett weg sein. Da gibt es keine Diskussion. Die Diskrepanz zu den 700 ist eine graduelle Abschüttungsreduktion. Das heißt noch lange nicht, dass dies zu Veränderungen in der Besiedlung führen muss. Allein wenn Sie sich vorstellen, dass wir bereits eine Schüttungsreduktion von knapp über 5 % als „erheblich beeinträchtigt“ bewertet haben, nämlich dann, wenn gerade solche hochwertigen Arten vorkommen, dann ist es für mich logisch: Da wird man keine Unterschiede dann merken. Wie gesagt, das ist das eine Ende der Skala. Das ist keine Schwarz-weiß-Beurteilung, wo es entweder eine völlige Zerstörung gibt oder ein vollständiges Erhalten des Ist-Zustands. Das ist eine Grauskalierung, wo wir bereits bei 5 % Abflussreduktion bei Vorliegen einer hochwertigen Besiedlung beginnen, das als erheblich beeinträchtigt zu bewerten.

Herr Steenhoff (RP Freiburg):

Ich habe noch eine Nachfrage zur Datenplausibilität. Es ist sehr wichtig, dass in den Unterlagen die Ansätze plausibel nachvollziehbar sind auch für den Durchschnittsbetrachter, den Durchschnittsverwaltungsmenschen, sage ich mal, der letztlich über dieses Verfahren entscheiden muss. Ich weiß nicht, ob Sie da jetzt möglicherweise etwas miteinander vermen- gen.

Sie sprachen gerade eben von der Wasserrahmenrichtlinie. In der Wasserrahmenrichtlinie geht es darum, den Gesamtqualitätszustand eines Gewässers zu beurteilen. Die Wasserrahmenrichtlinie dient nicht dazu, den konkreten Eingriff zu beurteilen. Dafür müssten Sie für den Quellbereich und auch für Gesamtgewässer prüfen: Wie wirkt sich der Eingriff insgesamt aus auch auf die dort vorkommende Fauna und Flora, also nicht nur isoliert auf die Quelle? Die Quelle oder das Gewässer prägt ja den Lebensraum, der sich ringsum befindet. Wenn ich das beispielsweise mit einer Aue vergleiche, mit der ich mich öfters schon befassen darf-

te, ist ja ein solcher Raum typischerweise durch Wasserstandsschwankungen geprägt. Es steht nicht überall gleichmäßig Wasser, mal ist es ein bisschen trockener. Dadurch entwickeln sich bestimmte Lebensräume, und Pflanzenarten und Fauna verändern sich dann auch gegebenenfalls. Nach wie vor kann ich nicht so ganz nachvollziehen, wie Sie diese Rückschlüsse machen wollen, wenn Sie nur an einem einzigen Tag draußen waren.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Den Verweis auf die Wasserrahmenrichtlinie habe ich eigentlich nur im Hinblick auf die Untersuchungsfrequenz dieser einmaligen Entnahme gemacht. Dass die Wasserrahmenrichtlinie andere Blickrichtungen hat, ist natürlich klar. Aber im Grunde genommen geht es auch bei der Wasserrahmenrichtlinie um die Charakterisierung des Ist-Zustandes anhand biotischer Parameter. Das war nur in dieser Richtung gemeint.

Wenn Sie die Wasserstandsschwankungen oder die Variabilität über das Jahr ansprechen, muss man auch sagen, dass hier die Voraussetzungen bei Quellen generell günstiger sind – günstiger im Sinne einer konstanteren Schüttung im Vergleich zu Oberflächengewässern, die ja viel stärker von Regenereignissen, Schneeschmelze und solchen Dingen abhängen als Quellen. Das würde eigentlich dafür sprechen, dass die einmalige Untersuchung bei Quellen umso mehr anwendbar ist als bei Fließgewässern.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Herr Moritz, Sie haben wieder den Worst Case bemüht, ich würde auf Deutsch sagen: den schlimmsten anzunehmenden Zustand. Wie lange haben Sie die Zustände zurückverfolgt, wie viele Jahre oder Jahrzehnte?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ich verstehe die Frage nicht.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Wenn Sie einen schlimmsten Zustand bewerten wollen, müssen Sie doch zurückverfolgen: Was war irgendwann der niedrigste Wasserstand, oder wann war die Quelle trocken? Wie viele Jahrzehnte zurück haben Sie da recherchiert?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Natürlich keine Jahrzehnte. Die Bewertungen dieser Kategorisierung der Abflussreduktion beziehen sich auf einen mittleren Niederwasserabfluss. Ich weiß nicht, ob der Einwand auch von Ihnen gekommen ist. Es ist in ein, zwei Einwendungen angeregt worden – ich glaube, von Herrn Frisch –, dass man gerade in FFH-Gebieten das MNQ, also den niedrigsten jemals gemessenen Abfluss, als Maßstab heranziehen müsste. Ganz abgesehen davon, dass es solche langjährigen hydrografischen Daten für die Vielzahl der Quellen überhaupt nicht gibt, würde ich das auch einfach aus dem Grund für nicht gerechtfertigt halten, weil dieser

MNQ wirklich ein außerordentlich extremer Zustand ist. Wenn Sie eine Abflussreihe über 50 Jahre im Gebirge haben – wir sind hier nicht im Gebirge, aber das ist das erste, was mir jetzt einfällt –, kann einmal eine Lawine abgegangen sein und den Bach kurzfristig aufgestaut haben. Das sind solche untypischen Ereignisse, dass ich hier keinen Sinn darin sehe, das als Bewertungsmaßstab zugrunde zu legen. Der mittlere Niederwasserabfluss ist eine durchaus gängige Bemessungsgröße. Die finden Sie auch in sehr vielen Leitfäden, wo es z. B. um Restwasserbemessungen geht. Da haben wir uns einfach an die gängige und plausible Praxis gehalten.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Ich wollte noch einmal auf den Klimawandel verweisen. Das war ja auch vergangenen Samstag Thema, wo es hieß, dass ab dem Jahr 2015 mit sehr starken Trockenheiten hier zu rechnen ist. Sie haben jetzt gesagt, dass in der Betriebsphase, die im Jahr 2050 bei positiven Annahmen gerade einmal 18 Jahre alt ist, also sehr viele Jahre vor sich hat, der Klimawandel sich hier drastisch bemerkbar macht, weil es trockener wird. Haben Sie das berücksichtigt bei den 132 Quellen, die in der Betriebsphase dann trockenfallen, oder könnten das dann unter Umständen deutlich mehr sein?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

In der Betriebsphase fallen nicht 132, sondern 58 trocken. Das ist das Ergebnis der Betrachtung des Klimawandels. Wir haben das im Zuge der Einwandbeantwortung berücksichtigt. Grundlage waren die vorliegenden Klimamodelle oder eine Risikostudie des Landes im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung. Ich habe jetzt in der Eile diese Datei nicht aufgemacht, aber ich glaube, ich kann das auch aus dem Stand beantworten.

In diesen Klimamodellen wurden zwei Perioden berücksichtigt. Die erste geht bis zum Jahr 2050 und die zweite bis zum Jahr 2100, wobei für die erste Periode mehr Grundlagen bzw. Abflussprognosen vorliegen. Der Maßstab ist die Differenz der Bergwasserdrainage in der Bauphase zur Anlagenphase. Wir haben gehört, in der Bauphase verschwinden 132 l/s, d. h., sie verschwinden nicht, sondern sie versickern in den Stollen. In der Anlagenphase sind es 80 l/s. Das ist, wenn ich die Zahlen jetzt richtig im Kopf habe, eine Differenz von 28 %.

Wenn man die Klimamodelle betrachtet, dann werden die mittleren Schüttungen sich in dieser ersten Periode gar nicht so sehr verändern. Was zurückgeht, ist der Niederwasserabfluss, und das hat natürlich Auswirkungen auf die Beurteilung des Projekts. Wir verlieren ja in den Oberflächengewässern absolute Beträge, und wenn jetzt sozusagen die Grundlast zurückgeht, dann haben wir automatisch eine stärkere Beeinträchtigung. Unter diesem Aspekt ist der Klimawandel natürlich zu betrachten. Wenn man sich dann aber die Zahlen anschaut, dann ist dieser Rückgang der Niederwasserabflüsse in der ersten Periode bis 2050 deutlich geringer als diese 28 %. Ich glaube, das waren 12 oder 13 %. Ich weiß es nicht mehr auswendig; das kann ich dann nachschauen. Das heißt, wir liegen deutlich unter der Differenz

zwischen Anlagen- und Bauphase, die unserer Bewertung zugrunde liegt. Generell ist die Beurteilung der Projektauswirkungen im Hinblick auf die Bauphase erfolgt. Das heißt, an der Gesamtbeurteilung des Projekts ändert sich für diese erste Phase bis 2050 durch den Klimawandel gar nichts, weil wir immer noch in den Auswirkungen unterhalb der Beurteilung für die Bauphase liegen.

Interessant wird es dann für die zweite Periode bis 2100. Da gibt es keine genauen Abflussprognosen. Aber – ich bin jetzt nicht der Hydrogeologe, vielleicht kann mir dann Herr Funk weiterhelfen, wenn ich jetzt das falsch sage – es gibt Vergleiche zwischen Grundwasserneubildungen. Wenn man sich diese anschaut, dann ist die Relation ungefähr so, wie wir sie jetzt zwischen Bau- und Anlagenphase haben. Ich glaube, es ist 2 bis 3 Prozentpunkte größer. Wenn man es sich genau ausrechnet, liegt man knapp über 30 %. Aber hier auf einzelne Prozentpunkte zu schauen, ist in Anbetracht dieser extrem langen Vorausberechnung über 100 Jahre ohnehin sehr fraglich. Die Größenordnung ist die gleiche. Das heißt, auch wenn man solche langjährigen Szenarien betrachtet, dann ist der Unterschied für die Projektauswirkungen ungefähr gleich wie der Unterschied zwischen Bau- und Anlagenphase.

Kurz zusammengefasst: Auch langfristig bleibt die Projektbeurteilung gleich. Das heißt, dass die Auswirkungen, die wir jetzt für die Bauphase prognostizieren, dann dauernd sein werden. Ganz langfristig würden dann tatsächlich – jetzt komme ich zurück auf die Verwechslung am Anfang – auch in der Anlagenphase nicht die 58 Quellen, sondern theoretisch die 130 trockenfallen.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Wenn ich jetzt die Presse studiere, in der steht, dass wir in Baden-Württemberg den niedrigsten Grundwasserstand seit 1949 haben, dann übertrifft das doch Ihre Worst-Case-Vorstellungen. Wir haben einen niedrigen Grundwasserstand im Hotzenwald, der jetzt noch zusätzlich durch Ihr Vorhaben beeinträchtigt wird.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Dazu kann ich jetzt eigentlich gar nichts sagen. Aber dann ist das halt so. Wir haben in den letzten Jahren die wärmsten Sommer und was weiß ich alles gehabt. Das sind einfach langjährige Entwicklungen, wo natürlich dann Veränderungen eintreten. Gerade wenn die Entwicklung Richtung Verringerung der Niederwasserstände geht, dann wird man zunehmend Minima feststellen. Ich weiß jetzt aber nicht genau, was ich jetzt darauf antworten soll oder was genau die Frage war.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich möchte bitten, auf die Zeit zu achten. Sonst haben wir echt ein Problem heute Abend.

Herr Steenhoff (RP Freiburg):

Ich fasse mich kurz. – Herr Moritz, ich möchte noch kurz bei einer Formulierung von Ihnen nachhaken. Wir diskutieren ja vor allem das Thema Prognosesicherheit. Sie sagten eben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, aus diesem einen Tag würde man hinreichende Schlüsse ziehen können. Es wäre schön, wenn Sie dieses „würde“ noch etwas erläutern könnten, denn sprachlich ist für mich „würde“ schon noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Was heißt das dann für Ihre Prognosesicherheit? Sind Sie sicher, Sie können diesen Schluss daraus ziehen? Wie gesagt, „würde“ ist sehr vage.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Moritz, es sind ja auch Abflussdaten von Herrn Funk in Ihr Modell mit eingeflossen, denke ich. Das kann man vielleicht auch noch kurz darstellen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Meinen Sie Abflussdaten in Bezug auf die Quellen oder die Fließgewässer?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Fließgewässer zumindest, aber auch Quellen. Herr Fink wird es erläutern.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Um die Verwirrung aufzulösen: Bei der Ermittlung der Abflussminderung der Quellen spielt natürlich eine wesentliche Rolle der Herleitungsweg. Das kann Herr Funk gleich noch technisch genauer erläutern, wenn man das möchte. Die Bergwasserdrainage in den Stollen wirkt sich auf das Grundwasser aus. Man hat anhand dieser Auswirkungen eben für die Quellen und für die Fließgewässer anteilige Rückgänge der Schüttungen bzw. der Abflussmengen ermitteln können.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ich glaube, da liegt ein grundsätzliches Missverständnis vor. Ich habe das so verstanden, dass sich die Kritik an dem einen Tag oder der Einwand auf die biologische Probenentnahme bezogen hat. Und für die biologische Probenentnahme – das habe ich mit meiner Aussage gemeint – ist dieser eine Tag überhaupt nicht entscheidend, nicht für die Abflusswerte.

Herr Steenhoff (RP Freiburg):

Also bei der Prognose insgesamt sind Sie sich sicher? Da geht es nicht um das „würde“? Es geht hier um die Gesamtprognose: Wie wirkt sich der Eingriff in diesen Quellenbereich auf den dazugehörigen Lebensbereich aus?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Bei der Gesamtprognose bin ich mir sehr sicher aus dem einfachen Grund, weil wir da nicht mit Mittelwerten operiert haben, sondern immer auf die schlechtesten Auswirkungen ge-

schauf haben. Ich bin absolut überzeugt, dass man, wenn das Projekt kommen sollte und wenn es dann die Nachuntersuchungen geben wird, keinesfalls auf 700 erheblich beeinträchtigte Quellen stoßen wird. Die tatsächlichen Auswirkungen werden weitaus geringer sein.

Herr Peter (BI Atdorf):

Ich möchte das jetzt auf das Allgemeine herunterbrechen. Die Diskussion, die Sie führen, ist ganz interessant. Aber im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hög-Ehrsberg vom Freitag, dem 20. Januar 2017, steht:

Wasserversorgung im Gemeindegebiet

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der massiven Trockenheit sind die Quellschüttungen aller Trinkwasserquellen in unserem Gemeindegebiet stark zurückgegangen. Wir bitten deshalb um sorgfältigen Umgang mit dem Lebensmittel Trinkwasser. Vermeiden Sie unnötigen Wasserverbrauch durch Laufenlassen von Brunnen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Hög-Ehrsberg

Die Gemeinde Hög-Ehrsberg hat ähnliche Verhältnisse wie hier oben. Ich will das allgemein sagen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es trifft zu, dass das Jahr 2016 eines der trockensten ist. Es kam letztens auch in der „Lan-
desschau“ ein Bericht aus dem Dreisamtal. Dort hat man deutliche Rückgänge bei den Grundwasserständen.

Jetzt haben wir die Möglichkeit, eine Kaffeepause zu machen, bevor wir uns dann mit den Umwelteinwirkungen auseinandersetzen. Ich schlage Ihnen vor, wir machen eine Kaffeepause bis halb zwölf.

(Unterbrechung von 10:53 bis 11:30 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Nehmen Sie bitte alle Platz. Dann können wir fortfahren.

Herr Moritz wollte auf fünf bis sieben Folien – bitte sehr konzentriert, immer schön auf den Punkt gebracht – sein Modell noch mal vorstellen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Wir haben vorhin das Gefühl gehabt, dass die grundsätzliche Methodik und Vorgehensweise bei der Beurteilung der Erheblichkeit für die Quellen und Fließgewässer vielleicht nicht ganz so präsent ist, und haben deshalb gedacht, in konzentrierter Form, wie Herr Gantzer schon gesagt hat, zu versuchen, diese Methodik vorzustellen.

Es sind neun Folien, wobei aber die letzten vier nur noch Details bei den Quellen zeigen, die ja vorhin das Grundsatzthema waren. Bitte entschuldigen Sie, dass ich jetzt nicht in die Vollbildansicht gehe, denn ich wechsele da zwischen drei verschiedenen Dateien hin und her. Das ist eine improvisierte Präsentation. Aber ich hoffe, man sieht es.

(Folie: „Abhängigkeit der Erheblichkeitsschwelle von der Gewässergröße“)

Beginnen möchte ich mit einer Folie, wo man in Fließgewässern den Zusammenhang zwischen der Fließgeschwindigkeit und dem Abfluss sieht. Grundlage der ganzen Bewertung waren umfangreiche Dotationsversuche in Fließgewässern, wo wir effektiv gemessen haben, was passiert, wenn der Abfluss zurückgeht. Auf der x-Achse sehen Sie den Abfluss – hier 0 l/s und hier beispielsweise 20 l/s – und auf der y-Achse die Geschwindigkeit aufgetragen. Was hier wesentlich ist: Diese ganze Punktwolke stellt die Summe dieser Dotationsversuche dar. Die wurden an 35 Strecken durchgeführt, um das ganze Gewässernetz repräsentativ darstellen zu können.

Man sieht: Wenn Sie im Bereich geringer Abflüsse – der Strich ist hier bei 7,5 l/s gezogen – den Abfluss nur relativ gering verändern, dann fällt die Geschwindigkeit relativ stark ab. Im Bereich über 7,5 l/s dagegen können Sie den Abfluss relativ stark reduzieren, ohne dass sich die Geschwindigkeit sehr stark ändert. Das war die Grundlage, um bei den Fließgewässern eine Trennlinie zu ziehen. Wir haben die kleinen Gewässer mit einer mittleren Niederwasserführung unter 7,5 l/s „strenger“ oder sensibler bewertet, weil hier die Reduktionen der Fließgeschwindigkeiten und Wassertiefen, die ja letztendlich auch die Biologie prägen, sehr viel stärker ausfallen als bei höheren Schüttungen.

(Folie: „5. Umweltplanung – 5.5 Wirkungen auf das Schutzgut Wasser“, Seite 109)

Das führte im Endeffekt – schauen Sie jetzt bitte nur einmal auf diesen Kasten im rechten unteren Eck – zu dieser Klassifikation der Eingriffsintensität. Ein ganz wichtiger Punkt: Die Beurteilung der Erheblichkeit, die wir letztlich vorgenommen haben, war eine Kombination der Eingriffsintensität und der Bedeutung der Gewässer, sei es Fließgewässer oder Quellen. Die Eingriffsintensität ist die reine Abflussreduktion, ohne jetzt noch biologische Eigenschaften zu berücksichtigen. Das ist hier dargestellt. Bei den kleinen Gewässern unter 7,5 l/s Niederwasserabfluss – das ist diese Spalte – haben wir von einer sehr geringen Intensität gesprochen, wenn die Abflussreduktion unter 5 % lag – 5 % ist ungefähr die Messgenauigkeit,

die man überhaupt hat, um einen Abfluss messen zu können –, und haben das dann stufenweise – bei 10 %, 50 %, über 50 % und für Trockenfallen – klassifiziert.

Dieser dickere Strich hier bedeutet, dass wir bei den kleineren Gewässern Abflussreduktionen ab 10 % bereits als schwerwiegend beurteilt haben. Da sind wir weit weg von allen gängigen Restwasserbeurteilungen. Zum Beispiel – ich nehme jetzt einen unfairen Vergleich, ich sage dann gleich, warum der unfair ist – bei normalen Bächen geht man von einem Orientierungswert von ungefähr einem Drittel des Niederwasserabflusses aus für die Restwassermenge. Das heißt, da können Sie zwei Drittel aus dem Bach herausnehmen, und es ist immer noch „verträglich“. Das gilt aber nur für größere Gewässer. Deswegen ist der Vergleich relativ unfair, weil wir es hier ja mit sehr viel kleineren und empfindlicheren Gewässern zu tun haben. Aus diesem Grund wurde diese Erheblichkeitsschwelle hier bei 10 % angesetzt. 10 % ist nicht sehr viel, wie Sie sich vorstellen können.

Bei den größeren Gewässern liegt diese Schwelle, weil die eben weniger empfindlich reagieren, bei 20 %. Auch mit diesen 20 % liegen wir immer noch sehr weit neben den gängigen Restwasserorientierungswerten auf der sicheren Seite.

Darauf, wie wir die 10 und 20 % begründet haben, gehe ich jetzt im Detail nicht ein. Das ist in den Unterlagen nachzulesen. Das würde viel zu weit führen. Aber so eine Klassifikation wurde aus Messungen hergeleitet und ist die Grundlage für die Bewertung der Eingriffsintensität.

Das ist die Tabelle für die Fließgewässer. – Jetzt springe ich gleich auf die Tabelle für die Quellen. Mir geht es jetzt einfach darum, dass man den grundsätzlichen Bewertungsvorgang versteht. Da geht es jetzt nicht darum, den Unterschied zwischen Quellen und Fließgewässern herauszuarbeiten.

(Folie: „5. Umweltplanung – 5.5 Wirkungen auf das Schutzgut Wasser“, Seite 104)

Das ist die Intensitätsklassifizierung bei den Quellen. Bei den Quellen sieht man ebenfalls diese sehr geringe Erheblichkeit. In diesem Fall ist nicht die Entnahme oder die Reduktion dargestellt, sondern die verbleibende Restschüttung. Wenn mehr als 95 % des Abflusses in der Quelle bleiben, ist eine sehr geringe Intensität vorhanden. Die Erheblichkeitsschwelle haben wir bei den Quellen etwas höher angesetzt als bei den Fließgewässern, nämlich bei 25 % – die Begründung steht in den Antragsunterlagen –, weil einfach sich gezeigt hat, dass gerade solche sensiblen oder hochwertigen Arten relativ schwach oder eigentlich fast gar nicht auf Abflussänderungen reagieren oder ein relativ breites Abflussspektrum abdecken. Aber auch das sind Details.

Wichtig ist vielleicht noch dieser Strich hier. Wenn die Restschüttung unter 20 % liegt, ist das die Klasse, wo man dann wirklich von einer Zerstörung oder was auch immer sprechen kann,

wenn die Quelle entweder überbaut wird oder so viel Wasser verliert, dass nur noch weniger als 20 % in der Quelle verbleiben. Das wäre die Klasse, die in den Einwendungen oft mit „vernichtet“ oder ähnlich gemeint ist. Das ist etwas ganz anderes als die Erheblichkeit, die bei uns hier oben beginnt, also bei den Fließgewässern bei 10, 20 oder 25 %. Das ist der Grund, warum wir von einer Erheblichkeit sprechen, wenn die Abflussreduktion relativ gering ist – 10, 20 oder 30 % –, Sie oft aber eine Vernichtung oder Zerstörung meinen. Das wäre diese Klasse hier unten, wenn die Restschüttung weniger als 20 % beträgt.

Jetzt kommt eine wichtige, grundsätzliche Folie.

(Folie: „5. Umweltplanung – 5.5 Wirkungen auf das Schutzgut Wasser“, Seite 105)

Das ist die Ableitung der Bewertung der Eingriffserheblichkeit. Das ist letztlich ausschlaggebend für die Bilanzierungen, die wir getroffen haben, wo wir am Ende des Berichts dann gesagt haben: Soundso viel Quellen oder Kilometer Fließgewässer sind erheblich beeinträchtigt. Das ist nämlich genauso eine Verknüpfung mit der Eingriffsintensität, wie wir wie vorhin gesehen haben. Also 1 bedeutet hier Abflussreduktion um weniger als 5 %. Die Bedeutung – darauf komme ich dann gleich im Anschluss – ist die ökologische Wertigkeit der Quelle, ob hier eben sensible Arten vorkommen oder die Quelle gefasst ist. Bei den Fließgewässern ist entsprechend die Beurteilung: Kommt hier beispielsweise eine bestimmte Gruppe vor oder irgendwelche seltenen Benthosarten? Auf dieser Achse ist die naturschutzfachliche Wertigkeit dargestellt.

Hier sehen Sie eine dunkel abgegrenzte Linie. Alles, was rechts und unterhalb davon liegt, sind diese Kombinationen, die wir als erheblich beeinträchtigt bewertet haben. Bei den Quellen ist dieses Segment hier entscheidend. Wenn die Bedeutung der Klasse 4 oder 5 ist, d. h. sehr hochwertig – da kommt eben die Crenobia oder die Bythinella vor –, dann genügt bereits eine Abflussreduktion ab 5 %, dass wir das als erheblich beeinträchtigt bewertet haben. Wenn die Schüttung um 6 % zurückgeht und in dieser Quelle die Crenobia oder die Apatania vorkommt, ist das bei uns als erheblich beeinträchtigt bewertet. Das heißt noch lange nicht, dass diese Art hier verschwindet. Bei 6 % würde ich ganz im Gegenteil sehr viel darauf wetten, dass ich diese Art fast in jedem Jahr dann vorfinde, denn das ist fast nicht messbar.

Also bei diesem Schema muss man verinnerlichen, dass diese Erheblichkeit eine Kombination aus Abflussreduktion und Bewertung der Quelle darstellt.

Jetzt kommen die Folien zu der vorhin geführten Diskussion: Wie kommt man zu der Bedeutung der Quelle? Wie hängen die Besiedlungen mit Schüttungen und den abiotischen Faktoren zusammen? Da möchte ich mit dem Endergebnis anfangen, damit es schneller geht, und dann nur noch ein paar erläuternde Folien nachschicken.

(Folie: „5. Umweltplanung – 5.5 Wirkungen auf das Schutzgut Wasser“, Seite 103)

Die Bedeutung der Quellen haben wir aus einer Kombination von drei Parametern ermittelt. Wir haben bei diesen über 200 untersuchten Quellen die Besiedlung mit allen möglichen Begleitparametern verglichen. Bei drei Parametern – Schüttung, Biotoptyp der Quelle, Biotoptyp der Quellflora – haben sich Zusammenhänge mit der tierischen Besiedlung herausgestellt. Beim Biotoptyp Quelle 11.20 – gefasste Quelle – hat man deutlich gesehen – das kommt auf der nächsten Folie –, dass die Wertigkeit der Besiedlung deutlich schwächer ist. Die Kombination dieser drei Parameter ergibt für die untersuchten Quellen unterschiedliche Bedeutungen. Diese Tabelle ist relativ kompliziert; auch hier nur der Verweis auf die Antragsunterlagen.

Jetzt kommen Beispiele für diesen Zusammenhang mit der Besiedlung. Das ist jetzt wichtig für das Verständnis: Warum genügt ein Untersuchungstermin, oder was sagt die Abflussschätzung?

Da springe ich jetzt auf den Bericht Oberflächengewässer der Antragsunterlagen und möchte Ihnen zuerst zeigen, wie groß die Streuung dieser über 200 untersuchten Quellen ist.

(Folie: Oberflächengewässer, „Struktur Güte: Krenalindex“)

Auf der x-Achse ist ein sogenannter Krenalindex dargestellt – das ist nichts anderes als die Summe dieser hochwertigen Arten; hier nur der Verweis auf die Antragsunterlagen – und auf der y-Achse die Bewertung der Struktur, ob die Quelle verbaut ist oder relativ naturnah. Man sieht eine sehr starke Streuung. Wenn man eine Regression hineinlegt oder Mittelwerte für verschiedene Klassen berechnet, dann sieht einen Trend der Abnahme. Je höher die Struktur Gütezahl, d. h. je naturferner die Quelle ist, umso geringer ist der Krenalindex, umso weniger dieser hochwertigen Arten kommen vor. Das ist ein relativ plausibler Zusammenhang, aber, wie Sie hier sehen, die Streuung ist sehr groß. Deshalb habe ich vorhin gemeint, es spielt keine Rolle, ob eine Quelle jetzt in einem Jahr ein bisschen mehr oder weniger ist, aber die Summe dieser Daten – davon bin ich überzeugt – schaut jedes Jahr gleich aus. Da bräuchte es wirklich großräumiger klimatischer Veränderungen, um bei einem solchen Zusammenhang irgendwo eine Änderung festzustellen. Dieser Zusammenhang, diese grobe Tendenz ist einfach Bestand. Aber einzelne Quellen können natürlich sehr stark streuen.

Ich zeige Ihnen jetzt nur noch drei Folien, wo diese Mittelwertdarstellungen für Schüttung, den Biotoptyp der Quelle und den Biotoptyp der Quellflora dargestellt sind. – Zwischendurch für das Backoffice: Das sind die Seiten 283, 285, 286 und 287 aus dem Bericht Oberflächengewässer. – Diese Grafiken finden Sie in dem Bericht Oberflächengewässer und sämtliche Detailauswertungen im Anhangteil.

(Folie: Oberflächengewässer, Seite 285)

Im Zusammenhang mit der Schüttung sind hier aufgetragen die drei am häufigsten genannten Arten *Bythinella*, *Apatania* und *Crenobia* sowie der Krenalindex, die Summe aus diesen drei und noch ein paar anderen quellspezifischen Arten: Man sieht auf der x-Achse die Schüttung. Im Bereich geringerer Schüttungen – unter 0,5 l/s – sieht man fast gar nichts. Da sind die Häufigkeiten dieser Arten einmal ein bisschen größer, einmal ein bisschen kleiner. Aber bei höheren Schüttungen – über 0,5 l/s – geht die Häufigkeit dieser Arten tendenziell zurück. Ich erkläre mir das einfach dadurch: Je größer die Schüttung ist, umso näher bin ich bereits im Bereich des anschließenden Baches, der eine zunehmende Schüttung zeigt. Umso mehr gehen da diese Quellarten zurück und treten andere, bachtypische Arten in den Vordergrund.

Hier sehen wir auch: Da setzt die Frage des ausreichenden Datenmaterials bei einer einmaligen Schüttungsmessung an. In diesem Bereich würde es mir wenig helfen, wenn man vielleicht an einem zweiten Tag noch einen Schüttungswert hat, weil hier einfach ein relativ geringer Zusammenhang besteht. Möglicherweise gäbe es hier deutliche Zusammenhänge, wenn man sehr viel umfangreichere Daten hat. Aber auch das hilft uns nicht weiter, weil wir diese Daten dann nur von den 200 untersuchten Quellen hätten. Wir würden sie aber für die 1 000 Quellen benötigen, um eine Gesamtaussage treffen zu können.

(Folie: Oberflächengewässer, Seite 286)

Auf der nächsten Seite ist der Zusammenhang mit dem Biotoptyp der Quelle dargestellt. Das Einzige, was man hier sieht: Beim Biotoptyp 11.20 – gefasste Quelle – sind die Häufigkeiten von *Bythinella*, *Apatania* und *Crenobia* in den meisten Fällen deutlich geringer. Wir haben gefasste Quellen weniger hochwertig beurteilt als alle anderen Quellen. Bei allen anderen Quelltypen haben wir von vornherein gesagt: Hier schaut es so aus, als ob die Arten alle in relativ hohen Abundanzen vorkommen. Deswegen haben wir alle anderen Quelltypen als hochwertig beurteilt.

(Folie: Oberflächengewässer, Seite 287)

Das gleiche Bild für den Biotoptyp der Quellflora. Da sticht ebenfalls eine Klasse heraus, in dem Fall nicht negativ, sondern positiv. Wenn wir den Biotoptyp „Quellflur kalkarmer Standorte“ haben, d. h., wenn die Quelle von einer typischen Vegetation bewachsen und umgeben ist, dann haben wir höherwertige Bestände, als wenn die Quelle mitten in einer Fettwiese entspringt und keine quelltypische Vegetation vorhanden ist. Da sieht man, dass *Bythinella* – bei *Apatania* wäre es auch bei einem anderen Biotoptyp der Fall –, aber auch *Crenobia* deutlich höhere Abundanzen aufweisen, als wenn dieser Biotoptyp fehlen würde.

Mithilfe solcher Zusammenhänge haben wir die Wertigkeit der Quellen beurteilt, weil wir diese Informationen von allen Quellen vorliegen gehabt haben, und daraus dann die Erheblichkeit abgeleitet.

Ich weiß nicht, ob das verständlich war. Wir haben im Rahmen der Wasserbaugruppen mit viel mehr Folien viel länger darüber diskutiert, und ich habe am Schluss das Gefühl gehabt, es ist immer noch schwer verständlich. Aber ich hoffe, dass ich die Grundzüge des Bewertungsvorgangs hier habe darstellen können, und dass man auf dieser Grundlage versteht, warum uns jetzt so eine einmalige Schüttungsmessung hilft, aber ein unverhältnismäßig höherer Aufwand erforderlich gewesen wäre, damit uns das noch weiter geholfen hätte.

Herr Peter (BI Atdorf):

Ihre Ausführungen sind wirklich interessant. Ich als Fließgewässerbiologe habe da auch teilweise meine Probleme. Ich kann nur vorschlagen, dass diese Untersuchung auch von einem unabhängigen Gutachter durchgesehen wird. Das ist eine relativ komplizierte Materie, und deshalb ist meine Forderung, das auch noch von anderer Seite zu bewerten.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ich habe gedacht, das wäre durch die Landesgutachter schon geschehen. Aber ich gebe Ihnen vollkommen recht. Ich habe das auch in den Diskussionen während des Planungsprozesses mit den Behördenvertretern gemerkt: Das ist einfach ein schwer zu vermittelndes und sehr komplexes Thema. Ich kann hier nur auf die Unterlagen verweisen. Da stehen wir jederzeit für Diskussionen über den Bewertungsvorgang zur Verfügung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Gibt es noch Fragen zur Bestandserfassung?

Frau Zippold (Baader Konzept):

Einen Punkt hätte ich noch zur Bestandserfassung der Stillgewässer. Es gibt im Untersuchungsraum 165 Stillgewässer. Für sechs dieser Stillgewässer wurde eine einmalige chemische Vollanalyse gemacht und bei drei eine zweimalige Vollanalyse. Dieser Untersuchungsumfang ist ein bisschen zu gering, um wirklich die Nährstoffzusammensetzungen und die Verhältnisse in einem Stillgewässer abschätzen zu können. Da braucht man auf jeden Fall zwei Analysen: einmal zur Frühjahrszirkulation und dann zur Sommerstagnation, und das nicht nur bei drei Gewässern.

Der zweite Punkt: Alle Stillgewässer wurden in vier Cluster aufgeteilt, was eine sehr gute Vorgehensweise ist. Allerdings sind alle Gewässer, wie ich das jetzt einsehen kann, den Clustern 3 und 4 zugeordnet worden. Für die Cluster 1 und 2 wurde kein einziges Gewässer einer chemischen Vollanalyse unterzogen. Daher ist die Datengrundlage für eine Bewertung bei diesen zwei Clustern eigentlich nicht gegeben.

Herr Boos (BGL):

Ich habe dazu ein paar Folien.

(Präsentation: „BGL Boos Stillgewässer 27.01.2017“, Folie 2: „Einwendungen Stillgewässer“)

Die Einwendung betrifft den ersten Punkt: Ermittlung des Ist-Zustandes von Stillgewässern.

(Folie 3)

Von der Einwenderin wurde angesprochen: keine ausreichende Untersuchungstiefe. Hier wurde auf den Länderarbeitskreis Wasser (LAWA) Bezug genommen, der vier Untersuchungen als obligatorisch ansieht. Die Antwort von uns war, dass der Untersuchungsumfang – Probenzahl, Parameterumfang – ausreicht, also der Einwand nicht zutrifft.

Nun zur Begründung.

(Folie 4)

Bis auf den Bergsee sind alle Stillgewässer sehr klein. Die durchschnittliche Gewässergröße in unserem Gebiet beträgt 180 m². Hinzu kommt, dass die Gewässer sehr stark durchströmt sind. Die zitierte LAWA-Empfehlung „Gewässerbewertung – stehende Gewässer“ ist eine „Vorläufige Richtlinie für eine Erstbewertung von natürlich entstandenen Seen nach trophischen Kriterien“ von 1998. Sie sieht vier Probenahmeterminale vor und begründet dies mit dem Seekataster von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Nun ist zu sagen, dass diese Seen, die wir dort untersucht haben, alle größer als 5 ha waren, zumindest alle größer als 1 ha. Unser größter See ist ein halber Hektar bis auf den Bergsee, den wir zweimal beprobt haben. Als Kleinseen werden Gewässer zwischen 1 und 10 ha beschrieben.

(Folie 5: „Tab. 1“)

In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, wo es jede Menge Seen gibt, wurde die Anzahl und Fläche der Seen über 1 ha untersucht. Das ist hier aufgelistet. Mittlerweile hat man mehr untersucht.

(Folie 6: „Tab. 2“)

Wichtig ist, dass man auch von den 3 538 Seen mit dieser doch recht kleinen Fläche von 1 bis 10 ha – aber doch deutlich größer als das, was wir hier haben – bis jetzt erst 298, also knapp 8 %, voll untersucht hat.

(Folie 7)

Die LAWA-Richtlinie von 1998 ist nur eine Empfehlung, nicht mehr, und wurde hergeleitet für größere Seen. Was wir außer Empfehlungen haben, also rechtliche Vorgaben, ist die Oberflächengewässerverordnung. Sie bezieht sich aber auf Stillgewässer von mehr als 50 ha.

Was man machen kann, das haben wir hier auch vom Untersuchungsumfang her gemacht: Wir haben uns orientiert an der Verwaltungspraxis von Baden-Württemberg bei der Untersuchung von Baggerseen, die erweitert oder vertieft werden sollen, also einem starken Eingriff unterzogen werden sollen. Diese legt für die Erweiterung, Vertiefung, Neuanlage von Baggerseen für ein Planfeststellungsverfahren als Antragsunterlage einen Untersuchungsumfang von zwei Stichtagen fest.

(Folie 8)

Das kann man sich aus dem Internet herunterladen: „Kiesgewinnung und Wasserwirtschaft“.

(Folie 9)

Da gibt es die „Anlage: PF-UVU-N3“. Da sieht man oben, rot markiert: „gegen Ende der Stagnation“ und „Zirkulation“.

(Folie 10)

Diese Seen sind landschaftsprägend. Sie sehen hier ein Bild. Da können Sie praktisch keinen Meter fahren, ohne in einen See zu stürzen. Im Gegensatz zu unseren doch sehr kleinen Seen mit 1/50 ha sind das große Seen, teilweise deutlich über 50 ha.

(Folie 11)

Aufgrund dieser geringen Flächenausdehnung und der starken Durchströmung der Gewässer haben wir Parameter wie Chlorophyll nur an den Seen untersucht, wo mir meinen, dass das einen Sinn macht, z. B. am Bergsee oder am Fischteich bei Strick.

Ansonsten – das ist der zweite Punkt – wird die Algenentwicklung primär von Ausspülungseffekten und nicht von Nährstoffversorgung beeinflusst. Dazu heißt es auch in der LAWA 1998 S. 41 ff. als Randeffekte, dass bei Kleingewässern dieser Parameter Chlorophyll wenig Interpretationskraft haben kann.

(Folie 12)

Wegen der hohen Wasseraustauschrate lag der Schwerpunkt bei uns bei der Zuflusswasserqualität, die wir dann umso intensiver erfasst haben. Die relevanten sieben Zuflussfließgewässer wurden bei sechs Probenahmeterminen vollumfänglich untersucht. Eine Vollanalyse der chemisch-physikalischen Wasserqualität erfolgte an sechs Stillgewässern.

(Folie 13)

Diese Schwerpunktfestlegung war auch deswegen notwendig, weil wir hier einen Eingriff haben, der sich nicht durch die Anlage der Speicherbecken und die Untertagebauwerke in einer Veränderung der Wasserbeschaffenheit, sondern in der Veränderung der Abflussmen-

gen auswirkt. Wir haben hier die primären Einflussfaktoren. Wir bauen dort nun einmal keine Kläranlage, sondern ein Pumpspeicherwerk.

Da, wo es wirklich schwere Eingriffe gibt – die gibt es natürlich auch –, wo die Gewässer im Haselbachtal überbaut werden, werden diese Eingriffe vollumfänglich ausgeglichen. Da haben wir biologische und Wasserpflanzenuntersuchungen durchgeführt.

(Folie 14)

Man sieht jetzt hier den größten See.

(Folien 15 – 19)

Aber wir haben hier auch einen See mit einem Sphagnumbestand. Da konnte ich gerade einmal mit dem Boot herumfahren. Das war also ganz winzig. Hier komme ich schon nicht mehr rein, selbst ich wahrscheinlich nicht. Hier ist eine starke Durchströmung. Die ist bei all diesen Gewässern da, sodass wir mehr wissen, wenn wir die Zuflusswasserbeschaffenheit kennen.

(Folie 20)

Ausnahme hier der Bergsee, wo wir vollumfänglich zwei Untersuchungen durchgeführt haben.

(Folie 21)

Zusammenfassung: Wir haben sehr viele kleine Gewässer. Die LAWA-Richtlinie ist nur eine vorläufige Empfehlung für größere Gewässer. Die Untersuchung entspricht bei ausgewählten Gewässern dem Kiesleitfaden. Unsere Gesamtbewertung basiert auf der Untersuchung von Strukturmerkmalen an allen Gewässern. Die Stillgewässeruntersuchung ist hinsichtlich der Fragestellung, der Bedeutung der Gewässer und der projektbezogenen Einflussnahmen angemessen. Ich meine, da muss man immer möglichst effizient messen. Man will keine Messorgien veranstalten. Deswegen der von uns durchgeführte Untersuchungsumfang, der aus der Art der Untersuchungsgewässer mit der starken Durchströmung dann primär flächenbewertend auf die Qualität der Zuflüsse konzentriert hat.

Herr Peter (BI Atdorf):

Sie haben sicher die LAWA-Richtlinie. Aber jedes Gewässer, ob klein oder groß, hat natürlich in jeder Jahreszeit ein unterschiedliches Vorkommen von Algen, ein unterschiedliches Vorkommen der Wasserfauna. Wenn Sie wirklich auf der sicheren Seite sein wollen, würde ich einfach sagen: Machen Sie mindestens vier Untersuchungen in einem Jahr.

Herr Boos (BGL):

Ich habe ja die Bilder von den Gewässern gezeigt. Man muss dann wirklich sagen: Das Ganze darf keine Trivialität werden. Man muss dann bei den Gewässern auch die anzunehmende Belastung untersuchen. Wenn wir jetzt wissen, dass wir den Nährstoffhaushalt nicht beeinflussen, dann wäre es eine umfängliche Maßnahme, wenn wir hier intensiv auf den Nährstoffhaushalt, auf die Algenentwicklung usw. eingehen, zumal wir auch keine Bewertungsmaßstäbe für diese Kleingewässer haben. Die Bewertungsmaßstäbe wurden für die EU-Wasserrahmenrichtlinie ab 50 ha ausgelegt. Das ist ein Problem, und 165 Gewässer viermal in zwei Jahren zu untersuchen ist ein exorbitanter Aufwand. Unser kleinstes Gewässer war, ich glaube, 0,8 m² oder 2 m². Ein solcher Aufwand ist ungerechtfertigt. Einfacher ist es – das ist auch bei der Seebewertung durchaus eine Möglichkeit –, für die Einstufung einfach die Zuflusswasserbeschaffenheit und die Wasseraustauschrate zu ermitteln. Das haben wir für die Gewässer gemacht. Ich denke, wir haben diese vollumfänglich untersucht. Alles andere wäre, wenn man die Größe der Gewässer berücksichtigt, überzogen.

Herr Weisser (RP Freiburg):

Ich habe meine Zweifel, dass die Regelwerke und rechtlichen Vorgaben für Baggerseen im vorliegenden Fall auch nur ansatzweise anzuwenden sind, denn Baggerseen haben doch eine ganz spezielle Problematik, die mit den hier vorhandenen Kleingewässern wenig zu tun hat.

Herr Boos (BGL):

Wir sind ja nicht hingegangen und haben Methoden, die wir bei der Baggerseeuntersuchung gewonnen haben, angewandt, sondern wir haben ganz einfach gesagt: Der Untersuchungsumfang, der für einen Eingriff in einen Baggersee als wichtig erachtet wird und für die Dokumentation des Eingriffs als ausreichend erachtet wird, ist für uns eine Maßzahl für diese Kleingewässer, die nicht unmittelbar von der Maßnahme betroffen sind. Diese werden ja nur indirekt durch eine Abflussveränderung betroffen. Im Prinzipfall haben wir für ein Gewässer, das empfindlichste Gewässer detailliert dargelegt, wie sich die Abflussveränderung auf dessen Beschaffenheit auswirkt, und haben das dann auf alle übertragen. Also man kann schon sagen, wenn wir für einen Eingriff einer Seevertiefung von 20 auf 40 m und einer Erweiterung um 15 ha nur zwei Untersuchungen machen wollen, dann kann ich kaum rechtfertigen, dass man hier C4-Untersuchungen macht.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Noch weitere Punkte, die bei der Bestandserhebung angesprochen werden sollen? Vieles ist auch in den Gegenäußerungen dargestellt worden.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Ich möchte nur wiederholen, was Herr Boos gesagt hat. Es handelt sich hier um schwere Eingriffe, und es handelt sich um sehr viele Kleingewässer. Also es ist nicht nur eine Pillepal-

le-Maßnahme, sondern es ist ein großes Industrieprojekt, das hier verwirklicht werden soll, bei dem sehr viele natürliche Potenziale direkt gefährdet werden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann kommen wir zur

- **Prognose Umweltwirkungen**
- **Einschätzung der Erheblichkeit einzelner Wirkfaktoren**

Da war die Erheblichkeit einzelner Wirkfaktoren hinterfragt. Können Sie kurz noch, Herr Moritz oder sonst wer, auf die Wirkfaktoren eingehen?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Das ist ein sehr umfassendes Thema. Kann man vielleicht konkret benennen, um welchen Wirkfaktor es hier geht?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ein Wirkfaktor, den ich genannt hatte, war das Licht. Im LBP war extra eine Vermeidungsmaßnahme für das Licht aufgeführt. Sie haben dann dargestellt, dass das Licht dort nicht ganz zutreffend abgebildet ist, dass es beim Menschen treffender dargestellt ist. Ich bitte einfach, dass man das dort so ergänzt, dass man es gut nachvollziehen kann. Das muss ja dann auch noch mal in die gutachterlichen Prognosen mit hinein. Ich habe das Licht um 20 Uhr ausgeschaltet. Dann kann natürlich jeder sagen: Für alles, was in der Nacht fliegt, spielt es keine Rolle. Wenn ich dagegen 16 bis 18 Monate – je nach Planungsstand – diese Schergewichtsmauer habe mit nachts von Anfang bis Ende regelmäßig Licht, dann habe ich natürlich einen anderen Wirkfaktor, als wenn ich das Licht um 20 Uhr ausschalte.

Herr Kircher (ILF):

Vermeidungsmaßnahme Licht – ich habe beim Schutzgut Mensch mit geschaut – ist eigentlich eine Vermeidungsmaßnahme für Insekten, ist auch so im LBP angeführt und ist natürlich auch für den Menschen nützlich, wenn man nicht die ganze Umgebung beleuchtet, aber ist definitiv als Vermeidungsmaßnahme für Insekten gedacht und konzipiert.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Nach meiner Lesart ging im LBP beim Licht die Vermeidungsmaßnahme bis 20 Uhr, und das, was darüber hinausging – so hatten Sie es in der Erwiderung dargestellt –, war im LBP bisher nicht berücksichtigt und müsste dann auch für die Wirkprognose noch nachgezogen werden.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Ich habe die Anmerkung gelesen. Hier handelt es sich leider um einen redaktionellen Fehler im LBP. Die insektenarme Beleuchtung findet nur in den Herbst- und Frühlingsmonaten statt. Sie ist im Antragsteil in der Einführung der Umweltverträglichkeitsstudie richtig abgebildet: von 17 bis 20 Uhr im November und von 18 bis 20 Uhr im September. Von Ende April bis Anfang September gibt es keine zusätzliche Beleuchtung mehr. Im LBP steht leider noch drin: bis 22 Uhr. Das wird natürlich geändert.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wenn die Mauer betoniert wird, dann braucht man Licht. Aber da wurde ja dargestellt, dass man die Lampen möglichst niedrig hält und sie im Grunde genommen nur die Krone anstrahlen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Wie Herr Lüth schon gesagt hat, stehen zwei Angaben im LBP: einmal bis 20 Uhr, einmal bis 22 Uhr. Aber, was Sie angesprochen haben, Herr Gantzer, dass durchgängig beleuchtet wird, das ist im Teil LBP eben nicht mit abgedeckt und müsste dann auch entsprechend – davon gehe ich aus – für die Wirkprognosen berücksichtigt werden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das wird noch nachgeführt.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Es handelt sich dabei um einen Fehler im LBP. In den Wirkprognosen wurde die Beleuchtungsdauer bereits korrekt eingearbeitet.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Dann können wir uns dem Thema

- **Gewässer und gewässerbezogene Fauna**

zuwenden.

Herr Boos (BGL):

Könnten wir gerade noch eine Folie auflegen? Es geht um die Zahl der von der Maßnahme betroffenen Stillgewässer.

(Präsentation: „BGL Boos Stillgewässer 27.01.2017“, Folie 22: „Verlust im Bereich Untertagebauwerke“)

Baubedingt gehen 1 931 m² an Teichfläche verloren, oder die Abflussminderung ist so groß, dass wir davon ausgehen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Anlagenbedingt ist es nur ein Gewässer. Also es sind trotz des Umfangs der Maßnahme nicht sehr starke Auswirkungen, bezogen auf die 165 Gewässer.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Ich möchte noch mal auf mein Lieblingsthema Klimawandel zurückkommen und fragen, wie Sie davon ausgehen können, dass betriebsbedingt nur ein Gewässer beeinträchtigt werden wird, obwohl Sie vorhin gesagt haben, dass alle Stillgewässer durch Zuflüsse gespeist werden, die dann vielleicht nicht mehr da sein werden.

Herr Boos (BGL):

Wir sind hingegangen und haben Abflussminderungen bekommen. Die Abflussminderungen haben wir eingerechnet. Wir haben eine Bewertungsmatrix erstellt. Bei den Stillgewässern wird sich, da diese eine gewisse Speicherfähigkeit an Wasservolumen haben, nie im Vergleich mit einer Quelle dies in ähnlicher Weise darstellen. Das haben wir für die Bauphase und dann anlagenbedingt für die Betriebsphase bewertet.

Klimaänderungen gehen bei uns nur bei Modellierungen oder Klimaverschiebungen ein: für das Gewässer bei Strick wegen des Temperaturhaushalts und bei den Staustufen, aber jetzt nicht abflussbedingt. Wenn da klimabedingt 10 % weniger Abfluss kommt, dann sehe ich darin im Vergleich zu dem Eingriff der Maßnahme eine untergeordnete Bedeutung. Aber wichtig ist, dass dieses Stillgewässer eine gewisse Pufferfähigkeit hat und sich ein Abflussrückgang nicht so stark auswirkt wie bei einem Fließgewässer, wo das Gerinne dann gleich zusammenschrumpft(?).

Herr Dr. Matthäus (Landesgutachter):

Ich möchte das Thema

- Repräsentativität des modellierten Beispielsgewässers

aufgreifen. Hier sehen wir die Repräsentativität für die vielen Kleingewässer nicht gegeben. Sie haben vorhin selber vorgetragen, dass es sehr viele Klein- und Kleinstgewässer gibt. Diese sind natürlich einer besonderen Empfindlichkeit unterworfen. Hier sehen wir nicht die Möglichkeit, das mit dem modellierten Beispiel repräsentativ abzubilden.

Ein zweiter Punkt ist das Thema Dohlenkrebs. Beim Dohlenkrebs unterstellen Sie, dass gegenüber den ursprünglichen Erfassungen durchaus mit einem Rückgang zu rechnen ist. Baden-Württemberg hat eine besondere Verantwortung für den Dohlenkrebs. Er steht sehr hoch im Rang der Gefährdung. Er ist hochgradig vom Aussterben bedroht. Baden-Württemberg ist hier in der Verpflichtung, eher eine Sicherung oder eine Entwicklung des

Bestandes vor Ort vorzunehmen, sodass ich die Unterstellung „hier ist davon auszugehen, dass der Bestand weiter zurückgegangen ist“ nicht sachgerecht finde.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Zur Repräsentativität, Herr Boos.

Herr Boos (BGL):

Wir haben die Untersuchung dieses einen halben Hektar großen Kleingewässers als Prinzipfallbetrachtung bezeichnet. Es ging nicht darum, dass das repräsentativ für alle Gewässer ist, sondern wir sagten: Wir suchen das Gewässer aus, das bezüglich seiner Güteentwicklung und seines Wasserhaushalts am empfindlichsten auf die Eingriffe reagieren wird. Warum soll ein 3 m tiefes Gewässer empfindlicher sein? Ganz einfach: Da sind z. B. leichte Schichtungseffekte vorhanden, also Sauerstoffreduktion, Phosphorrücklösung im Seebodenbereich. Die wirken da stärker. Das Gewässer reagiert empfindlicher als ein flacher Sumpf, der teilweise auch natürlicherweise austrocknet. Also das ist der eine Grund.

Der andere Grund ist der Temperaturhaushalt. Wir haben, je tiefer der See ist, desto weniger Reflexion an Einstrahlung, an Albedo über den Seeboden. Bis auf 8 % geht alles in den See hinein; also es wird auch wärmer.

Wie schon gesagt, es geht nicht darum, ein repräsentatives Einzelgewässer zu haben, sondern den schlimmsten aller Fälle zu haben und da zu modellieren.

Hinzu kommt: Noch kleinere Gewässer sind so stark durchströmt, dass die Modellierung schwierig wird und wir dann eigentlich Fließgewässercharakteristik haben. Wenn wir bei Seen bleiben wollen, dann mussten wir an diesem Gewässer hängenbleiben.

Frau Zippold (Baader Konzept):

Noch mal zu der Clusteranalyse. Das Referenzgewässer wird dem Cluster Nr. 4 zugeordnet mit dem Eutrophierungspotenzial „hoch“. Für die Eutrophierung ist normalerweise Phosphat zuständig; Phosphat ist der limitierende Faktor für das Pflanzenwachstum. Bei der Clusterkategorie 2 wird beim Eutrophierungspotenzial „sehr hoch“ angegeben aufgrund fehlender Uferstrandstreifenfunktion und starker Besonnung. Wie kann es sein, dass dann z. B. das Referenzgewässer, das mit einem hohen Eutrophierungspotenzial angegeben ist, das empfindlichste Gewässer bei dem Parameter Phosphat ist, wo es doch anscheinend welche gibt, die ein höheres Eutrophierungspotenzial haben?

Herr Boos (BGL):

Zwischen Eutrophierungspotenzial und aktuellem Zustand ist natürlich ein Unterschied; wie schon gesagt: kein Referenzgewässer, Prinzipfall. Für uns war aufgrund der Wassertiefe und der Nutzung als Fischteich dieses Gewässer als das empfindlichste anzusehen. Es gibt sicher Gewässer, die ein höheres Eutrophierungspotenzial hatten, dann aber kleiner waren,

stark durchströmt, weniger wie ein See reagiert haben und sich dort z. B. eine Abflussminderung oder -erhöhung weniger stark auswirkt. Wir haben bei der Prinzipfallbetrachtung Randbereiche stark verändert, Zuflussmengen verändert, Nährstoffzuflüsse erhöht. Das Gewässer reagiert da empfindlicher als eine Bachweitung, auch wenn die Bachweitung in einem Maisacker – als Beispiel, wir haben hier keinen Maisacker – läge, und bot für unser Prinzipfallvorgehen die besten Voraussetzungen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Zu den Dohlenkrebsen: Mir ist der Einwand nicht ganz klar. Sie haben gesagt, wir hätten unterstellt, dass der Bestand der Dohlenkrebse weiter zurückgegangen sei. Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung des Projekts auf der Basis der festgestellten Bestandsdaten. Das Dohlenkrebsvorkommen ist derzeit auf das Bachsystem Finsterbach, Zieggraben, Trifligsgraben beschränkt. Vielleicht meinen Sie irgendwelche Anmerkungen, wo ich – ich glaube, letzte Woche – einmal gemeint habe, das Gefährdungspotenzial des Dohlenkrebses sei sehr hoch. Ich habe einmal Wildschweine erwähnt, durch die die Krebspestsporen leichter verbreitet werden könnten. Da wollte ich eigentlich nur die hohe Schutzbedürftigkeit und die Sensibilität dieser Art unterstreichen. Ich weiß nicht, ob der Einwand in eine andere Richtung ging.

Herr Dr. Matthäus (Landesgutachter):

Ich denke, dann können wir das so stehenlassen. Es geht im Wesentlichen darum, dass hier wirklich für den Dohlenkrebs alles getan wird vor dem Hintergrund, dass Baden-Württemberg diese hohe Verantwortung hat.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Nur eine kurze Ergänzung: Das ist uns voll bewusst. Es ist vorgesehen, die Dohlenkrebsbestände vor allfälligem Baubeginn noch einmal zu erheben, um festzustellen: Wie schaut der Bestand dann aus? Denn, wie gesagt, einerseits ist das Gefährdungspotenzial sehr hoch. Andererseits ist es auch durchaus möglich, dass durch zwischenzeitliche Wiederansiedlungsprojekte, die absehbar sind, vielleicht sogar lokale Verbesserungen erzielt werden. Darüber kann dann nur das Monitoring vor Baubeginn Auskunft geben.

Herr Schreiber (BUND):

Ich bin gerade hellwach geworden, als ich das Wort Dohlenkrebs und von möglichen Beeinträchtigungen der Vorkommen gehörte habe. Das ist ja vom Landratsamt unterstrichen worden. Der Dohlenkrebs ist in Anhang IIa der FFH-Richtlinie aufgeführt. Für diese Arten müssen Schutzgebiete ausgewiesen werden. Im derzeitigen Gebiet „Murg zum Hochrhein“ ist die Art nicht als Erhaltungsziel verzeichnet. Da stellt sich die Frage, ob man es da nicht mit einer fehlerhaften Abgrenzung des FFH-Gebiets zu tun hat und die Betroffenheit dieser Art in einen ganz anderen Kontext zu stellen ist. Es geht nicht nur um die besondere Verantwortlichkeit, die Baden-Württemberg für die Art im allgemeinen Abwägungsgebot hat, sondern wir

haben es hier mit einer Betroffenheit zu tun, die im habitatschutzrechtlichen Kontext zu betrachten ist. Dann kommen wir in ein ganz anderes Fahrwasser: möglicherweise fehlerhafte Abgrenzung des FFH-Gebiets, weil weitere Teile einzubeziehen wären, um den Dohlenkrebs mit zu erfassen. Da gelten ganz andere Maßstäbe für die Zulässigkeit.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Das Thema Dohlenkrebs – ich glaube, Sie waren letzte Woche nicht hier – ist intensiv berücksichtigt worden. Da ging es gerade um die Frage der Dotation, mögliche Gefährdung durch Übertragung von Krebspestsporen usw. Ich glaube, das Thema können wir vielleicht als erledigt betrachten.

Zur fehlerhaften Abgrenzung des FFH-Gebiets können vielleicht die Vertreter des Landes noch etwas sagen. Grundsätzlich ist früher das FFH-Gebiet anders abgegrenzt gewesen. Da erfolgte eine Erweiterung des FFH-Gebiets genau im Hinblick auf die Dohlenkrebse, wo das bekannte Vorkommen berücksichtigt ist, und die abgegrenzten FFH-Gebiete, die wir auch unserer Beurteilung zugrunde gelegt haben, beinhalten die Bäche, in denen der Dohlenkrebs vorkommt.

Herr Schreiber (BUND):

Mich interessiert aber eine ganz andere Frage. Im aktuellen Managementplan ist die Art nicht aufgeführt als Erhaltungsziel.

Frau Tribukait (Baader Konzept):

Darf ich hier ganz kurz ergänzend sagen: Was Herr Moritz gesagt hat, stimmt. Der Dohlenkrebs kommt in dem FFH-Gebiet „Weitfelder bei Gersbach“ vor. Dieses FFH-Gebiet wurde aufgrund der genannten Dohlenkrebsvorkommen genau um diese Bäche erweitert.

Frau Auer (ILF):

In der Natura-2000-Verträglichkeitserklärung wird der Dohlenkrebs auch für das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ abgehandelt, obwohl er dort nicht vorkommt, aber an nahegelegenen Bächen. Die Möglichkeit des Vorkommens in diesem FFH-Gebiet wird auch erläutert.

Herr Schreiber (BUND):

Also behandelt die FFH-Verträglichkeitsprüfung auch potenzielle Gebietsteile des FFH-Gebiets, also nicht vom Land erfasste Gebietsteile und nicht vom Land erfasste Schutzgüter im Gebiet „Murg zum Hochrhein“?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich habe es so verstanden, dass die Gewässer, die angrenzen, betrachtet werden.

Frau Auer (ILF):

Ja.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut.

- Grundwasserdotation für am Abhau betroffene Quellen

Das hatten wir unter dem Gesichtspunkt Wasser schon sehr ausführlich diskutiert.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Zum Dohlenkrebs noch einen kleinen ergänzenden Satz. Da hatte ich zur Bestimmung der Wassertemperatur nachgefragt, und in der Erwiderung habe ich gesehen, dass Sie sich da auf Werte am Haselbach beziehen. Das sollte man vielleicht einmal prüfen. Ich gehe davon aus, dass es auch andere Messwerte geben müsste.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Wir haben alle vorhandenen Messwerte herangezogen. Da sind wirklich interessant durchgehende Temperaturaufzeichnungen über das gesamte Jahr. Da hat es eine Messstelle am mittleren Haselbach gegeben. Wir haben auch andere Temperaturaufzeichnungen von der Wehra zur Verfügung gehabt und punktuelle Messungen an Quellen oder an anderen Stellen. Alles, was vorlag, haben wir in den Antragsunterlagen eingearbeitet.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Die Wehra ist als Fließgewässer deutlich größer. Die Dohlenkrebsgewässer sind relativ klein und liegen weiter oben im Wehratal. Lassen sich denn die Werte vom Haselbach hinreichend sicher kurzschließen mit den betreffenden drei Fließgewässern weiter oben im Tal?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Bei den Werten am Haselbach würde ich sagen: Ja. Der Haselbach liegt ungefähr auf der gleichen Höhe und hat eine ähnliche Gewässergröße, was den Abfluss betrifft. Bei der Wehra natürlich nicht. Die Wehra hat ein ganz anderes, wesentlich größeres Einzugsgebiet. Aus diesem Grund haben wir gerade für die Frage der Kühlung der Dotationswässer die Temperaturgänge der Messstelle am Haselbach verwendet und nicht an der Wehra, wobei man aber zwischen Wehra und Haselbach gar keine so große Temperaturdifferenz mehr gesehen hat. Es gingen ja mehrere Einwendungen in Richtung Auswirkungen der Temperaturveränderungen. In den Antragsunterlagen ist ausführlich dargestellt, wie sich diese Verhältnisse in kleinen Quell- und Oberläufen verändern. Da haben wir im Zusammenhang mit den Schwandquellen sehr detaillierte Temperaturangaben zur Verfügung gehabt, und da hat man gesehen, dass die Temperaturveränderungen in diesen Quellbereichen und Oberläufen

sehr viel größer sind als danach mit zunehmender Gewässergröße. Sie sehen dann zwischen dem Haselbach und der Wehra bei Weitem nicht mehr so viele Unterschiede wie zwischen dem Quellbereich und dem Mittellauf des Haselbachs. Das war auch die Grundlage dafür, dass wir gesagt haben: Den Wirkfaktor Temperatur haben wir automatisch mit der Beurteilung der Abflussreduktion mit erfasst, weil die Abflussreduktion in diesen kleinen Oberläufen sehr streng beurteilt wurde, wie wir vorhin gesehen haben, und damit auch dieser Faktor „mögliche Temperaturveränderung“ mit abgedeckt ist.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Was würden Sie antworten, wenn ich Sie frage: Ist es übertragbar?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ja.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut.

- Quellen im Bereich der Deponie Schindelgraben

Da war die Sorge, dass die Quellen durch die Deponie, durch Arsen und was weiß ich beeinträchtigt werden. Haben wir in diesem Bereich Quellen, Herr Moritz?

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ich glaube, die Sorge war eine andere oder die Bewertung ist eine andere. Die Quellen im Schindelgraben werden ja vollständig überbaut. Da verschwinden fünf Quellen durch die Deponie gänzlich. Ich weiß nicht mehr genau, um welchen Einwand es geht. Irgendwann war eine Anfrage, wie wir diese Quellen bewertet hätten, wenn wir da keine genauen Bestandsdaten haben. Die fünf Quellen, die tot liegen, haben wir vorsorglich als sehr hochwertig beurteilt, weil diese Quellen nicht genau untersucht sind. Entsprechend sind diese Quellen auch in die Gesamtbilanz als „erheblich beeinträchtigt“ eingeflossen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Das kann ich noch ergänzen. Da gab es, glaube ich, eine Verwirrung. Selbstverständlich sind diese Quellen insgesamt im Wirkraum. Sie werden überbaut, gehen verloren und sind damit als erheblich beeinträchtigt zu bewerten. Was hier nicht verstanden wurde oder nicht nachvollzogen werden konnte, war die Aussage, dass sie außerhalb des hydrogeologischen Wirkraums liegen. Der hydrogeologische Wirkraum ist für uns der Bereich, wo sich Auswirkungen durch die Bergwasserdrainage und dann über den Wirkpfad Grundwasser ergeben. Davon sind diese fünf Quellen nicht erfasst. Aber sie werden eben bei der Deponie überbaut, und so lässt sich dieser scheinbare Widerspruch aufklären.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann haben wir bei den Umweltwirkungen noch: „Auswirkung auf Fließgewässer durch Gehölzentnahme für Freileitung“. Das wäre der letzte Punkt. Danach könnten wir in die Mittagspause gehen und würden heute Nachmittag fortfahren mit der Nachvollziehbarkeit der Kompensationsmaßnahmen.

Frau Zippold (Baader Konzept):

Ich hätte allerdings noch Anmerkungen zur Software „Bathtube“ und zur Abflussreduktion bei Fließgewässern.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Können Sie gerne machen.

Frau Zippold (Baader Konzept):

„Bathtube“ ist eine Software, die die Wasserqualität in Stillgewässern modelliert. Es liegen keine Nachweise vor, dass diese Software einmal bei der Modellierung von deutschen Fließgewässern angewandt wurde. Die Modellierungssoftware ist eine empirische Software, d. h., es müssen vor Ort Aufnahmen durchgeführt worden sein. Die Software stammt aus dem Bundesstaat Mississippi, aus der subtropischen Zone und ist, wie Sie selber geschrieben haben, nur für die Modellierung von Gewässern der gemäßigten Breiten anwendbar.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Boos, es ist Ihr Modell.

Herr Boos (BGL):

Es ist richtig: Das ist eine empirisch ermittelte Software. Wir haben mit zwei Modelltypen gearbeitet. Das eine ist ein physikalisches Modell, das versucht, alle Prozesse nachzusimulieren. Das gilt als validiert, wenn es bei Gewässern angewendet werden kann. Das andere ist dieses Bathtube. Da gibt es eine amerikanische Militärbehörde, die sich mit Wasserbau beschäftigt. Die haben eine Modellierungsabteilung und haben das damals für ganz Nordamerika entwickelt. Daraus ist das Modellierungssoftwarepaket Sequel (?), eine komplexere Varietät, hervorgegangen. Was heißt empirisch? Empirisch heißt, dass bei bestimmten Algorithmen, die in der Software implementiert sind, empirische Beobachtungen mit berücksichtigt wurden. Das Modell soll z. B. den Phosphorhaushalt modellieren. Beim Phosphor weiß man, der Phosphor inkorporiert in Algen. Man weiß, wie die Algen sedimentieren, und dann hat man über sehr viele Untersuchungen in Nordamerika geprüft, ob dies geeignet ist, diesen Zustand wiederzugeben, also empirisch validiert.

Der Grund, weshalb wir zwei Modelle einsetzen, ist, dass dieses Modell Bathtube – vielleicht kommt Ihnen der Name „Badewanne“ unseriös vor – viel weniger Daten als Modellantrieb benötigt als dieses andere. Dort sitze ich monatelang an einem See, und hier ist das eine

Sache von einem Tag. Das ist von der Fragestellung her genauso gut. Es liefert halt nachher weniger an Ergebnis. Man bekommt keine Tageswerte, sondern nur ein Jahresmittel oder ein Saisonmittel. Das ist der Unterschied. Da diese Algorithmen, was Sedimentation oder Ausbreitung, Dispersion angeht, mathematische Algorithmen sind, wird sich das Teilchen in Nordamerika genauso vermischen wie bei uns. Da sehe ich die Notwendigkeit, dass das Modell mal in Deutschland angewandt sein musste, nicht gegeben. Das Modell wird überall angewandt. Sonst könnte man ja, wenn man das konsequent durchziehen würde, nie ein neues Modell aus einem anderen Land in Deutschland anwenden, denn wir finden ja dann nie den Beleg eines vorangegangenen Anwendungsfalls. Bei vielen solchen Modellierungsprozessen ist Deutschland nicht das Ursprungsland, von dem diese Entwicklungen ausgehen. Das ist meistens der angelsächsische Raum.

Herr Rosenhagen (BUND):

Herr Boos, Sie haben mehrfach den Begriff „empirische Modellierung“ gebraucht. Diese ist von einem Menschen gemacht worden, der seine Erfahrungen hat. Also ist dieses Programm nicht unabhängig.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Jede Modellierung wird von Menschen gemacht. Aber ich habe Herrn Boos so verstanden, dass man dann, wenn die Modellberechnungen vorliegen, empirisch überprüft hat, ob die Annahmen des Modells auch in der Natur eintreten.

Herr Boos (BGL):

Genau so ist es. – Ich gebe Ihnen recht: Natürlich sind die Modelle immer eine Verallgemeinerung von Naturprozessen. Dafür nehmen wir sie ja auch, damit wir Zustände einfach variieren können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Frau Zippold, Sie haben noch einen zweiten Punkt ansprechen wollen.

Frau Zippold (Baader Konzept):

Der nächste Punkt ist die „Abflussreduktion bei Fließgewässern“. Vorhin wurde schon erwähnt, dass der Mindestabfluss bei Gewässern kleiner als 60 l/s bei mindestens 50 % verbleibendem Wasser im Gewässerbett sein sollte. Bis auf das Heidenwuh, den Schöpfbach und den Gewerbebach weisen alle Gewässer einen Abfluss kleiner als 60 l/s auf. Deshalb plädieren wir dafür, die mittlere Erheblichkeitsstufe bei 50 % enden zu lassen. Eine hohe Eingriffssintensität ergibt sich dann schon ab 50 % Wasserentnahme.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Moritz, können Sie noch mal Ihre Folie auflegen?

(Folie: „5. Umweltplanung – 5.5 Wirkungen auf das Schutzgut Wasser“, Seite 109)

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Sie meinen diese Grenze, wo wir die Erheblichkeit ab 10 bzw. – bei den etwas größeren Gewässern – 20 % angesetzt haben. Hier wäre diese Grenze der mittleren Stufe, die bei den kleinen Gewässern bei 50 % aufhört und bei den größeren Gewässern bei 70 %, und Sie meinen, dass hier einheitlich 50 % heranzuziehen wären?

Frau Zippold (Baader Konzept):

Ja, das meine ich. Nur für das Heidenwuh, den Schöpfbach und den Gewerbebach könnten dann 70 % als Erheblichkeitsstufe genommen werden, weil diese einen Abfluss von größer als 60 l/s haben. Alle anderen haben weniger. Nach dem Leitfaden müsste dann ein Mindestabfluss von dem halben mittleren Niedrigwasserabfluss noch verbleiben.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Grundsätzlich stimmt das. Man könnte sich ohne Weiteres überlegen, hier auch 50 % anzusetzen. Das haben wir absichtlich nicht gemacht, weil diese Grenze, ab der das zur Anwendung kommen würde bei mittlerem Niederwasser über 60 l/s, noch weit entfernt von den 7,5 l/s ist, die wir als Kriterium herangezogen haben. Eine Vielzahl der Gewässer, die wir haben, liegt näher an den 7,5 l/s als an den 60 l/s. Daher müsste man für Gewerbebach und Schöpfbach eine dritte Spalte machen, und das finde ich nicht erforderlich. Es bringt auch nichts, weil die Abflussreduktionen im Gewerbebach und Schöpfbach, in Prozent ausgedrückt, dermaßen gering sind, dass sie in jedem Fall in diese Klassen hineinfallen. Das wäre eigentlich eine leere Spalte. Da hätten wir eine andere Klassifikation, aber ohne Auswirkungen, weil Gewerbebach und Schöpfbach in diese Klassen fallen würden.

Frau Zippold (Baader Konzept):

Es geht mir jetzt auch weniger um diese drei Gewässer, die einen Durchfluss von größer als 60 l/s haben, sondern eher um, wie Sie schon gesagt haben, die vielen kleinen Gewässer, die in diese Kategorie fallen. Meiner Meinung nach ist die Erheblichkeit dann zu positiv bewertet.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Das würde ich nicht so sehen. Wenn wir hier die Grenze bei 50 % ansetzen, dann verlieren wir jede Differenzierung zu dieser ersten Klasse, die viel sensibler ist. Dann müsste man, wenn man da unterscheiden möchte, diese 50 % hier auch noch weiter heruntersetzen. Man könnte 50 % anwenden; es bringt aber für die Gesamtbewertung wenig, weil wir ja bereits ab 10 bzw. 20 % von einer Erheblichkeit sprechen. Das würde nur zu geringen Veränderungen innerhalb dieser Erheblichkeitsstufen führen. Das hätte dann vielleicht in weiterer Folge Auswirkungen auf die Maßnahmenbewertung – das ist wieder ein anderes Thema –, hilft uns

aber nicht viel weiter. Es wäre ein Detail, über das man diskutieren kann, aber das haben wir in dem Fall einfach nicht so gemacht und haben uns auch überlegt, weshalb wir das nicht so machen. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Herr Weisser (RP Freiburg):

Bei der Erheblichkeitsschwelle muss man grundsätzlich zwischen Fischgewässern und Nichtfischgewässern unterscheiden. Allein die Größe der Gewässer – ob jetzt kleiner oder größer als 60 l/s – ist hier der falsche Ansatz. Nur von Benthosorganismen besiedelte Gewässer haben eine ganz andere Erheblichkeitsschwelle als mit Fischen besiedelte Gewässer. Dieser Ansatz, den Sie vorhin erwähnt haben, in den immer noch verbreiteten Regelwerken mit einem Drittel MNQ Mindestwasser ist fachlich heute überhaupt nicht mehr haltbar. Das ist ein pauschaler Ansatz, der fachlich nicht gerechtfertigt ist. Bei uns ist heute bei Fischgewässern der Mindestwasserleitfaden anzuwenden. Der bezieht sich auf die Lebensraumsprüche von Gewässern. Dabei kann eine sehr breite Varianz an Ergebnissen für die Erheblichkeitsschwelle herauskommen. Deswegen muss dieser Ansatz gewählt werden: Ist es ein Fischgewässer – dann haben wir eine ganz andere Erheblichkeitsschwelle –, oder ist es ein Nichtfischgewässer? Das hat mit dem Abfluss 60 l/s oder 50 l/s relativ wenig zu tun.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Moritz stimmt Ihnen zu.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ich stimme Ihnen vollkommen zu. Aber ich muss jetzt leider doch auf diese Folie zurückkommen.

(Folie: „5. Umweltplanung – 5.5 Wirkungen auf das Schutzgut Wasser“, Seite 110)

Natürlich haben wir Unterscheidungen gemacht, ob hier die Groppe vorkommt und noch eine Vielzahl anderer Organismen. Alles, was wir bis jetzt über Abflussintensität und Prozentsätze diskutiert haben, bezieht sich rein auf den Abfluss ohne jegliche Berücksichtigung der Biologie. Was Sie meinen, wäre dann dieser zweite Schritt, wo man mit berücksichtigt, ob hier Groppen, Krebse, was auch immer, vorkommen. Das habe ich versucht in der Präsentation darzustellen. Die Abflusserheblichkeiten rein auf die Abflussminderung bezogen, das ist nur diese Spalte der Intensität. Das Vorkommen der Groppe und anderer Tiere geht in die Bewertung der Bedeutung mit ein. Ich erspare mir jetzt, auf die Details einzugehen. Auch hier haben wir sehr konservativ bewertet, weil wir die Bewertung aller Organismengruppen zugrunde gelegt haben. In dem Moment, wo in einer Gruppe eine hochwertige Art war, haben wir das Gewässer als sehr bedeutsam oder wertvoll eingestuft. Das führt dazu, dass beispielsweise in Klasse 5 – das kann das Vorkommen der Groppe bedeuten – eine Erheblichkeit nicht erst ab 20 % angesetzt wurde, sondern bereits ab 5 %. Da sind wir sehr viel sensibler, vorsichtiger und konservativer, als das jeder Leitfaden angibt.

Bei Ihrem Einwand, dass das nur ein Orientierungswert und veraltet war, gebe ich Ihnen vollkommen recht. Das war ja auch der Grund, warum wir hier dermaßen umfangreiche Dotationsversuche gemacht haben und, nebenbei bemerkt, an den größeren Gewässern, wo das sinnvoll ist, Habitatmodellierungen mittels CASiMiR durchgeführt haben. Wir haben die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt und sehr viel mehr gemacht, als uns einfach an überholten Richtwerten zu orientieren.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Dann kommen wir zur Freileitung und zur Mittagspause.

(Herr Schreiber [BUND]: Was machen wir jetzt zuerst?)

– Die Freileitung.

- Auswirkung auf Fließgewässer durch Gehölzentnahme für Freileitung

Es bestand die Sorge, dass letztlich die Gehölzentnahme für die Freileitung zu Beeinträchtigungen von Gewässern führt.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Wir haben den Einfluss der Freischneidung der Freileitung auf das Heidenwuh, das hier betroffen ist, als unerheblich bewertet, weil es nur um eine relativ kurze Strecke geht. Dieses Baufeld ist über hundert Meter lang, aber tatsächlich geht es um 70 m, wo Gehölze freigeschnitten werden. Das ist keine auch vollständige Rodung, sondern die Gehölze werden auf eine Höhe von 12 m zurückgeschnitten, und der Abstand zu den Gewässern muss 4 m betragen.

Die Wirkungen sind in zweierlei Hinsicht unerheblich: zum einen, weil auch mit den verbleibenden Gehölzbeständen eine ausreichende Beschattung gegeben ist, vor allem aber, weil das Heidenwuh in diesem Bereich eine mittlere Niederwasserführung von 75 l/s hat. Wir haben in den Antragsunterlagen dargestellt, dass Temperatureiswirkungen in Quelloberläufen, z. B. Schwandquellen, messbar sind. Da geht es aber um Abflüsse in der Größenordnung von 1 oder 3 l/s. 75 l/s ist eine dermaßen große Abflussmenge, dass hier Temperaturveränderungen durch einen Gehölzrückschnitt auf 70 m Länge sicher nicht nachweisbar sind oder nicht zu einer signifikanten Veränderung führen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Dann schlage ich Ihnen eine Mittagspause bis 14:00 Uhr vor.

(Unterbrechung von 12:48 bis 14:00 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir fahren fort. Es gibt einen kleinen Einschub. Herr Ruffe ist da. Er ist Einwender. Er war in den vergangenen Tagen verhindert, seine Einwendung vorzutragen. – Herr Ruffe, bitte schön.

Herr Ruffe (Einwender):

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus dem Sitzungsverlauf wird deutlich, dass noch viele Fragen offen sind. Das ist auch nicht überraschend bei der Größe dieses Projektes. Umso wichtiger ist eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Man muss sich auf das Wort des anderen verlassen können.

Für die Betroffenen ist unklar, wie die Schluchseewerk AG reagieren würde, wenn sie erst einmal die Konzession für das Pumpspeicherwerk erhalten hat. Deshalb ist es wichtig, die Auflagen möglichst eindeutig zu formulieren.

In den Verhandlungen zum Bau des Hornbergbeckens in den 1960er-Jahren wurden vielen Betroffenen mündliche Zusagen gemacht. In der Folge wurde die sogenannte Dogerner Klausel in die Konzession des Hornbergbeckens aufgenommen. Es ist nur fair, wenn den heute Betroffenen die gleichen Rechte gewährt werden wie damals. Niemand soll durch das Vorhaben schlechter gestellt werden.

Um Unklarheiten zu beseitigen, schlage ich vor, eine Atdorfer Klausel in die Konzession aufzunehmen, die sich an der Dogerner Klausel orientiert. Sie soll keine Möglichkeit zur Durchsetzung nicht berechtigter Forderungen sein, sondern lediglich sicherstellen, dass Betroffene während des Baus und nach Konzessionserteilung durch das Pumpspeicherwerk keinerlei Nachteile erleiden. Die Schluchseewerk AG nutzt ja auch bis Konzessionsende alle Vorteile.

Atdorfer Klausel

1. Der Unternehmer haftet für jeden Schaden oder Nachteil, der nachweisbar infolge der Errichtung oder des Betriebs seiner Pumpspeicherwerke entsteht, jedoch nicht für einen Schaden oder Nachteil infolge höherer Gewalt. Die Haftung schließt ausdrücklich keinerlei Schäden oder Nachteile aus, außer bei höherer Gewalt, und ist nicht befristet. Im Zweifelsfall sind nicht juristische, sondern ethische Grundsätze anzuwenden.
2. Die Haftung gilt auch, wenn zwischen einem Betroffenen und der Schluchseewerk AG eine Vereinbarung getroffen wurde, aber der Schaden oder Nachteil darin nicht geregelt ist bzw. das vorhergesehene Maß übersteigt.

Aufschluss darüber, wie die Schluchseewerk AG derzeit ihre Geschäfte tätigt, gibt der Verhaltenskodex. Die Schluchseewerk AG verpflichtet sich darin unter anderem dazu, die Geschäfte nicht nur mit ethischen, sondern sogar mit ethisch einwandfreien Mitteln zu tätigen. Ob dieses Versprechen eingehalten wird, zeigt sich am besten in der Praxis. Zur Verdeutlichung möchte ich zwei Beispiele nennen, die Sie selbst beurteilen können.

Fall 1: Juristisch ist es legitim, einem Betroffenen weniger zuzugestehen als einem anderen. Gebietet eine ethisch einwandfreie Geschäftspolitik, auch demjenigen dieselben Zugeständnisse zu machen, der sich keine optimale juristische Beratung leisten kann?

Fall 2: Juristisch ist es korrekt, einem Betroffenen nur Nachteile zu entschädigen, die in seiner Vereinbarung geregelt sind. Gebietet eine ethisch einwandfreie Geschäftstätigkeit, auch einen Schaden oder Nachteil zu berücksichtigen, der bei Unterzeichnung der Vereinbarung noch gar nicht erkennbar war, zumal die Vereinbarung nicht auf Wunsch des Betroffenen erfolgte, sondern ausschließlich der Vermeidung einer drohenden Enteignung diene?

In beiden Fällen würden die Nachteile ohne den Betrieb der Schluchseewerk AG nicht bestehen. Sie wurden vor Gericht zu Ungunsten des Betroffenen entschieden. Der Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerks setzt Vertrauen voraus, das man sich verdienen muss.

Ich bitte um eine Stellungnahme der Schluchseewerk AG, wie sie diese beiden Fälle unter dem Gesichtspunkt der Geschäftstätigkeit mit ethisch einwandfreien Mitteln bewertet. Es geht dabei ausdrücklich nur um Nachteile, die ohne den Betrieb der Schluchseewerk AG nicht bestehen würden. Bei einer Anerkennung dieser Nachteile würde die Schluchseewerk AG nicht drauflegen, sondern lediglich etwas weniger Profit aus der erzwungenen Vereinbarung erzielen. Vielleicht ändert sich bei einer erneuten Bewertung ihre bisherige Einschätzung.

Herr Steinbeck (Schluchseewerk AG):

Ich möchte bestätigen: Wir haben einen Verhaltenskodex, einen sehr strengen Verhaltenskodex, und an den halten wir uns auch. Bestandteil dieses Verhaltenskodex ist eine Compliance-Richtlinie, d. h. die starke und klare Äußerung, dass wir uns an Recht und Gesetz halten. Was auch immer in der Vergangenheit bei Ihren Beispielfällen geschah, war immer vor dem Hintergrund, dass es Recht und Gesetz genügt.

Was Ihre Vorschläge für die Einbringung in eine Genehmigung betrifft, möchte ich an Herrn Dolde weitergeben.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Das war der Appell an die Planfeststellungsbehörde, eindeutige Nebenbestimmungen zu treffen. Das liegt im Interesse aller, und das werden Sie am Ende des Verfahrens, so es dazu kommt, sicher auch tun.

Herr Ruffle (Einwender):

Ich finde es schade, dass der Verhaltenskodex nicht auf Ihrer Internetseite einsehbar ist. Das zeugt nicht gerade von großem Vertrauen in Ihren Verhaltenskodex.

Zweitens geht es mir nicht um die rechtliche Würdigung. Es ist doch selbstverständlich, dass jeder nach Recht und Gesetz handelt. Sie aber haben in Ihrem Verhaltenskodex sich bereit erklärt, über Recht und Gesetz hinaus mit ethisch einwandfreien Mitteln Ihre Geschäfte zu tätigen. Dazu bitte ich um eine Stellungnahme.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ich kann momentan nicht ganz verstehen, auf was Sie hinauswollen, denn im Rahmen des Projekts Atdorf haben wir überhaupt keine Ansprüche oder Kontakte zu Ihren Grundstücken oder irgendwas in diese Richtung. Ich weiß jetzt momentan nicht, was das mit unserem Projekt zu tun hat.

Herr Ruffle (Einwender):

Ich habe Einwendungen gemacht, und Sie haben in Ihrer Erwiderung auch diesen Verhaltenskodex zitiert. Deshalb möchte ich anhand eines Beispiels wissen, wie Sie diesen anwenden.

Herr Steinbeck (Schluchseewerk AG):

Unsere ganze Geschäftstätigkeit ist das Beispiel, dass wir diesen anwenden. Was das Pumpspeicherwerk Atdorf und unsere anderen Pumpspeicher betrifft: Wir sind festen Überzeugung, dass diese Anlagen ethisch und moralisch vertretbar sind, weil sie auch der Allgemeinheit nützen. Das betrifft auch das Projekt Atdorf, aber vor allem unsere Bestandsanlagen.

Herr Ruffle (Einwender):

Noch einen Satz bitte!

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja, gerne.

Herr Ruffle (Einwender):

Ein Pumpspeicherkraftwerk ist nicht ethisch oder unethisch; das ist eine Sache. Es geht um Ihr Handeln in der Öffentlichkeit, und dazu bitte ich doch um Stellungnahme anhand dieser beiden konkreten Beispiele, wie Sie das ethisch bewerten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Steinbeck, abschließend bitte.

Herr Steinbeck (Schluchseewerk AG):

Abschließend: Ich kann nur noch mal wiederholen, was ich schon gesagt habe: Wir halten uns an Recht und Gesetz. Das gilt auch in Ihrem Fall. Wir haben auch schon gerichtliche Auseinandersetzungen gehabt, und es gibt sogar noch welche. Auch da halten wir uns streng an Recht und Gesetz. Ob Sie juristisch im Nachteil sind, was Ihren Anwalt betrifft, darüber möchte ich nicht urteilen. Aber das können Sie nicht uns anlasten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. – Jetzt wenden wir uns bitte wieder dem Projekt zu:

- **Nachvollziehbarkeit Kompensationsmaßnahmen**

Da ist eine kleine Präsentation angekündigt.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Da war noch ein Punkt – vielleicht können wir das aber nachher mit einbinden – vor der Pause: „Vermeidung der Ausbreitung weiterer Krebspestereger“. Das können wir aber gern noch mit dem anderen zusammen behandeln.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das haben wir jetzt schon zehnmal diskutiert. Das diskutieren wir jetzt nicht mehr.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Okay.

Frau Zimmermann (ILF):

(Präsentation: „PSW Atdorf – Naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich: Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)“, Seite 1)

Thema des Nachmittags ist der naturschutzrechtliche Eingriff und Ausgleich sowie die Planung und die Suche von Kompensationsmaßnahmen und das multifunktionale Maßnahmenkonzept.

(Seite 2)

Mein Vortrag umfasst vier Themenblöcke. Im Themenblock Regelungsbereiche möchte ich Ihnen erklären, wie die Prüfung der Auswirkungen des Pumpspeicherwerks auf die Natur erfolgt. Da heute hauptsächlich Fachexperten hier sind, werde diesen Themenblock kürzer halten und diese Folien zusammenfassen. Der zweite Themenblock ist die Flächensuche und die Auswahl von geeigneten Kompensationsflächen. Der dritte Block ist das multifunkti-

onale Maßnahmenkonzept, und am Ende werde ich noch etwas zur Umsetzung und zum Monitoring der Maßnahmen sagen.

(Seite 3)

Beginnen wir mit dem Block der Regelungsbereiche. Bei der Prüfung der Auswirkungen des geplanten Projekts auf die Natur muss beachtet werden, dass es verschiedene naturschutz- und umweltrechtliche Regelungsbereiche gibt und dass diese auf verschiedene Rechtsnormen zurückgehen. Auf folgende Regelungsbereiche werde ich näher eingehen: die Eingriffsregelung, den Artenschutz, die Natura-2000-Prüfung, den Biotopschutz und die Prüfung nach Landeswaldgesetz.

(Seite 4)

Beginnen wir bei der Eingriffsregelung. Bei der Eingriffsregelung geht es darum, die Auswirkungen des Projekts auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds zu prüfen. Zentral ist die Vermeidung von Auswirkungen. Deshalb haben wir eine Reihe von Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahmen geplant. Daraus resultierende verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen müssen kompensiert werden. Dazu haben wir ein multifunktionales Maßnahmenkonzept entwickelt, das den Anforderungen aus Artenschutz, Natura 2000, Biotopschutz und Landeswaldgesetz an Maßnahmenflächen entspricht.

(Seite 5)

Beginnen wir bei den Vermeidungs- und Optimierungsmaßnahmen. Zentrales Ziel der Eingriffsregelung ist, Eingriffe zu vermeiden und zu minimieren. Im vorliegenden Projekt gibt es Optimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen.

Ein Beispiel für eine Optimierungsmaßnahme ist der Entfall der Dumperstrecke zwischen BG Wehr und Schindelgraben. Das hier ist der Eingriffsbereich in Wehr, und hier ist der Schindelgraben. Hier kommt das Ausbruchmaterial aus dem Tunnel an, und das muss hier auf die Deponie am Schindelgraben transportiert werden. Ursprünglich war geplant, das hier entlang der Straße mit Dumpern zu transportieren. Um hier Emissionen wie Lärm, Licht, Stickstoff zu vermeiden, hat man ein Förderband entwickelt, das eingehaust ist. Damit kann man weitgehend Stickstoff und Lärm vermeiden.

Ein Beispiel für eine Vermeidungsmaßnahme ist die Vergrämung und die Umsiedlung von Tieren. Damit wird vermieden, dass Tiere des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu Schaden kommen.

(Seite 6)

Wie erfolgt jetzt die Bewertung des Eingriffs in der Eingriffsregelung? Voraussetzung ist eine Kartierung. Dann wird der Bestand bewertet. Dafür gibt es verschiedene Parameter, z. B. der Rote-Liste-Status oder Zusatzmerkmale. Sie sehen hier verschiedene Bilder. Wenn beispielsweise ein Buchenwald kartiert wurde, spielt es eine Rolle, ob der in einem jungen Stadium ist, also nur Stangenholz zu sehen ist, oder es ein struktureicher alter Wald ist. Dieser ist natürlich naturschutzfachlich sehr viel wertvoller und geht deshalb in die Bestandswertung anders ein als ein junger Wald.

(Seite 7)

Als Drittes folgt dann eine Wirkanalyse. Ganz kurz zur Wirkanalyse in der Eingriffsregelung. Grob zusammengefasst kann man sagen, es sind drei Fragen, die hier gestellt werden. Die erste Frage, die gestellt werden muss, ist: Welche Wirkfaktoren wirken? Ein Wirkfaktor wäre z. B. die dauerhafte Flächeninanspruchnahme oder Lärm oder Licht. Dann muss ich mir die Frage stellen: Ist denn dieser Wirkfaktor vorhanden? Bei der dauerhaften Flächeninanspruchnahme beim Buchenwald beispielsweise ist dieser Wirkfaktor vorhanden, denn im Bereich des Oberbeckens wird die Fläche versiegelt. Wenn der Wirkfaktor vorhanden ist, stelle ich die Frage: Ist der Wirkfaktor relevant für das Schutzgut? In diesem Fall ja, denn der Buchenwald wird dann in diesem Bereich nicht mehr stocken können. Hätte ich z. B. den Wirkfaktor Lärm, dann käme ich hier beim Buchenwald zur Antwort nein, denn Lärm wirkt auf den Biotoptyp und auf Pflanzen nicht. Ist der Wirkfaktor für das Schutzgut von Bedeutung, muss ich die Beeinträchtigungen beschreiben und bewerten. In der Eingriffsregelung kann das dann bedeuten, dass es erhebliche oder nicht erhebliche Auswirkungen gibt. Sind diese Auswirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbilds erheblich, dann muss ich gleichartige oder gleichwertige Kompensationsmaßnahmen planen.

(Seite 8)

Da möchte ich mich relativ kurz halten. Vom Regelungsbereich Artenschutz haben wir gestern schon gehört. Im Grunde geht es hier darum, dass wir prüfen, ob Verbotstatbestände eintreten. Treten solche Verbotstatbestände ein, dann müssen Maßnahmen entwickelt werden, die gewährleisten, dass die ökologische Funktion des betroffenen Bestands/der Population weiterhin erfüllt wird.

(Seite 9)

In der Natura-2000-Prüfung prüfe ich grob, ob es erhebliche Beeinträchtigungen auf Natura-2000-Gebiete gibt. Gibt es solche, dann muss sichergestellt werden, dass das Natura-2000-Netzwerk nicht beeinträchtigt wird und erhalten bleibt. Deswegen planen wir dann Kohärenzmaßnahmen.

(Seite 10)

Im Biotopschutz prüfe ich die erhebliche Beeinträchtigung von Biotopen, die besonders geschützt sind. Gibt es solche Beeinträchtigungen, dann müssen wir Maßnahmen für einen gleichartigen Ausgleich treffen.

(Seite 11)

Bei der Prüfung nach Landeswaldgesetz geht es darum, ob es Eingriffe in Wald nach dem Landeswaldgesetz gibt. Gibt es solche, dann brauchen wir auch hier wieder funktionale Ausgleichsmaßnahmen, die die Wirkungen von dauerhaften Waldumwandlungen ausgleichen.

(Seite 12)

Zusammengefasst habe ich das hier dargestellt. Hier sehen Sie einen Planausschnitt aus dem Unterbecken. Wir wissen, dass es hier einen Waldmeister-Buchenwald gibt. Ich muss eine Prüfung nach Eingriffsregelung machen, ich muss eine Prüfung nach Landeswaldgesetz machen. Wir haben hier den Schwarzspecht kartiert. Das bedeutet wiederum eine Prüfung nach der Eingriffsregelung, denn auch der Specht ist Teil des Naturhaushalts, ist Teil der Natur. Aber ich muss auch eine artenschutzrechtliche Prüfung machen. Wir wissen, dass wir hier einen Bach haben, der nach § 30 BNatSchG geschützt ist. Das heißt, hier ist zusätzlich eine Prüfung nach § 30 erforderlich. Der Bach ist aber auch wieder genauso Teil der Natur, und deshalb muss auch eine Prüfung nach Eingriffsregelung erfolgen.

(Seite 13)

Hier sind wir jetzt bei der Aufgabenstellung des LBP. Wir haben jetzt den Eingriff ermittelt. Wir wissen, dass wir einen Kompensationsbedarf aus den verschiedenen Regelungsbereichen haben. Das soll diese Tabelle zeigen. Beispielsweise in der Eingriffsregelung – nur Biototypen – haben wir einen Kompensationsbedarf von 106 ha, im Artenschutz – nur Vögel – haben wir einen Kompensationsbedarf von über 1 300 ha. Aus den verschiedenen Regelungsbereichen haben wir einen Kompensationsbedarf, den wir decken müssen.

Deshalb haben wir ein multifunktionales Maßnahmenkonzept entwickelt, damit der Flächenbedarf minimiert wird.

(Seite 14)

Der erste Punkt ist die Flächensuche, die Eignung und die Auswahl von Kompensationsflächen. Das erfolgt im Wesentlichen in vier Schritten. Zuerst haben wir fachlich und rechtlich geeignete Suchräume festgelegt. Dann haben wir in diesen Suchräumen Flächen identifiziert, die aufgewertet werden können. Dann haben wir Maßnahmen entwickelt, und erst im vierten Schritt erfolgt dann wirklich eine Flächenauswahl.

(Seite 15)

Dieses Bild haben Sie gestern schon bei Herrn Bergmüller beim Punkt Artenschutz gesehen. Es geht hier um die Festlegung von Suchräumen im Artenschutz. Die rote Linie zeigt den Wirkungsbereich. Hier ist eine Population. Bei dieser Population sind zwei Reviere beeinträchtigt. Für diese müssen wir Maßnahmenflächen suchen. Die Art hat einen spezifischen Aktionsradius, dargestellt durch die blaue Linie. Die Flächen müssen sich innerhalb dieses Radius befinden.

(Seite 16)

Bei der Suche von Kohärenzflächen sind wir ähnlich vorgegangen. Wir haben zuerst einen Suchraum festgelegt. Ganz in Schwarz sehen Sie – sehr klein – das Projekt. Die Flächen müssen möglichst nah am Eingriff sein. Sie müssen sich aber außerhalb des hydrogeologischen Wirkraums befinden. Die Flächen müssen sich innerhalb der Naturräume Schwarzwald und Hochrheingebiet befinden. Sie sollen innerhalb der Landkreise Waldshut, Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald liegen, und sie sollen möglichst innerhalb oder angrenzend an Natura-2000-Gebiete sein. Das schränkt den Suchraum ein.

(Seite 17)

Nachdem wir den Suchraum abgegrenzt haben, müssen wir innerhalb dieses Suchraums aufwertbare Flächen identifizieren. Dazu haben wir Landschaftsprogramme, Landschaftsrahmenpläne, Managementpläne, Biotopkataster, Moorkataster und die Standortkartierung einbezogen. Wir haben versucht, Zielkonflikte zu vermeiden. Auf den identifizierten Flächen erfolgte dann eine Kartierung und eine Prüfung der Eignung, und wir haben für diese Flächen dann das Aufwertungspotenzial ermittelt.

(Seite 18)

Beim dritten Schritt geht es um die Frage: Was machen wir wie auf der Fläche? Hier werden Maßnahmen zur Aufwertung der ausgewählten Fläche festgelegt.

(Seite 19)

Im vierten Schritt kommt es dann zur konkreten Flächenauswahl. Da haben wir versucht, auf die Eigentumsart Rücksicht zu nehmen. Das heißt, wir haben vorrangig Flächen, die im Eigentum des Vorhabenträgers sind, verwendet, dann Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand und drittens Flächen im Eigentum von Privaten.

(Seite 20)

Bei der Flächenauswahl spielen auch fachliche Kriterien eine Rolle. Man hat versucht, möglichst Flächen zu verwenden, auf der die Maßnahme in kurzer Zeit eine hohe Wirksamkeit erlangen kann.

(Seite 21)

Nach der Flächensuche kommen wir jetzt zu dem multifunktionalen Maßnahmenkonzept. Dabei geht es darum, dass die Kompensation einen minimalen Flächenverbrauch erfordert. Wir haben aus den verschiedenen Regelungsbereichen einen bestimmten Kompensationsbedarf, und wir haben versucht, Flächen zu finden und auf diesen Maßnahmen zu planen, die den Anforderungen aus diesen verschiedenen Regelungsbereichen gerecht werden. Beispielsweise kann ich eine Fläche, die ich im Artenschutz für den Schwarzspecht anrechne, auch für den forstrechtlichen Ausgleich anrechnen und auch für die Eingriffsregelung. Das soll hier dargestellt werden, dass dadurch der Flächenverbrauch minimiert wurde.

(Seite 22)

Für jeden Maßnahmentyp gibt es ein Maßnahmenblatt. Da gibt es immer ganz am Anfang einen Teil, wo man sieht, für welche Regelungsbereiche der Maßnahmentyp angerechnet wird. Hier z. B. geht es um einen Waldumbau. Der kann für Natura 2000, für den Artenschutz, für die Eingriffsregelung, für den besonderen Biotopschutz und auch im Forst angerechnet werden.

(Seite 23)

Auf dieser Folie sehen Sie das noch mal bildlich dargestellt. Ich habe eine Ausgleichsfläche oder Kompensationsfläche mit einem Aufwertungspotenzial. Hier stockt der naturferne Wald. Wir haben hier die Maßnahme Waldumbau von naturfernen Waldbeständen entwickelt und bauen den Wald zu einem naturnahen Wald um. Vereinfacht dargestellt, ist auf dieser Fläche auch geplant, Totholz anzureichern und Altbäume zu sichern. Dadurch kann ich die Fläche neben dem Forst auch im Artenschutz anrechnen, in der Eingriffsregelung und manchmal auch für Natura 2000.

(Seite 24)

Jetzt bin ich schon bei der Umsetzung und dem Monitoring der Maßnahmen. Es ist natürlich wichtig, dass der Kompensationserfolg gesichert wird. Wie sichern wir diesen Kompensationserfolg? Das sind drei wesentliche Punkte: Es gibt ein Monitoring. Wenn die Maßnahme sich nicht so entwickelt wie erwünscht, dann muss man gegensteuern und sicherstellen, dass das Maßnahmenziel erreicht wird.

(Seite 25)

Beim Monitoring von Kompensationsmaßnahmen gibt es im Wesentlichen drei Kontrollen. Das sind die Durchführungskontrolle, die Funktionskontrolle und die Zielkontrolle. In der Durchführungskontrolle kontrolliere ich, ob das Maßnahmenziel gemäß Maßnahmenblatt erreicht wurde. Das macht in der Regel die ökologische Bauaufsicht. Bei der Funktionskontrolle – das spielt vor allem im Artenschutz eine Rolle – müssen Fachexperten kontrollieren, ob die Maßnahmen die angestrebten Funktionen erfüllen. Und bei der Zielkontrolle geht es

um rechtliche Aspekte. Ich muss überprüfen, ob die rechtlichen Erfordernisse der Maßnahmenfläche erfüllt sind.

(Seite 26)

Noch ganz kurz zum Vorgehen beim Risikomanagement. Was machen wir, wenn das Maßnahmenziel nicht erreicht wird? Man muss die Maßnahme ändern oder anpassen. Man kann die Maßnahmenfläche vergrößern. Man kann eine andere Maßnahmenfläche suchen, und es kann auch immer eine Kombination aus diesen Punkten sein.

(Seite 27)

Jetzt bin ich eigentlich schon am Ende. Ganz kurz noch mal zu diesem multifunktionalen Maßnahmenkonzept, weil es uns wirklich ein Anliegen ist. Das ist zwar eine sehr große Kompensationsfläche von 1 000 ha, aber sie könnte auch größer sein. Auf dieser Tabelle sehen Sie, dass beispielsweise im Artenschutz allein die Vögel, wenn ich für jede Art einzeln eine Fläche suche, über 1 000 ha Kompensationsfläche bräuchten. Innerhalb des Artenschutzes ist sozusagen das multifunktionale Maßnahmenkonzept angewendet, indem ich z. B. eine Fläche für den Schwarzspecht auch für den Buntspecht anrechne. Würde das alles summieren, würde ich auf eine viel höhere Flächensumme kommen wie auf diese 1 000 ha.

(Seite 28)

Als letzte Folie zeige ich Ihnen hier noch die Kompensationsflächen. Das ist aber nur ein Auszug. In Schwarz sehen Sie die Eingriffsbereiche, also das Unter- und das Oberbecken, und das Blaue sind unsere Kompensationsflächen. Das sind sehr viele Flächen. Wir wollen damit nur noch mal sagen, dass der Eingriff kompensiert ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielen Dank, Frau Zimmermann.

Dann kommen wir zur Nachvollziehbarkeit der Kompensationsmaßnahmen.

- **Nachvollziehbarkeit der Zielbiotope**

Es wird geltend gemacht, dass die Zielbiotope, die Sie erreichen wollen, nicht immer nachvollziehbar dargestellt sind. Könnte Herr Frisch da einmal ein Beispiel nennen?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Frau Zimmermann hat angesprochen, dass es sehr viele Flächen sind, und ich werde versuchen, immer mit einigen Beispielen auf die Punkte zu antworten, und halte im Übrigen an der Stellungnahme fest.

Bei der Nachvollziehbarkeit der Zielbiotope geht es z. B. um technische Planungen, die aber gar nicht so weit sind, dass man nachvollziehen kann, wie das Ziel erreicht werden soll. Ein Beispiel ist die Maßnahme 1U6. Da geht es um die Renaturierung an einem Abschnitt des Hochrheins zwischen Wallbach und der Wehramündung. Da kommt das Ein- und Auslaufbauwerk hin, um das Rheinwasser aufzunehmen oder Wasser in den Hochrhein abzulassen. Dort sind Mikrobuhnen dargestellt. Ich nehme an, es geht darum, dass man die Wasserentnahme und Wasserabgabe irgendwo sichern muss in diesem Bereich. Wenn ich das dort völlig der Natur überlasse, dann habe ich Anlandungen möglicherweise. Das kann man zumindest an verschiedenen Stellen hier am Hochrhein sehen, dass es tüchtig anlandet. Das muss irgendwie verhindert werden. Sonst kriegen Sie ja kein Wasser mehr. Da steht drin „Mikrobuhnen“, und die Frage ist: Wie weit kann ich renaturieren? Sie haben ein technisches Objekt mittendrin in diesem 300-m-Abschnitt. Das kann ich der Maßnahme nicht entnehmen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Zu dieser Maßnahme 1U6 ist festzuhalten, dass das primäre Ziel der Maßnahme die Verbesserung der Durchwanderbarkeit im Rahmen des Wildtierkorridors ist. Parallel dazu hat sie den Nebeneffekt, das Rheinufergewässer ökologisch aufzuwerten. Es sind einige Einwände seitens der Fischereibehörde gekommen, dass hier in den Ausführungen noch zu wenig Planungstiefe wäre, und Vorschläge, dass das Gewässer mit dem Einbau von etwas mehr als Mikrobuhnen aufwertbar wäre. Es ist richtig, dass die Ausführungsplanung hier noch nicht so weit ist, dass man dies im Detail technisch geprüft hat. Das setzt ja voraus – ich habe das schon mehrmals auch letzte Woche erwähnt –: Alle Anforderungen hinsichtlich der hochwasserschutztechnischen Notwendigkeiten – dazu gehören auch Auflandungsproblematiken usw. – müssen erfüllt sein. Hier ist die Planungstiefe einfach noch nicht so weit. Für die Beurteilung aber, denke ich, sollte es genügen, weil der räumliche Eingriff abgegrenzt ist in der Längserstreckung. Maßnahmentypen sind grob beschrieben, aber es fehlt noch an der detaillierten Ausführungsplanung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das haben wir ja in vielen Bereichen. Deshalb wird ja auch die Ausführungsplanung von uns geprüft. Es ist halt so im Planfeststellungsrecht, dass man erst den Rahmen festlegt und dann die Details, um die es geht.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Bei den Gewässern steckt folgender Kern dahinter: Es gibt im Prinzip bei den Gewässern den Typus „ausgebaut“, „mäßig ausgebaut“ und „naturnah“. Je nachdem entscheidet sich, ob

ich einen geschützten Biotop habe, ob ich ein FFH-Gewässer habe – das betrifft auch die Klettgaugewässer, über die wir gestern gesprochen haben –, und solange da keine Klarheit besteht, dass die technischen Anforderungen es zulassen, dass es mäßig ausgebaut oder naturnah ist, habe ich z. B. kein FFH-Gewässer bzw. im Einzelfall auch keinen geschützten Biotop. Da ist einfach die Nachvollziehbarkeit nicht hinreichend. Beim Klettgau beispielsweise haben Sie – ich habe darauf gestern oder vorgestern hingewiesen – zum Teil Böschungen. Die werden in der Planung gar nicht erweitert: links Kläranlage, rechts Asphaltweg. Beide Seiten sind also befestigt. Da bekomme ich kein mäßig ausgebautes und auch kein naturnahes Gewässer hin, d. h. kein FFH-Gewässer und auch keinen gesetzlich geschützten Biotoptyp. Solange die Konkretisierung aussteht, ist das einfach nicht nachvollziehbar.

Herr Kircher (ILF):

Da reden wir jetzt nicht mehr von der 1U6, denn die bezieht sich ja direkt auf den Ausbau des Rheinuferes. Das können wir wieder beiseitelegen. Gehen wir zum Klettgau. Den haben wir ja schon als Thema gehabt. Ich kenne jetzt nicht ganz genau die Vereinbarung, aber ich glaube, wir haben da vereinbart, dass wir einen gewissen Gewässerabschnitt planen und diesen dann noch mal vorlegen. Ich denke, diese Planung sollte man wirklich abwarten. Ihre Ergänzungen werden natürlich beachtet, sodass sie dann auch in diese Musterplanung einfließen werden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wenn sich bei der Ausführungsplanung Kompensationsdefizite zeigen sollten, dann ist halt weiter zu kompensieren.

Frau Kattner (BUND):

Meine Frage geht in eine ähnliche Richtung wie die Frage meines Vorredners. Sie machen noch keine sehr konkreten Angaben, sondern haben für gewisse Ausgleichsmaßnahmen einen Titel belegt. Gerade die Renaturierung des Rheinuferes wird unter Umständen von verschiedensten Projekten als Ausgleichsmaßnahme genannt, z. B. die Ausgleichsmaßnahme durch das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt. Dort wird schon fleißig daran gearbeitet. Ich habe das Gefühl, jeder empfindet das als geniales Gebiet, und jetzt wird da mal wieder etwas verändert. Das ist keine nachhaltige Form des Naturschutzes.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Die Beschreibung der Maßnahme am Rheinufer sollte aber zumindest so ausführlich sein, dass man sich etwas darunter vorstellen kann. Wenn man das Maßnahmenblatt liest, dann sieht man ja, worum es geht. Nachdem der primäre Zweck die Verbesserung der Durchgängigkeit für die Wildtiere ist, wird dieses derzeit steile Rheinufer abgeflacht und strukturiert. Ich würde annehmen, dass diese Maßnahme in jedem Fall auch den Erholungsuchenden zugutekommt.

Noch eine Nebenbemerkung: Diese Maßnahme 1U6 ist bei den Gewässermaßen nicht einmal berücksichtigt. Das zeigt, dass der primäre Zweck nicht eine grundlegende Verbesserung der Situation am Rhein ist. Das kann ich mit einem so kurzen Abschnitt gar nicht erreichen. Da müsste man schon mehr unternehmen.

Der Zweck der Verbesserung der Wilddurchgängigkeit und auch des Erholungswerts, würde ich jetzt einmal annehmen, sollte aus dem Maßnahmenblatt durchaus hervorgehen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Vielleicht wäre für die Maßnahme 1U6 – ich habe sie einfach mit 1U7 zusammen genannt, weil es dieselbe Thematik ist – auch noch eine Überplanung angebracht, dass man nachvollziehen kann, wie die entsprechenden Ziele erreichen. Sie haben sowieso ein technisches Bauwerk drin. Daher müssten generell Abstriche gemacht werden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich denke, das technische Bauwerk ist in der Fläche schon irgendwo kompensationsmäßig berücksichtigt. Wenn sich zeigen sollte, dass die technische Ausführungsplanung über den Rahmen, den man hier festlegt, hinausgeht, und sich Kompensationsdefizite ergeben sollten, dann ist die Situation da, dass halt nachkompensiert wird. Das ist eigentlich ganz einfach. Man kann jetzt nicht die Ausführungsplanung schon im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fordern, Herr Frisch.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Am Beispiel der Klettgaugewässer kann man es besser zeigen. Eigentlich müsste für ein mäßig ausgebautes Gewässer das eine Ufer völlig unbefestigt sein und freie Möglichkeit haben, den Lauf zu gestalten. Für ein naturnahes Gewässer müssten die Ufer gänzlich unbefestigt sein. In diesen Bereichen gibt es viel Infrastruktur. Das geht zum Teil bis in die Ortsbebauung Lauchringen hinein. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man das Ziel dort erreichen möchte. Das halte ich für grundsätzlich.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Herr Hetzel kann es vielleicht im Detail noch etwas ergänzen. Aber grundsätzlich haben wir gestern oder vorgestern gerade bei den Klettgaugewässern zugesagt, einen kritischen Musterabschnitt, den man dann sicher auch mit Ihnen abstimmen wird, im Detail durchzuplanen, um genau diese Frage zu klären: Was ist in solchen Abschnitten erreichbar? Viel mehr kann ich jetzt auch zu den Klettgaugewässern nicht sagen.

Herr Zurmöhle (RP Freiburg):

Ich glaube, das gemeinsame Merkmal – wir haben das gestern schon beim Klettgaurücken besprochen – ist eine bauliche Änderung als Bestandteil einer Maßnahme. Wenn die bauliche Änderung ausreichend prüffähig skizziert wird im Vorplanungsniveau – darüber hatten wir

gestern auch gesprochen –, kennzeichnendes Profil, etwas in der Art, dann ist das, glaube ich, prüffähig. Ist das richtig, Herr Frisch? War das das, was Sie gemeint haben?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Es muss halt hinreichend konkret skizziert sein.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich denke, wir haben das gestern besprochen. Ich will das nicht wiederholen. Aber die grundsätzlichen Anforderungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan bestehen doch darin, die Maßnahme aufzuzeigen, den Aufwertungseffekt der Maßnahme zu beschreiben und diesen zu bilanzieren. Wie das dann im Detail gemacht wird, ist Thema der Ausführungsplanung. Nur wenn Sie sagen würden, das Aufwertungsziel ist von vornherein definitiv nicht erreichbar, dann müssten wir uns jetzt damit näher befassen, aber bitte nicht mit dem Klettgau. Das haben wir gestern besprochen. Dann bringen Sie uns doch bitte ein anderes Beispiel.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich möchte trotzdem noch mal den Klettgau nehmen. Sie haben ja dargestellt: Es handelt sich um eine FFH-Planung, aber auch um eine Biotopplanung und um eine Ausgleichsmaßnahmenplanung. Wenn Sie die entsprechenden Kriterien des Biotoptyps erreichen wollen, dann braucht das Gewässer Platz. Wenn Sie links einen Asphaltweg haben und rechts die Kläranlage oder links und rechts Ortsbebauung, dann wird das schwierig. Ich kann im Moment nicht nachvollziehen und habe auch nicht die Fantasie, wie das erreicht werden kann.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Wir hatten das vor zwei Tagen schon intensiv diskutiert, und wir hatten auch schon von unserer Seite aus deutlich gemacht, dass wir der Meinung sind, dass es in diesem Bereich – es ging um 15 m, die jetzt aktuell zur Verfügung stehen – zu erreichen ist. Es gibt Abschnitte, wo wir gesagt haben, da machen wir eine Laufweitenverlängerung, und es gibt Abschnitte, wo es bei diesen 15 m bleibt. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es in diesem Bereich gut möglich, einen LRT 3260 oder ein §-30-Fließgewässer zu entwickeln.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Den Klettgau haben wir jetzt, denke ich, schon das dritte Mal diskutiert.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Zur Zielerreichung bei den Biotoptypen: Es wurde auch schon das Thema Verkehrssicherung, habe ich gesehen, behandelt. Für die Naturschutzbelange wäre auch wichtig: Wo sind Bereiche, die man ausnehmen muss, gerade wenn es um die Anreicherung von stehendem Totholz oder von Totholz generell geht? Wenn ich aus Verkehrssicherungsgründen die Bäume sehr früh wegmachen muss, dann sind da Grenzen gesetzt. Es wäre wichtig, gerade

weil viele Flächen auch sehr klein sind, dass man noch mal prüft, was dann alles möglich ist und was ausscheiden müsste.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Frau Binder hatte zugesagt, dass diese Konfliktbereiche dargestellt werden.

Herr Peter (BI Atdorf):

Herr Frisch, Sie haben gerade das Thema Totholz berührt. Da frage ich Frau Zimmermann: Wie wollen Sie das machen? Wollen Sie 50, 70 Jahre warten, bis die Bäume so alt sind, dass sie umfallen oder stehendes Totholz sind, oder wollen Sie von außen Totholz einbringen, und wo kommt das dann her?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es soll z. B. geringelt werden, also die Rinde unterbrochen.

Herr Peter (BI Atdorf):

Darf ich gerade zur Ringelung etwas sagen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ja.

Herr Peter (BI Atdorf):

Im Schwarzwald haben Sie ja viele Ortschaften, die -schwand heißen: Großherrischwand, Kleinherrischwand, Menzenschwand usw. Ich wollte darauf hinweisen: Das ist eine alte Weise, wie man früher die Bäume geringelt und dann stehen gelassen hat und nach einer Vegetationsperiode dann gefällt und die Wurzeln herausgemacht hat.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es gibt noch andere Maßnahmen, um Totholz zu schaffen. Sollen wir die jetzt noch mal darstellen?

Herr Kircher (ILF):

Herr Gantzer, Sie haben das ganz schön gesagt. Es gibt da verschiedene Maßnahmen. Wenn das Ringeln seit Jahrhunderten funktioniert, dann würden wir uns da gerne anschließen. Dann ist das eine bewährte alte Methode. Die haben wir auch in unserem Konzept. Es gibt noch verschiedene andere Verfahren. Es gibt schon Möglichkeiten, um Totholz schneller anzureichern. Aber natürlich ist das Ziel, die Bestände so alt werden zu lassen, dass Totholz auf natürliche Weise entsteht.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Auch noch ein Punkt zum Ringeln. Sie haben beschrieben, dass man – ich denke, das ist auch sinnvoll –, wenn das forstlich Probleme bereitet, diese Bestände entfernt. Das bedeutet aber für die betreffende Maßnahme: Wenn sie optimal läuft für die Tierarten, für die sie bestimmt ist, dann wird sie vollkommen beseitigt, weil Sie ja dann eingreifen müssen. So habe ich das bisher verstanden. Aus den Unterlagen ersieht man: Es soll etwas gemacht werden. Wenn die Käfer im Holz sind, müssen sie im Zweifelsfall wieder weg und stehen dann nicht als Futterquelle zur Verfügung.

Herr Kircher (ILF):

Es ist von vornherein so geplant, dass die Verkehrssicherheit – das hat Frau Binder ausgeführt – in der Nähe von Verkehrswegen oder Wanderwegen auf alle Fälle Vorrang hat. Wir werden nicht den ganzen Bestand zu Altholz ringeln, wir wollen ja nicht großflächig Weide oder Brennholz aus dem Wald gewinnen, sondern wir wollen Habitat-Baumgruppen haben. Das sind ja kleinere Gruppen. Wenn eine Gruppe gefährlich werden würde, dann muss man natürlich schauen – denn die Verkehrssicherheit geht vor, wie gesagt –, dass auch entsprechende andere Bäume vorhanden sein müssen.

Herr Peter (BI Atdorf):

Wenn Sie wirklich sinnvolle Maßnahmen mit Totholz machen wollen, dann müssen Sie Bäume haben, die nicht 60, 80 Jahre alt sind, sondern mehrere hundert Jahre. Das kann für eine Tanne gelten, das kann für eine Eiche gelten. Dann können – das weiß ich aus dem Bereich der Pilze – dort wirklich wieder Pilze vorkommen, aber nicht bei jungen Bäumen.

Herr Kircher (ILF):

Wir wollen natürlich das alte Holz bewahren, damit es gefällt wird. Deshalb gilt ja diese Umwandlung, der Nutzungsverzicht möglichst jetzt schon für alte Bäume. Wir können leider Bäume nicht älter machen, als sie derzeit sind. Als Zwischenlösung haben wir diese künstliche Altholzschaftung, sozusagen als Krücke, bis die Bäume von selbst alt geworden sind.

Frau Auer (ILF):

Ich möchte zum Totholz auch noch etwas ergänzen. Das Thema Totholz wird in den Maßnahmenblättern sehr differenziert beschrieben, je nach Waldbestand – Nadelholz, Laubholz oder Auwald – und je nach Zielsetzung. Wenn es um Baumhöhlen oder Bruthöhlen geht, werden als Übergangsmaßnahme Nistkästen aufgehängt. Bis zum Erreichen des Totholzstadiums oder Altholzstadiums ist diese Maßnahme vorübergehend behilflich. Nutzungsverzicht ist auch in diesem Zusammenhang zu nennen. Das sind dann viele Jahrzehnte. Wir haben diesen Zeitaspekt berücksichtigt. Es gibt eine Tabelle, ob die Maßnahmen kurzfristig, mittelfristig oder langfristig wirksam sind. Das ist unterschiedlich je nach Maßnahme und je nach Zielsetzung detailliert beschrieben.

Frau Zimmermann (ILF):

Ich möchte das ganz kurz ergänzen. Es gibt genau so, wie Sie gesagt haben, Unterschiede, je nachdem ob das ein junger Wald oder ein alter Wald ist. Wir haben das auch schon ausführlich diskutiert. Gerade die Nutzungsverzichtmaßnahmen sind sehr vielfältig. Es gibt immer eine Maßnahme für einen jüngeren und eine für einen älteren Wald. 5N1 sind ältere Bäume, 5N2 sind jüngere Bäume. Auch die Größe spielt immer eine Rolle. Bei den Maßnahmen 5N1 und 5N2 ist die Fläche mindestens 0,5 ha groß. Das sind Waldrefugien. Wir haben geprüft, dass diese Flächen so liegen, dass hier die Verkehrssicherungspflicht keine Rolle spielt. Also wir haben wirklich beim Totholz sehr viel diskutiert, und deswegen sind das so viele Maßnahmen, die sehr ähnlich klingen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Herr Kircher, ich möchte auf meine Frage zurückkommen. Es gibt den Hinweis, dass, wenn forstliche Belange es erfordern, die geringelten Bäume entfernt werden. Herr Hieke oder Herr Freidel sagen: „Da ist der Käfer drin, das sollte dringend weg.“ Dann kommt die Maßnahme weg. So würde ich es verstehen. Das macht forstlich auf jeden Fall Sinn. Ich weiß nur nicht, wie viele von den geringelten Bäumen dann erwartungsgemäß verfügbar sind.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Ich würde bitten, dass Frau Binder uns noch etwas zur gelebten forstlichen Praxis, zum Alt- und Totholzkonzept erläutert und konkretisiert, was wir mit der Unteren Forstbehörde diesbezüglich auch schon an Informationsgesprächen geführt haben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Danach verlassen wir bitte das Totholz. Ich hatte vielfach heute schon den Wunsch geäußert, dass wir vielleicht um 18 oder 19 Uhr fertig sind. Wenn wir so weiter diskutieren, sind wir am Samstagmittag um 14 Uhr fertig. – Frau Binder, bitte kurz.

Frau Binder (FB):

Zunächst ganz grundsätzlich: Man muss sich vor Augen halten: Wie läuft die normale Bewirtschaftung eines Wirtschaftswalds? Es ist so, dass man den Wald gründet, aufzieht, pflegt, durchforstet, und irgendwann kommt man in eine Altholzphase. Wenn der Baum am dicksten ist und sozusagen seine Wertschöpfung erreicht hat, wird er normalerweise gefällt. Im Rahmen des Kompensationskonzepts ist vorgesehen, dass alte oder auch mittelalte Bäume oder überhaupt Waldbestände oder Bestandesteile, Biotoptypen nicht nur in der Altersphase verbleiben, sondern auch eine Zersetzungsphase erreichen. Das sind zum Teil ganze Waldbestände, das können aber auch nur Bestandesteile sein und finden sich im Ausdruck der Maßnahmen 5N1 ff. Die Alt- und Totholzanreicherung ist aus Gründen des Artenschutzes sehr wichtig, weil wir diese Maßnahmen für die Anrechnung auf den artenschutzrechtlichen Kompensationsbedarf brauchen.

Gleichzeitig stehen diese Maßnahmen auch im Spannungsfeld mit der Verkehrssicherung und mit allen Aspekten zum Waldschutz. Das haben wir den vorausgegangenen Terminen auch herausgestellt. Deswegen haben wir im Rahmen der Einwendungsbearbeitung das Maßnahmenkonzept dahin gehend angepasst und erweitert, dass im Bereich von Verkehrssicherungsaspekten Bäume möglichst lange erhalten bleiben werden. Gesunde Bäume sollen stehen bleiben. Man kann eine Verkehrssicherungsmaßnahme so durchführen, dass man beispielsweise in einem Streifen von 30 m den gesamten Bestand fällt, wenn man der Meinung ist, die Verkehrssicherung muss erfüllt sein. Man kann aber auch eine Verkehrssicherungsmaßnahme so durchführen, dass man nur die einzelnen abgängigen oder gefährlichen Bäume entnimmt und dadurch vielleicht sogar gesunde alte Bäume erhält, damit diese möglichst lange stehen bleiben können. – Das sind die Überlegungen zum Verkehrssicherungsthema.

Darüber hinaus sollen alle Flächen, die in irgendeiner Weise mit Verkehrssicherung und atypischen Waldgefahren im Zusammenhang stehen, noch mal kartografisch dargestellt werden, sodass auch wirklich der Praktiker draußen anhand der Karte gleich sieht, wo die Brennpunkte sind, auf die man besonders schauen muss. In diesem Zusammenhang soll auch ein Verkehrssicherungsmonitoring erfolgen, wo man all diese Punkte überprüfen kann, damit dieser Zielkonflikt – Anreicherung von Totholz oder Habitatbäumen – verringert wird.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass in verkehrsgefährdenden Bereichen es nicht das Ziel ist, stehendes Totholz gewollt zu erzielen, sondern dass man da auf den möglichst langen Erhalt gesunder Bäume hinarbeitet. Das kann man beispielsweise dadurch machen, dass man eine Kronenpflege dieser Bäume betreibt, eine gewisse Stammzellhaltung und dadurch auch – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Frau Binder, das Thema Verkehrssicherung haben wir, denke ich, jetzt ein paar Mal erörtert. Es ging hier eigentlich um den Borkenkäferbefall.

Frau Binder (FB):

Gut. – Zum Thema Borkenkäfer: Es gibt einige Maßnahmentypen – Bergmischwald, 5U7-Maßnahme –, wo das Thema „Borkenkäfer an Fichte“ herausgestellt worden ist. Hier ist vorgesehen, dass man den Anteil der Fichten reduziert. Grundsätzlich ist zu sagen: Aspekte des Waldschutzes haben immer Vorrang vor naturschutzfachlichen Aspekten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Frisch sieht jetzt halt ein Kompensationsdefizit, wenn schon nach zehn Jahren das Totholz umfällt oder herausgebracht wird.

Herr Kircher (ILF):

Aber da würde dann das Risikomanagement greifen, wenn eine Maßnahmenfläche – das haben wir auch so beschrieben – dadurch, dass eine Käferkalamität auftritt, theoretisch ungeeignet werden würde, weil der Maßnahmentyp nicht mehr stimmt. Dann würde der Experte das feststellen, und dann greifen die Regulatoren, sodass man fragt: Muss man die Maßnahmenfläche ausdehnen? Aber das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar, weil wir die Kalamitäten in der Zukunft nicht kennen.

Herr Schreiber (BUND):

Ich frage mich gerade, wie man bei diesem absehbaren Hin und Her bei den Kompensationsflächen sicherstellen will, dass die Kompensationsflächen immer in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Ich weise noch mal darauf hin: Die Nutzbarmachung des § 44 Abs. 5 BNatSchG ist davon abhängig, dass die Kompensationsleistungen in vollem Umfang erbracht worden sind. Wenn nicht, hat man keinen Zugriff auf die Legalausnahmen in § 44 Abs. 5.

Herr Kircher (ILF):

Ich sehe nicht ein Hin und Her von Maßnahmenflächen. Aber wie wir alle wissen – das wissen wir Praktiker und auch Sie alle –: Sturmereignisse, Käferkalamitäten können nicht vorausgesagt werden. Für den Sachverhalt, dass eine Kompensationsfläche oder eine CEF- oder FCS-Fläche wirklich ausfallen würde, haben wir ein Regulatorium entwickelt, damit diese Maßnahme dann auch weiterhin funktioniert. Dafür ist auch das Risikomanagement vorhanden.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich wollte zur Nachvollziehbarkeit der Zielbiotoptypen noch erwähnen: Da gibt es den Zielbiotyp 57.39. Die Biotoptypen sind normalerweise hinterlegt mit pflanzensoziologischen Aufnahmen. Das fehlt in diesem Fall. Das betrifft letztlich auch die Frage der Bewertung.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Das stimmt so nicht. Wir haben in den Antragsunterlagen der UVS „Schutzgut Biotoptypen und Pflanzen“ im Anhang I pflanzensoziologische Tabellen angefügt. Hier ist die Krautschicht sehr wohl angeführt. Wir haben zwei Aufnahmen exemplarisch dargestellt. Es gibt in der Krautschicht, also in der Feldschicht 15 Kräuter, die genau den Unterwuchs dieses Bergmischwaldes charakterisieren.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Sie haben zwei Biotoptypen in den Unterlagen. Für den einen ist es angegeben, für den anderen steht es noch aus.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Lüth, das kann man nachführen, falls es so ist.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Ich weiß das sehr wohl. Aber es wurde abgestimmt, dass der Bergmischwald 57.39 und der Hainsimsen-Fichten-Tannenwald sich lediglich an der Höhenlinie 900 m unterscheiden. Es wurde vereinbart, dass der Bergmischwald, der keinen offiziellen Wald nach LUBW darstellt, unter 900 m vorkommt, weil er eigentlich wie ein Hainsimsen-Fichten-Tannenwald in der Zusammensetzung ist, vor allem in der Baumschicht, jedoch dieser typisch eher oberhalb 900 m ist, da vor allem die Fichte oberhalb 900 m hier in der Region vorkommt.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich bin da völlig einig mit Ihnen, Herr Lüth, wenn das voraussetzt, dass auch die Feldschichtkriterien erfüllt werden. Die Mischung Tanne-Buche-Fichte ist ja in der Fläche nicht schwer zu bekommen. Wesentlich sind die spezifizierenden Arten in der Moorschicht. Das habe ich bei den zwei Aufnahmen für entbehrlich gehalten, weil man schon so die Zuordnung schön sehen kann.

Herr Zurmöhle (RP Freiburg):

Zwei Ergänzungen. Punkt 1: Sie hatten Artenschutz und Totholz im Zusammenhang genannt. Wir hatten uns gestern über die Zusatzkriterien unterhalten. Ich habe jetzt auf die Schnelle in den Formblättern nicht gefunden, wie der Umfang von Totholz und weitere Merkmale definiert sind. Aber ich gehe davon aus, dass das irgendwo zu finden ist oder im Nachlauf noch definiert wird.

Punkt 2: Sie hatten gesagt, prinzipiell haben, wenn es um die Käfer geht, forstliche Belange immer Vorrang. Wir werden uns irgendwann einmal darüber unterhalten müssen, wenn es streng geschützte Käfer im Einzelfall gibt, dass man dann den Vorrang prüfen und abwägen muss.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Aufnahme der Zusatzkriterien in die Maßnahmenblätter war gestern zugesagt.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Die Menge an Totholz ist im LBP festgelegt. Soweit ich mich erinnere, sind das 50 Festmeter pro Hektar. Vom Artenschutz aus wird ja auf die Maßnahmen im LBP verwiesen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Es ist eine Summe an verschiedenen Punkten, die man da anführen kann. Ein weiteres Beispiel zur Nachvollziehbarkeit der Zielbiotoptypen sind die Standorteignungen. Sie haben z. B. eine Pfeifengraswiese drin. Das ist ein Grünlandbiotoptyp wechselnd feuchter Standor-

te. Im Moment wird der Zustand beschrieben als Fettwiese, beispielsweise eine Fläche bei Wehr als Fettwiese, kein Zusatzkriterium, d. h. Fettwiese mittlerer Standorte. Das ist natürlich eine spannende Sache, wie man hier wechselnd feuchte Standorteigenschaften erreichen möchte. Vor Ort war es dann – das ist Teil der Maßnahmenfläche – nach meiner Ansprache eine Magerwiese, kaum Obergräser, viel Blutwurz. Aber von den Standorteigenschaften ist das gar nicht nachvollziehbar.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Frisch, könnten Sie zur Konkretisierung bitte das Flurstück nennen? Dann könnten wir das ganz konkret an dem genannten Beispiel anschauen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ja, einen Moment.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Während Herr Frisch das herausucht, kann ich vielleicht noch etwas Allgemeines sagen gerade zum LRT 6410 und der Maßnahmensuche. Wenn wir auf die Suche gegangen sind, dann war das Kriterium, den LRT 6412 vor allem zu entwickeln. Das ist eine Nasswiese mit Molinion-Arten im weiteren Sinne. Hier muss man deutlich unterscheiden, ob man eine Pfeifengraswiese im eigentlichen Sinne entwickeln will oder einen LRT 6412, diese Nasswiese. Diese Nasswiese mit Molinion-Arten ist durchaus auf einer Fettwiese zu entwickeln, wenn auf den angrenzenden Flächen das Potenzial ersichtlich ist.

Kurz zu der Suche: Wir sind bei der Suche meistens so vorgegangen, dass wir geschaut haben, ob auf den benachbarten Flächen die Zeigerarten für den LRT 6412, diese Nasswiese mit Molinion-Arten, vorkommen. Wenn sie vorkommen, ist auf der Nachbarfläche, die dann eine Fettwiese sein kann, im Analogieschluss davon ausgegangen worden, dass, wenn sich die Bedingungen nicht verändern, diese Fettwiese auch geeignet ist für die Entwicklung eines LRT 6412. Wohl gemerkt, das sind keine wechselfeuchten Standorte im Gegensatz zur eigentlichen Pfeifengraswiese. Das muss man hier eindeutig unterscheiden.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Wenn ich von einer Magerwiese mittlerer Standorte ausgehe, wo die Düngung nicht überprägend ist, sondern der Standort, dann müsste ich ja eigentlich auf der Fläche irgendeine Form von Nasswiese haben. Aber auf einer Magerwiese mittlerer Standorte oder entsprechend Ihren Unterlagen Fettwiese mittlerer Standorte ohne Zusatzkriterium, ohne Nässe – ich kann ich mir nicht vorstellen, wie das ohne Wasser funktioniert.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Haben Sie das Flurstück?, war die Frage von Frau Rohweder.

(Zuruf seitens der Vorhabenträgerin: Wir lassen erst mal suchen!)

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Mir wurde gerade gesagt, wir sollen erst mal suchen lassen. Das ist auch richtig. Aber wir werden es gleich sehen. Den konkreten Fall kenne ich jetzt nicht.

Aber grundsätzlich ist es so, und dabei bleibe ich: Natürlich muss das Kriterium „nass“ erfüllt sein. Herr Frisch, da gebe ich Ihnen natürlich recht. Aber ansonsten ist auch bei einem kartierten Biototyp Fettwiese die Erreichung dieses LRT 6412 oder Biototyp 33.24 theoretisch möglich, wenn, wie gesagt, die Bedingungen erfüllt sind: nass und in der Umgebung entsprechende Arten vorhanden.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Herr Hetzel, ich stimme voll zu, wenn das Kriterium der Nässe auf der Fläche vorhanden ist. Aber gemäß Antragsunterlagen ist da keine Nässe vermerkt und vor Ort auch nicht erkennbar auf einem Teil der Maßnahmenfläche.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Herr Kircher, Sie haben vorhin gesagt, selbstverständlich haben Sie, wenn Flächen ausfallen – das ist jetzt unabhängig vom Biotop –, bereits an Ersatzflächen gedacht. Das steht auch mehrfach so in den Unterlagen. Aber für uns wäre es doch wichtig, dass dafür auch schon konkreter etwas benannt wird. Also die Frage der Risikobetrachtung und wie man ihr begegnen soll muss auch noch vertieft betrachtet werden.

Herr Kircher (ILF):

Darf ich dazwischen antworten, bevor Herr Frisch wieder einsteigt? – Das war ein Missverständnis. Wir kennen die Risiken, die auftreten können: Es kann eine Käferkalamität auftreten, es kann ein Sturmschaden auftreten. Diesem Risiko sind wir alle ausgesetzt. Der Schluchseewerk AG ist es nicht zumutbar, dass wir jetzt, weil vielleicht in zehn Jahren wieder ein Sturm Lothar kommt und Maßnahmen, Kompensationsflächen nicht dem Zielbiotop entsprechend niederwirft, als Reserve, weil wir auch gar nicht wissen, welchen Biototyp wir dann brauchen, Flächen vorrätig halten.

Das Risikomanagement besteht aus drei Stufen: Verbesserung der Fläche. Wenn die Fläche komplett weg ist, muss man vielleicht Ersatzfläche schaffen oder ein anderes Biotop entwickeln. Man muss prüfen, wie man das macht. Aber zusätzlich zum Kompensationsumfang Reserveflächen für die Risikoabschätzung bereitzustellen, das entspricht nicht dem Antrag.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Risikomanagement bedeutet, dass ich in der Lage sein muss, für den Fall des Fehlschlags zu handeln und den angestrebten Zustand auf andere Weise wiederherzustellen. Wie das geschieht, hängt davon ab, welches Defizit am Tag X auftritt. Ich kann im Planfeststellungsantrag das unendliche Szenario möglicher Defizite weder darstellen noch für jedes dieser Defizite eine Handlungsmöglichkeit aufzeigen. Das ist auch nicht erforderlich. Es gibt Fälle in

der Rechtsprechung, bei denen es auch um Risikomanagement ging und gesagt wurde: Da ist dann gegebenenfalls eine wasserrechtliche Planfeststellung notwendig, um diese oder jene Maßnahme zu machen. Entscheidend ist: Es gibt Maßnahmen zum Gegensteuern. Die sind der Art nach beschrieben. Aber wie die im Einzelnen aussehen, kann ich erst dann bestimmen und muss ich auch erst dann bestimmen, wenn ich das Defizit festgestellt habe. Entscheidend ist dabei nur: Ich kann es ausgleichen, auf welche Weise auch immer. Aber wie, das muss man jetzt nicht wissen. Das ist dann die Frage des Tages X, an dem der Fall eingetreten ist.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich denke, es müssen Kriterien für das Risikomanagement festgelegt werden, z. B., ab wie viel Prozent Käferbefall oder wann das Wasser fehlt oder Ähnliches. Das haben wir bisher vermisst.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Die Kriterien ergeben sich aus den Maßnahmenbeschreibungen in den Maßnahmenblättern oder aus den konkreten Maßnahmenbeschreibungen im Artenschutz. An diesen Kriterien kann festgestellt werden, ob das Maßnahmenziel erreicht ist. Wenn das Ziel sich verändert oder nicht erreicht werden kann, haben wir, wie bereits mehrmals gesagt, vorgesehen, Änderungen oder Anpassungen der Maßnahme vorzunehmen, die Maßnahmenfläche zu vergrößern oder gegebenenfalls auch andere Maßnahmenflächen zu suchen. Also die Kriterien entsprechen der Maßnahmenbeschreibung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Es werden im Anschluss noch Einzelgespräche zwischen dem Regierungspräsidium, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Antragsteller geführt. Wir können jetzt nicht alle 20 Flächen, die Herr Frisch nicht für nachvollziehbar hält, durchsprechen, sondern so wie im FFH-Bereich und im Artenschutz wird es auch bei der Eingriffsregelung gehen.

Wir könnten uns jetzt der Darstellung der Ist-Biotopzustände zuwenden. Herr Frisch, haben Sie dafür ein Beispiel?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Jetzt noch zu der Fläche von vorhin?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wenn Sie sie haben, dann können wir das erörtern. Ich habe gedacht, Sie haben es nicht gefunden.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Es müsste im Bereich Gemeinde und Gemarkung Wehr das Flurstück 2164 sein, wobei noch zwei schmale Grundstückstreifen darunter sind.

(Folie: ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF-Blatt068-Z.0.pdf)

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Während die Kollegen noch schauen, was da ganz genau vorgesehen ist, kann ich das am Plan schon mal zeigen. Das Flurstück 2164 ist hier in diesem Bereich, wo ich die Flurstücksnummer gerade blau markiert habe. Das Flurstück hat eine Gesamtgröße von ungefähr 3 900 m² und wird vollständig in Anspruch genommen für die Maßnahmen 2A1, 33O4 und 33O7.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Zu der Fläche kann ich kurz Stellung nehmen. Hier ist es genauso, wie ich das eingangs geschildert habe. Noch mal kurz zur Vorgehensweise: Wir haben uns die benachbarten Flächen – an die Fläche erinnere ich mich relativ gut – angeschaut. Hier liegen feuchte Bedingungen vor mit den entsprechenden Arten, die den LRT 6412 charakterisieren. Wir sind der Meinung, dass die Bedingungen hier ausreichend dargelegt sind, um einen LRT 6412 an dieser Stelle zu entwickeln. Im Einzelnen kann ich das jetzt auf die Schnelle nicht nachschauen. Die Bedingungen waren so, dass sie feucht sind. Wenn es nicht entsprechend dargestellt ist, weiß ich nicht, woran das liegt. Jedenfalls ist die Entwicklung an dieser Stelle aus unserer Sicht gegeben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Dann haben wir diese Fläche auch besprochen. Können wir nun den nächsten Punkt ansteuern?

- **Darstellung der Ist-Biotopzustände**

Haben Sie ein Beispiel, Herr Frisch?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Wie gesagt, ich habe Stichproben gemacht. Über das eine Beispiel haben wir schon gesprochen. Da war inzwischen zugesagt, dass man das herausnimmt. Das sind Flächen bei Dachsberg-Urberg. Das sind hervorragende Bergmähwiesen im FFH-Gebiet. Die sind als artenarme Fettwiese dargestellt. Nach meiner Geländebegehung ist das ein Bestand, der eher an den Magerrasen grenzt, weil er so mager ist, dass das schon fast keine Wiese mehr ist. Also „Fettwiese, artenarm“ ist nicht nachvollziehbar.

Ein anderes Beispiel ist ein Waldbestand, wo Niedermoor hergestellt werden soll bei Dachsberg. Bei der Gemarkung muss ich im Moment passen. Das müsste das Tannholz sein. Auf diese Fläche habe ich auch hingewiesen. Das wird in der Fachliteratur als einzigartiger Bruchwaldbestand bewertet. In den Unterlagen ist es, glaube ich, als naturferner Nadelwaldbestand dargestellt.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Ich kann mich an beide Flächen sehr gut erinnern. Daher müssen wir da jetzt gar nicht lange suchen. Das ist zum einen die von Ihnen angesprochene Fläche Dachsberg-Urberg, und zum anderen das Tannholzmoor.

Fangen wir an mit der Fläche Dachsberg-Urberg. Das war eine der 20 Flächen, die Sie beispielhaft geprüft haben. Wir haben uns diese Flächen im September nochmals angeschaut. Wir kommen hier zu dem Schluss, dass man sicherlich bei einigen der Bestände – da haben Sie recht – der Auffassung sein kann, dass sie eher in die Richtung Magerwiese fallen und damit nicht als Maßnahmen geeignet sind, als dass sie als Fettwiese einzustufen wären. Wir würden aber trotzdem dabei bleiben, dass ein Großteil dieser Flächen als Fettwiese nach wie vor anzusprechen ist. Sie haben darauf verwiesen, dass Sie entsprechende Aufnahmen gemacht haben, um die Magerkeitszeiger zu belegen. Wie gesagt, in Einzelbereichen kann man sicherlich von einer Magerwiese sprechen. In anderen Bereichen würden wir aus unserer Sicht weiterhin von einer Fettwiese ausgehen.

Sie haben weiterhin gesagt, dass dort LRT-6520-Bestände schon im FFH-Gebiet vorliegen. Diese Bestände würden wir aus der Maßnahmenkulisse ausnehmen. Dazu haben wir uns auch schon entsprechend geäußert.

Zum Thema Tannholzmoor: Wir haben den Wald im Tannholzmoor anfänglich als Sukzessionswald dargestellt. Sie haben darauf hingewiesen, dass es aus Ihrer Sicht ein einzigartiger Bestand ist, der letzte Bruchwald mit Fichten und Kiefern im Hotzenwald.

Wir haben bei der Maßnahmensuche auf das Moorkataster zurückgegriffen und auf ein Gutachten von Herrn von Sengbusch. Hieraus geht eindeutig hervor, dass zum einen dieses Tannholzmoor früher – das belegen auch historische Karten – einmal waldfrei gewesen ist, und zum anderen wird darauf hingewiesen, dass die Fichten und wahrscheinlich auch die Kiefern hier sekundär eingebracht worden sind. Deswegen haben wir hier von einem sekundären Wald, einem Sukzessionswald gesprochen und nicht von einem primären Bruchwald. Trotzdem weist diese Fläche natürlich einen gewissen Wert auf, sodass wir ursprünglich davon ausgegangen sind, dass wir diesen Wald für den LRT 7230, um den es hier geht, weiterentwickeln würden, um diesen ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Da aber auch in der Umgebung weiter südlich, unmittelbar angrenzend an diesen Wald, weitere geeignete Flächen vorhanden sind, ist es genauso gut möglich, die Kohärenzflächen in diesem Bereich unterzubringen. Das Problem hierbei ist einfach nur, dass wir Bereiche ha-

ben, die ein bisschen kleinflächiger sind. Es gibt hier Niedermoorinseln, umgeben mit reinen Fichtenwäldern, sodass die Flächen ein bisschen kleinteiliger werden würden. Trotzdem ist es hier auch gut möglich, die Entwicklung vorzunehmen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Herr Hetzel, ich kenne die Problematik mit den sekundären Wäldern, den Sukzessionswäldern auf Moorbereichen, zu der sich Herr von Sengbusch in verschiedenen Veröffentlichungen geäußert hat. Es ist im Einzelfall immer schwierig, das zu bewerten. Das setzt voraus, dass der Moorwasserkörper gestört ist, sodass man dann auch bei der Maßnahme irgendwo behandeln müsste, wie man damit umgeht, damit man zum Ziel kommt. Ich bin in diesem Fall auf die Fachliteratur zurückgegangen. Das war ein Hinweis aus einem neuen Werk der LUBW. In einem Beitrag der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, wo die Moore im Hotzenwald beschrieben sind, ist das Tannholzmoor ebenfalls genannt. Wenn das in den Unterlagen entsprechend dargestellt wäre – im Grunde ist es zwingend ein sekundärer Bestand –, müsste man es natürlich anders prüfen. Das war aber den Unterlagen nicht zu entnehmen. Wenn Sie die südliche Teilfläche überplanen und das oben bestehen lassen, weil sich das zumindest die letzten Jahre nicht negativ verändert hat nach meinem Wissensstand, dann wäre das durchaus eine Möglichkeit.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Gern.

Herr Peter (BI Atdorf):

Darf ich eine Nachfrage an Herrn Hetzel stellen? Ist die Fläche auf dem Dachsberg die Fläche, die hier ein Bauer oder eine Bäuerin vorletzte Woche vorgetragen hat? Hier geht es auch bei der Bewertung um die Existenz dieser Landwirte.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Existenzgefährdung werden wir prüfen, und im Zweifel setzt sich dann die Existenzgefährdung gegenüber der Kompensationsmaßnahme durch.

Herr Zurmöhle (RP Freiburg):

Ich sage jetzt zum letzten Mal Totholz, Herr Gantzer, Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Nur für das Protokoll: Ich habe nur einen Bezug gefunden bei Maßnahme Waldauflichtung mit dem Hinweis 30 bis 50 Festmeter. Aber ich habe Frau Binder, glaube ich, richtig verstanden, dass wir für die restliche Waldfläche die Orientierungswerte laut Alt- und Totholzkonzept als Mindestmaß zugrunde legen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Bergmüller hat auch die 50 Festmeter im LBP genannt. Aber wir verlassen das Thema jetzt.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Noch ein anderer Punkt. Wenn die Existenzgefährdung über der Kompensation steht, dann könnte sich ja daraus auch ein erhebliches Kompensationsdefizit ergeben. Wie wird damit umgegangen?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Indem es ausgeglichen wird. Wenn Flächen herausfallen, dann müssen andere Flächen gesucht werden. Das ist ganz normal. Die Rechtsprechung sagt, im Kompensationsbereich schlägt im Zweifel die Existenzgefährdung durch. Das Bundesverwaltungsgericht und andere argumentieren: Der Raum ist groß, und man findet Flächen. Wenn es ein artenschutzrechtliches Problem wäre, dann müsste man es vielleicht anders behandeln. Aber im Zweifelsfall, wenn es irgendwo im Raum noch andere Flächen gibt, dann sind diese zu finden und zu entwickeln.

Dann wurde die

- **Nachvollziehbarkeit in den Maßnahmenplänen**

bemängelt.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Sie haben extrem viele Flächen bearbeiten müssen. Sie haben auch extrem viele Teilflächen bearbeiten müssen. Zumindest im Rahmen der Prüfung waren immer wieder Fälle dabei, wo nicht hinreichend nachvollziehbar war: Wo verlaufen die Grenzen? Es kann sein, dass sich verschiedene Zuordnungen nicht nachvollziehen lassen. Es kann sein, dass die Linienführung nicht deutlich wird. Neulich ist mir noch mal eine Fläche aufgefallen: Das war Grau in Grau. Da sieht man die Linie nicht, selbst wenn man das vergrößert. Wenn man es bewerten möchte, ist es ein Problem, und wenn man es ausführen möchte, spätestens dann wird es auch ein Problem.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Frisch, auch hier wieder meine Bitte, das zu konkretisieren, weil das ja sehr allgemein ist. Vielleicht können wir es uns einfach gemeinsam anschauen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich denke, das machen wir in Einzelgesprächen. Sonst müssen wir wieder eine Viertelstunde eine Karte suchen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Herrn Gantzer, wir möchten das gerne mal machen. Wir haben in der Vergangenheit so viele Gespräche geführt, die immer genau an der Stelle geendet haben, dass irgendwas in den Raum gestellt worden ist, das wir nachher niemals nachvollziehen konnten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann wird man es Ihnen in dem Gespräch darlegen anhand der Karte. – Wir haben alle das Ziel, heute noch fertig zu werden. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist klar. Typstellungennahmen brauchen in einem Erörterungstermin gar nicht erörtert zu werden, sondern dann muss man sich halt in einem anderen Rahmen auseinandersetzen. Wir machen den Erörterungstermin, um die Problematik aufzuzeigen, und wir können jetzt nicht 20 Flächen noch mal durchgehen. Wir machen das wie im FFH-Bereich und wie im Artenschutz. Da sind überall Gespräche zugesagt. So machen wir das bitte auch bei der Eingriffs- und Ausgleichsproblematik.

Haben Sie die Fläche zufällig?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich kann das Maßnahmenblatt nennen. Das ist das Blatt im Teil D.05-01033 und die Blattnummer 030.

(Folie: ATD-GE-PFA-D.05-01033-ILF-Blatt030-Z.0.pdf)

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Frisch, wir haben das Blatt jetzt an die Wand geworfen. Wo ist die Überlagerung Grau in Grau, und wo ist die Nachvollziehbarkeit konkret nicht gegeben?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Oben links. Würden Sie diesen Bereich bitte vergrößern.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Würden Sie das bitte jetzt an dem Ausschnitt konkretisieren?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ganz am linken Rand das Flurstück mit den vielen Ziffern und Signaturen.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Und sind die Signaturen und Teilflächennummern nicht zuordenbar in den anderen Tabellen des LBP?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Mir geht es um die Teilflächen. Ich habe jetzt z. B. unten die 4508 und darüber die 20961, aber ich sehe nicht, dass das verschiedene Teilflächen sind. Das müssten ja verschiedene Teilflächen sein, aber das ist hier auf einer zusammenhängenden Fläche.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Da würde ich jetzt die ILF bitten, etwas zur Abgrenzung und vielleicht zur Erklärung der Teilflächen zu sagen.

Frau Zimmermann (ILF):

Die 20961 ist eine Gewässermaßnahme. Ich glaube, es ist auch auf den Plänen erläutert, dass die laufenden 20er-Nummern Gewässermaßnahmen sind. Die 4508 beziffert diese 5E2 links unten.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Von den 20er-Nummern sehe ich jetzt fünf. Auf welche Abschnitte beziehen die sich?

Frau Dr. Friedmann (ILF):

Diese kleinen Teile des Gewässers sind entstanden durch Verschneidungen usw. Deswegen ist genau dieses Eck, das Sie hier gewählt haben, sehr unübersichtlich. Es ist anders leider nicht darstellbar. Über die laufenden Nummern und die Flurstückstabellen kommt man dann auch darauf, was an jeder kleinsten Fläche passieren soll. Aber genau dieses Eck, das Sie hier gewählt haben, ist tatsächlich sehr unübersichtlich.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das war auch kein genereller Vorwurf von Herrn Frisch, sondern er hat gesagt, es gibt Flächen, die so überlagert sind, dass es für ihn schwer ist, diesen Plan nachzuvollziehen. Gestern haben wir ja den Aufwand gesehen, wie man die Flächen vielleicht über die Tabellen identifizieren kann. Aber das sind alles Gesichtspunkte, die wir gern in Einzelgesprächen fortführen. Es macht jetzt keinen Sinn, hier noch mal den Weg über die Tabellen aufzuzeigen. Das dauert nämlich dann noch mal eine Viertelstunde.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Noch eine Ergänzung dazu. Man sieht hier ganz schön: Die 20963 ist der Hauptstrang des Astes. Er spaltet sich in die 20962 und die 20961, und die 20962 spaltet sich dann wieder auf in die 20960 und die 20959. Immer da, wo der Bach sich aufspaltet, ist ein neuer Gewässerabschnitt. Das Einzige, was man jetzt monieren könnte, ist, dass da keine lila Trennlinie dazwischen eingetragen ist. Aber aus unserer Sicht ist das aus dem Kontext hinreichend ablesbar.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann kommen wir zum nächsten Punkt:

- **Anerkennung von einzelnen Ausgleichsmaßnahmen**

Abgesehen von der fehlenden Prüffähigkeit ist Herr Frisch, so wie ich es verstanden habe, der Auffassung, dass Ausgleichsmaßnahmen nur dann in Betracht kommen, wenn eine Neuherstellung erfolgt, nicht, wenn es irgendwo um Aufwertungsmaßnahmen geht.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Zur Prüffähigkeit wollte ich noch ergänzen: Wir hatten gestern gesagt, die Flächenangaben wären ganz wichtig gewesen, um zu erkennen: Biototyp soundso; ich kann schauen, wo der gemacht ist. Dann habe ich aber 15 Teilmaßnahmen pro Grundstück mit verschiedenen Maßnahmen und kann gar nicht die Fläche nachvollziehen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sie haben an vielen Stellen gesagt: Hier findet ja nur eine Aufwertung statt, aber, um das voll anrechnen zu können, müsste es eigentlich eine Neuherstellung sein. So hieß es, glaube ich, in Ihrer Stellungnahme.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Das bezieht sich auf den Punkt, den ich tatsächlich versucht habe zu prüfen, weil er nur sehr kleinflächig war. Da ging es um Feldgehölz. Was größer war, das hätte man überhaupt nicht nachvollziehen können. Im Maßnahmenblatt stand dann: Pflege bzw. Herstellung. Das war mir nicht konkret genug. Auch bei den Beschreibungen, was dann gemacht werden soll, war nicht nachvollziehbar, dass da etwas konkret angelegt wird.

In einem anderen Fall war beschrieben, dass eine Ergänzungsbepflanzung erfolgt. In der Erwiderung war beschrieben, dass hier wohl standortfremde Gehölze in einem gewissen Anteil vorhanden sind. Aber für mich war in den Antragsunterlagen nicht näher erkennbar, was Sie damit meinen, wenn man ein paar Pflanzen einbringt, ohne die Fläche zu vergrößern. Das hat mich zunächst überrascht.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Sie haben sehr wohl recht. Wir stellen hier ein Feldgehölz her, und wir pflegen gewisse Feldgehölze, die standorteigen sind. Muss man hier folgendermaßen vorgehen: Standortfremde Feldgehölze, die in dem Biototyp Feldgehölz vorkommen, werden entfernt. Aktuell stellt das noch keinen nach § 30 geschützten Biototyp dar. Wenn wir also die standortfremden Feldgehölze entfernen und mit standortgeeigneten Feldgehölzen aufforsten, dann wird die ganze Fläche ein §-30-Biototyp.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Interessant wäre, was Sie denn dann als standortfremd in dem Fall bewertet haben und in welchem Umfang sie da ändern. Die Biotoptypenbeschreibung verlangt, dass man nur einen gewissen Pegel an standortfremden Gehölzen zulässt. Ich habe verstanden, das sind über 30 % in dem Fall, sonst hätten Sie es nicht so einstufen können, und Sie müssen hinterher auf unter 30 % standortfremder Gehölze kommen.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Exakt. Bei der Bestandskartierung wurde angemerkt, dass es aktuell kein nach § 30 geschützter Biototyp ist. Ergo sind da wahrscheinlich mehr als 30 % gebietsfremde Arten drin. Diese müssen entfernt werden, und die standorteigenen Arten werden gepflegt, bzw. es werden neue nachgepflanzt. Ich sehe da eigentlich keinen Widerspruch.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es ging, glaube ich, nur um den Begriff der Pflege. Der war vielleicht nicht konkret genug. Herr Frisch, so habe ich das verstanden. – Sie sagen, Sie wollen ein Biotop entwickeln und pflegen das Gehölz. Das ist nicht ganz klar. Wenn Sie geschrieben hätten: Wir entziehen dem standortfremde Anteile und pflanzen andere.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Natürlich stellt die Entfernung von gebietsfremden Gehölzen eine Art der Pflege dar.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist ja nicht bestritten, sondern es ging nur um die Konkretisierung. Ich kann auch meine Hecke pflegen, indem ich sie zurückschneide. Wird es dann eine andere Hecke? Sie hätten in diesem Maßnahmenblatt einfach sagen sollen: Man nimmt die standortfremden Anteile heraus oder reduziert sie auf unter 30 %. Dann wäre das klar gewesen, und wir hätten diese Diskussion nicht. – Herr Kircher, Sie nicken. Gut. Das freut mich.

„Pflege/ergänzende Bepflanzung nicht ausreichend“ haben wir jetzt besprochen. Wir kommen zum nächsten Thema:

- Aufwertungsfähigkeit**Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):**

Die Aufwertungsfähigkeit überschneidet sich im Prinzip mit dem, worüber wir vorher schon gesprochen haben. Wenn ich den Waldbestand als Bruchwald einzigartig mit Fichte, Waldkiefer annehme, dann wird der sehr hoch eingestuft, und das Niedermoor wäre natürlich ein Minusgeschäft, abgesehen von dem Eingriff in den Biotopbestand. Die Frage der Aufwertungsfähigkeit betrifft auch den Grünlandbereich in Dachsberg-Urberg mit hervorragend aus-

geprägter Bergmähwiese oder durchaus auch Waldmaßnahmen. Wenn ich da sehe: Buchenwald Aufwertung, Optimierung. Das ist jetzt Rickenbach-Hütten, 259 müsste das sein. Wenn da drin sind über 80 % Buche, ein bisschen Tanne, ein bisschen Fichte, deutlich über 900 m, dann ist das für mich völlig der naturnahe Zustand, wirtschaftlich nutzbar, alles in Ordnung. Da sehe ich die Aufwertungsfähigkeit für den Biotoptyp nicht.

Herr Kircher (ILF):

Sollen wir zu dieser konkreten Fläche Dachsberg nicht Stellung nehmen? Bei der Aufwertung von Waldbereichen haben wir unsere – –

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Dachsberg-Urberg war das Grünland.

Herr Kircher (ILF):

Sollen wir konkret auf diese – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich schlage immer noch das Einzelgespräch vor, auch wenn mir da niemand folgen mag. Aber ich bestimme das nicht par ordre du mufti. Ich versuche, das immer im Konsens zu machen.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Herr Hetzel würde gerne zu der Fläche in Dachsberg etwas sagen.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Wir haben über die Fläche Dachsberg-Urberg gerade schon gesprochen. Wir hatten auch schon gesagt, dass wir in Teilen bei der Fettwiese bleiben würden. In Teilen würden wir die Flächen herausnehmen. Das sind die LRT-Flächen im FFH-Gebiet. So gesehen dürfte dieser Fall, den Sie da gerade für Dachsberg-Urberg skizziert haben, eigentlich dann nicht mehr auftreten.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Und im Zweifel vielleicht heraus wegen Existenzgefährdung. Das war ja, glaube ich, diese Fläche. Und dann suchen wir eine neue.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Herr Hetzel, ich wollte die Flächen in Dachsberg-Urberg eigentlich außen vor lassen. Ich stimme zu, dass Sie in den westlichen Randbereichen Übergänge zu Feldwiesen haben. Etwa 5 bis 6 ha sind nach meiner Einstufung Magerwiesen.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Gerade eben wurde noch Rickenbach-Hütten 259 genannt. Besprechen wir das?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das können wir gern machen. Aber um 16 Uhr mache ich Kaffeepause.

(Folie: TÖB-STN-73.pdf, Abb. 1 und 2, Seite 370)

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Rickenbach-Hütten 259 ist hier an der Wand. Die Gesamtfläche ist 2,9 ha. 2,5 ha werden in Anspruch genommen. Den Maßnahmentyp haben wir in der Beantwortung teilweise von 5O2 auf 5O5 geändert.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Herr Fink, es tut mir leid, bei der Maßnahme geht es um etwas anderes. Da geht es um die Auwaldherstellung. Aber das können wir trotzdem gern besprechen. Das wäre sowieso gekommen. Das können wir auch jetzt machen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Also gut. Sie haben bis 16 Uhr noch 20 Minuten für die Flächen.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Für die Fläche ist vorgesehen die Herstellung eines Auwalds, abgekürzt formuliert. Ganz links in der Ecke, wo der Weg knickt, geht ein Bach durch. Unterhalb des Wegs stehen fünf, sechs Eschen. Am Bach, der etwa an der lila Linie entlangführt, stehen vereinzelt große, alte Buchen. Es gibt dort Fichten und Tannen und zwei nasse Stellen, wo die Fichten und Buchen bis an den nassen Rand herangehen. Zwei, drei Eschen stehen noch drin, aber im Nassbereich selber kümmern die stark. An den Rändern kommt im Prinzip der Schlusswald vor. Das war der Grund, weshalb ich den Standort nicht für geeignet halte, dass man dort einen Auwald entwickelt. Hier im Gebiet sind in der Regel kleine Gewässer. Beispielsweise bei den Möslequellen, bei den Schwandquellen sind die Gewässer direkt im Schlusswald, im Prinzip mit Buche. Am Bach selber stockt eine ganz kräftige Buche, Durchmesser vielleicht 70 cm. Die kleinen Gewässer sind dort nicht so prägend für die Standorteigenschaften, dass man dort immer einen Auwald hat. Im Gegenteil, gerade bei den kleinen Gewässern ist es in der Regel immer der Schlusswald. In den Erwiderungen habe ich gesehen, dass das durchaus wohl auch Schluchtwaldstandorte sein können, aber das heißt nicht, dass man dort einen Auwald hinbekommt.

Herr Kircher (ILF):

Sie haben in diesem Fall einen sehr schönen Bestand herausgesucht. Den werden wir noch einmal prüfen müssen. Wir schauen uns das im Nachgang, wie Herr Gantzer immer sagt,

noch einmal an, weil Ihre Argumente richtig sind. Wir müssten noch einmal in die Bestandskartierung hineinschauen, ob wir diese Fläche wirklich entwickeln können. Das können wir dann besprechen.

Herr Moritz (Arge Limnologie):

Ich kann mich nicht erinnern, ob sich eine Einwendung von Ihnen genau auf diese Fläche bezogen hat. Aber in einer Einwendung ging es darum, ob der Fichtenanteil standortgerecht ist oder nicht. Da wollte ich ergänzen: Aus gewässerökologischer Sicht ist das Kriterium, nicht von vornherein jede Fichte durch einen Laubgehölz zu ersetzen, sondern es geht um die standortgerechten Anteile. Da haben wir Ihnen – wie gesagt, ich weiß nicht, ob es genau diese Fläche betraf – geantwortet, dass man das dann prüft. Wenn es so ist, dass naturgemäß dort auch Fichten vorkommen, dann wird man sich daran orientieren. Wenn es ein übermäßiger Fichtenanteil ist, dann wird man ein paar herauschneiden und ersetzen. Wenn das aber dem Standort entspricht, dann bleibt das auch eine Fichte.

Herr Dr. Mehlin (Landratsamt Waldshut):

Es ist die Frage gefallen: Schluchtwald oder Auwald? Können Sie mir den Unterschied bei gleichen Standorten darstellen und ob es sich hier um andere Baumarten dreht als die Erle, die Esche, die im tiefen Bereich stehen? Wenn sie 5 m darüber stehen, dann haben sie halt die Buche im Schirm. Das ist so kleinflächig, und Sie nehmen hier zwei verschiedene Begrifflichkeiten bei den gleichen Standorten und bei den gleichen Baumarten.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Das kann ich jetzt nicht ganz nachvollziehen. Schluchtwälder zeichnen sich durch Beimengung des Bergahorns aus, das der Auwald nicht hat. Außerdem ist die Mikrogeomorphologie eine andere. Das besagt schon der Name. Vielleicht wurde es nicht verstanden: In der Region, die wir jetzt angeschaut haben, war nie die Rede von einem Schluchtwald.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich habe mich nur auf die Erwiderung bezogen bzw. auf andere Stellungnahmen, wo dann dargestellt wurde, dass nicht nur Buchenwald generell an Fließgewässern sein kann, sondern dass es als Schlusswald auch einmal ein Schluchtwald sein kann. So habe ich das verstanden. Das wollte ich vorhin nur am Rand erwähnen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das werden wir endgültig klären in Einzelgesprächen.

Das nächste Thema lautet:

- Maßnahmendauer

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Bei der Maßnahmendauer gibt es zwei Aspekte. Zum einen stand sehr häufig – ich habe es gar nicht gezählt – drin: Frühestens wird das Maßnahmenziel nach 20 bis 30 Jahren erreicht. Das andere ist die Frage der Maßnahmenunterhaltung. Eventuell kommt dieses Thema später noch. Oder wir machen es in einem Aufwasch.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Könnten Sie das bitte an einem Einzelfall konkretisieren?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Die Angabe „frühestens nach 20 bis 30 Jahren“ in den Maßnahmenblättern? Das kann ich gern herausuchen.

Herr Zurmöhle (RP Freiburg):

Wir hatten den Punkt Unterhaltungszeitraum im Rahmen des Risikomanagements angesprochen. Meines Wissens – aber ich konnte jetzt nicht alle Maßnahmenbögen überblicken – orientiert man sich jetzt am Maßnahmenziel. Ich glaube, in den alten Blättern war noch eine Dauer vorgegeben: Nach 25 Jahren ist dieses oder jenes beendet. Ich glaube, jetzt ist das Maßnahmenziel definiert. Ist das von mir richtig verstanden?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das weiß ich nicht. Ich habe viel im Kopf, aber nicht jeden Halbsatz.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich glaube, gemeint ist: Wenn ein Buchenwald neu entwickelt wird, dann erreicht er nach etwa 25 Jahren den Zustand des gesicherten Bestandes. Also ist dann das Maßnahmenziel in der Hinsicht, dass der Buchenwald vorhanden ist, erreicht. Diese Dauer ist mit dieser Zahl gemeint.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Es geht auch um die Optimierung von Buchenwald in dem Beispiel, das ich gefunden habe. Wenn da halt steht: „Das Maßnahmenziel wird frühestens nach 20 bis 30 Jahren erreicht“, ist das eine grobe Spanne. Wenn Sie das Ziel in 25 Jahren erreichen, dann ist es gut. So muss ich halt davon ausgehen, Sie werden es in dieser Zeit nicht erreichen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Weil ja 30 Jahre genannt sind.

Herr Kircher (ILF):

Ich kann jetzt dem Hin und Her nicht mehr ganz folgen. Ich glaube, der forstliche Begriff – das kann Frau Binder vielleicht noch besser erläutern – ist der zimmerhohe Bestand, der dann als gesichert angesehen wird. Das ist mit diesen 25 Jahren gemeint. Das Maßnahmenziel ist dann erreicht, wenn die Funktionen im Bereich des Artenschutzes erfüllt sind, wenn, wie Herr Zurmöhle gesagt hat, die Experten, die dann hinausgehen, sagen: Der Zielbiotop ist erreicht. Das kann natürlich entsprechend länger dauern. Insbesondere wenn man einen Altholzbestand entwickeln will, wird das einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Diese Angabe bezieht sich auf die Funktion für den Artenschutz, wo nach einer gewissen Dauer für gewisse Arten z. B. die Baumhöhlen sich entsprechend ausgebildet haben. Bei manchen Maßnahmen wird die volle Funktion nach 20 bis 30 Jahren erreicht, aber Teilfunktionen auch schon vorher.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Wie gesagt, bei meinem Beispiel handelt es sich um die Optimierung eines bestehenden Bestandes. Hier steht: „Die volle Funktionsfähigkeit ist abhängig von der jeweiligen Altersstruktur, wird aber frühestens nach 20 bis 30 Jahren erreicht werden.“ Wenn es um Totholz-anreicherung geht, sind eigene Zuordnungen möglich über das Ökokontoschema, wo man dann sagt: „Wir entwickeln hier Totholz“, und da gibt es dann diese vier Punkte je Quadratmeter. Aber die volle Erreichbarkeit dessen, was man als Ziel hat, muss für die Anrechenbarkeit im Ausgleich ja dann irgendwo in diesem Zeitraum von 25 Jahren liegen. Wenn ich dann lese: „frühestens nach 20 bis 30 Jahren“, dann ist die Frage: Welchen Zustand setzen Sie denn dann ein für die Bewertung, und wo wird der beschrieben?

Herr Dr. Bergmüller (ILF):

Ich glaube, das ist eine Frage der Konkretisierung. Das Totholz hat sehr schnell seine volle Funktion, wenn man es künstlich herstellt. Wir werden die Formulierung entsprechend anpassen, dass klar wird, welche Funktionen erst später erreicht werden. Da geht es um die volle Funktion eines naturnahen Waldbestandes. Wir werden das konkretisieren.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich denke, dass Sie das Ziel, das für die Biotoptypen wesentlich ist, in den 25 Jahren erreichen können. Die volle Funktionsfähigkeit – ich glaube, da sind wir uns auch einig – bei Rotbuche mit rissiger Borke ab 300 Jahren Alter kann natürlich lange dauern.

Frau Auer (ILF):

Im Maßnahmenblatt steht, dass die volle Funktionsfähigkeit abhängig von der jeweiligen Altersstruktur des Waldes ist, frühestens nach 20 bis 30 Jahren. Wenn bereits ältere Bäume

vorhanden sind – es geht hier um Optimierung, nicht um Neuschaffung –, kann das in 20 Jahren auch schon sein.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Es ging letztlich nur um die Frage der Anrechenbarkeit, und die endet halt bei 25 Jahren. So habe ich Herrn Frisch verstanden. – Gut.

Den Punkt „Einwände gegen einzelne Maßnahmenblätter“ behandeln wir jetzt nicht. Das machen wir in Einzelgesprächen.

Jetzt gehen wir in die Kaffeepause. – Herr Hieke.

Herr Hieke (Bad Säckingen):

Es dauert nicht lange. Ich möchte nur zu dem Oberpunkt „Nachvollziehbarkeit von Kompensationsmaßnahmen“ noch etwas sagen. Herr Frisch ist dann gleich ins Detail eingestiegen. Deswegen ist dieser große Rahmen, den Frau Zimmermann uns eingangs erläutert hat, vielleicht ein bisschen untergegangen.

Unsere Nachfrage vonseiten der Stadt Säckingen betraf die Flächensuche. Da hat sich, wie wir auch von der Schluchseewerk AG hier gehört haben, die Stadt Bad Säckingen anfänglich sehr intensiv bei der Flächensuche für Kompensationsmaßnahmen beteiligt.

Wenn ich das jetzt hier richtig Ihren Ausführungen, Frau Zimmermann, entnommen habe, wurde auf vielen Grundstücken der öffentlichen Hand ein Suchlauf durchgeführt. Da stellt sich die Frage, warum jetzt gerade die Stadt Bad Säckingen mit einem sehr hohen Flächenanteil in diese Kompensationsmaßen hineingekommen ist. Liegt das nur daran, dass wir uns einfach da mit Flächen beteiligt haben, oder liegt es daran, dass unsere Flächen halt besonders geeignet dafür waren?

Wir haben in vielen Gesprächen immer wieder erläutert, dass diese Flächensuche und die Flächenanbietungen der Stadt Bad Säckingen nur unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses bestehen können. Deswegen halten wir es auch für sehr kritisch, dass diese Flächen vorbehaltlos in den Planfeststellungsunterlagen eingetragen wurden.

Wir haben z. B. die Entsiegelung des Feuerwehrgerätehauses durchgesprochen. Hier haben wir noch mal nachgeschaut. Wir hatten gebeten, diese Flächen herauszunehmen. Jetzt sind sie immer noch in den Unterlagen drin. Ebenso hatten wir gebeten, dass bei den Bewaldungsflächen im Katzenmoos zumindest die Maßnahme auf Offenland geändert wird. Sie sind weiterhin in den Unterlagen enthalten.

Gestern haben wir uns hier über den Wildtierkorridor unterhalten. Da wurde in Ihren Antworten auf unsere Argumente gesagt, dass Sie alles getan haben, diesen Wildtierkorridor zu schützen. Allerdings haben wir dann später auch gehört, dass z. B. nicht mit der Stadt Wehr

Gespräche über den Sportplatz gesucht wurden. Wenn er denn verlegt werden würde, wenn die Stadt Wehr einwilligen würde, wären hier Flächen frei, die den Wildtierkorridor wesentlich erweitern würden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich darf an den Ausgangspunkt der Flächensuche erinnern. Es war der dringende Wunsch im Verfahren von allen vier Belegenheitsgemeinden, dass man den Ausgleich auf ihrem Gemeindegebiet schafft. Dass das heute nicht mehr so gesehen wird, ist jetzt halt Fakt; das muss man zur Kenntnis nehmen. Darum wurden die Flächen primär in diesen vier Gemeinden gesucht. Erst als man da nicht mehr fündig wurde, ist man nach draußen gegangen. Das war immer das Modell der Zwiebel.

Herr Hieke (Bad Säckingen):

Das ist richtig. Da will ich Ihnen auch gar nicht widersprechen. Es war aber auch so, dass zumindest bei städtischen Grundstücken immer gesagt wurde: Die Flächen können genutzt werden, soweit der Gemeinderat hier seine Einwilligung gibt.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Und es sind Gespräche zwischen der Schluchseewerk AG und den Kommunen zugesagt.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Ich kann nur wiederholen und unterstützen, was Herr Gantzer gesagt hat. Wir haben in den letzten zwei Wochen mehrfach gesagt, dass wir genau dazu auf den Gemeinderat bzw. auf Sie zugehen werden, um uns bei den einzelnen Flächen, die momentan in den Antragsunterlagen eingebracht worden sind, konkret mit Ihnen abzustimmen und auf Ihre Einwände einzugehen.

Dass wir jetzt einen Ersatz für den Sportplatz in Wehr suchen werden, haben wir nicht zugesagt. Das möchte ich klarstellen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Freidel hatte sich auch dagegen verwahrt.

Jetzt gehen wir in die Kaffeepause bis 16:25 Uhr.

(Frau Binder [FB]: Ich hätte noch eine kleine Antwort auf Herrn Hieke!)

– Bitte, Frau Binder.

Frau Binder (FB):

Herr Hieke, zur großen Betroffenheit der Kompensationsflächen im Stadtwald Bad Säckingen: Da muss man natürlich jetzt von der Eingriffsbewertung her die große Betroffenheit im Bereich Haselbachtal sehen. Außerdem ist die Stadt Bad Säckingen mit weit über 200 ha am Kompensationskonzept beteiligt. Nach der Flächenbilanz, die ich jetzt gerade überschlägig im Kopf habe, sind es überwiegend Flächen, die dem Nutzungsverzicht, also der Bewirtschaftungsaufgabe unterliegen, und darüber hinaus etwa 50 ha Waldumbauflächen. Die Besonderheit dieser Flächen und deswegen auch die Flächenauswahl und die Eignung resultieren sicher aus der südexponierten Lage der Egghalde in Verbindung mit den drei bestehenden Schonwäldern Röthekopf, Schöpfbach und eben Egghalde.

Bei einer der ersten Fachexkursionen, die zur Erarbeitung des Kompensationskonzepts gedient haben, standen wir auf Flächen in Bad Säckingen, wo die Vision oder das Leitbild des „ökologischen Bandes“ entwickelt worden ist, also einem zusammenhängenden Komplex ökologisch hochwertiger Flächen um diese drei bestehenden Schonwälder, die momentan noch losgelöst und einzeln stehen und die im Rahmen dieser Kompensationsmaßnahmenumsetzung dazu dienen sollen, dass sich diese drei Schonwälder zu einem sogenannten ökologischen Band – ich glaube, das war damals auch die Wortwahl aller Beteiligten – entwickeln. Das ist eine große Vision, was jetzt den Erhalt der reliktschen Eichenwälder angeht, was aber auch eine Möglichkeit darstellt, diese reliktschen Eichenwälder zu pflegen, insofern als diese eine gewisse Bedrohung dadurch haben, dass sie überaltert sind und sie auch massiv durch die Douglasienverjüngung, die massiv in den Südhanglagen erfolgt, unterwandert werden. Die fachliche Eignung ist sicher einer der Gründe – –

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Frau Binder, das war alles vor fünf Jahren.

Jetzt gehen wir in die Kaffeepause.

(Unterbrechung von 15:56 bis 16:25 Uhr)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wir fahren fort. Ich bitte alle, Platz zu nehmen.

In der Kaffeepause ist der dringende Wunsch der Verbände und der BI Atdorf an mich herangetragen worden, dass wir jetzt keine Einzelflächen mehr behandeln. Das greife ich sehr gerne auf.

Ich habe jetzt nur noch zwei grundsätzliche Punkte auf dieser Folie der Tagesordnung:

- **Bilanzierung und Anlage von Quellen/Kleinstgewässern**
- **Herstellungskostenansatz bei flächigen Maßnahmen**

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Zur Bilanzierung generell: Die Bilanzierung erfolgt mathematisch in Anlehnung an die Ökoko-Konto-Verordnung. Da gibt es Maßnahmen, die man nach Fläche bewertet, und es gibt im Prinzip fast gar nichts, was man nach Herstellungskostenansatz bewertet. Das betrifft insbesondere die Beseitigung von Wanderungshindernissen in Fließgewässern. Darüber hatten wir früher schon diskutiert und versucht, uns abzustimmen.

Ich sehe das so: Wenn ich den Eingriff bei einer Quelle nach Fläche bewerte, dann komme ich auf eine kleine Anzahl Punkte, weil die Fläche bei der Quelle ja klein ist. Wenn ich das nach Herstellungskosten mache, dann habe ich einen ordentlichen Betrag, und dann gibt es automatisch ein Ungleichverhältnis. Das ist ein Grundproblem. Das gilt auch für andere Maßnahmen. Zum Teil ist auch zugesagt, das nach Fläche zu berechnen, z. B. bei Gewässern, damit sich nicht dieses Ungleichgewicht ergibt. Wenn man bei Stillgewässern oder vielleicht auch einmal bei einer Trockenmauer versucht, sich das durchzurechnen, dann habe ich für den Ausgleich, wenn ich es nach Herstellungskosten berechne, immer einen so schönen Überschuss, dass ich erstens meine Maßnahme bezahlt habe und zweitens einen ähnlichen Betrag im Plus habe, den ich dann für einen anderen Ausgleich verwenden könnte.

Herr Kircher (ILF):

Zuerst eine allgemeine Stellungnahme zu den Ökokontoberechnungen. Wir haben uns im Vorfeld geeinigt, dass wir nach Realkompensation ausgleichen. Das hat Frau Zimmermann deutlich dargelegt. Diese Ökokontobilanzierung, die wir dann zusätzlich machen, ist ein Zusatztool, um nachzuweisen, dass wir bei der Realkompensation auf der sicheren Seite sind und dass wir hier wirklich bilanziell nachrechenbar die Kompensation für die Eingriffsregelung geschafft haben. – Das zur Einführung, damit alle auf dem Stand sind.

Jetzt kann Frau Friedmann diesen speziellen Fall erläutern.

Frau Dr. Friedmann (ILF):

Prinzipiell ist die Ökokonto-Verordnung natürlich auf die Fläche ausgerichtet. Es ist immer alles nach Fläche zu bewerten. Es geht immer um den Vorher-Nachher-Vergleich. Die Biotoptypen haben einen gewissen Punktwert. Der Biotoptyp, den ich nachher habe, hat einen anderen Punktwert, und die Differenz ist dann die Aufwertung. So wurde das auch generell gehandhabt.

Die Quellen haben da deswegen eine Ausnahme gemacht, weil die Quellen punktförmig in einem Quellkataster angegeben sind und nicht eine wirkliche Fläche haben. Wenn ich eine Quelle jetzt nach der Fläche bewerten möchte und dieser Quelle eine virtuelle Fläche gebe,

dann komme ich z. B. auf 190 Ökopunkte. Deswegen haben wir einen anderen Ansatz hier auch mit aufgeführt, allerdings auch diesen flächigen Ansatz bei der Quelle genommen.

Die Herstellungskosten – ganz generell – sind in der Ökokonto-Verordnung so dargestellt, dass das kleinflächige Maßnahmen mit einer großen Flächenwirkung sind. Das können z. B. die Nistkästen sein. Ich hatte die Quellen da auch mit dabei, weil das auch kleinflächige Maßnahmen sind, wenn man eine Quelle aufwertet, die eine große Flächenwirkung hat.

Zu der Bewertung der punktuellen Eingriffe kann dieser Herstellungskostenansatz prinzipiell nicht herangezogen werden. Das wurde auch nicht gemacht.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Die Beeinträchtigungen bei den Quellen sind ja sehr umfangreich in der UVS dargestellt. Letztlich geht es hier um die Verbesserung oder Revitalisierung – wie auch immer – von 40 bis 50 Quellen. Über den Herstellungskostenansatz bei der Wiederherstellung erziele ich sehr große Beträge. Damit kann ich sehr viele Quelleingriffe, nämlich weit mehr als 50, abdecken. Das halte ich für nicht sachgemäß.

Frau Dr. Friedmann (ILF):

Deswegen wurde gerade bei den Quellen und bei der Zerstörung der Quellen ein – so haben wir es genannt – inverser Herstellungskostenansatz genommen, um einer Quelle mehr Punkte zu geben als diese 190, die man da bei einer virtuellen 5-m²-Fläche, die eh schon viel groß für eine Quelle ist, bekommen würde. Wenn man das so macht und die Herstellungskosten nimmt, dann würde man pro Quelle auf 6 000 Ökopunkte kommen. Es wurde mit aufgeführt, dass man es auch so bewerten kann. Aber es ist nicht vorgesehen in der Ökokonto-Verordnung. Das stimmt.

Herr Kircher (ILF):

Ganz kurz zur Erläuterung: Wir haben diesen Flächenansatz angeschaut und sind selbst zum Schluss gekommen, dass diese Quelle sehr unterbewertet ist, und haben gesagt, eigentlich hat eine Quelle sehr viel mehr Wert, und haben dann den wohl unzulässigen Ansatz gehabt, dass wir auch bei der Eingriffsbewertung den für den Antragsteller wesentlich schlechteren Ansatz genommen haben, dass wir den Herstellungskostenansatz schon bei der Eingriffsbewertung genommen haben, um der Quelle mehr Bedeutung bei der Ökokontobilanzierung zu geben. Also wir haben uns da keinen Vorteil herausgerechnet.

Die Differenz zwischen den beiden Werten kannst du, Barbara, noch kurz darstellen.,

Frau Dr. Friedmann (ILF):

Wenn ich das über diesen Herstellungskostenansatz bewerte, hat eine Quelle 6 000 Ökopunkte, und wenn ich das über die Fläche bewerte, hat eine Quelle 190 bzw. 240 Ökopunk-

te. Eine Quelle ist deutlich mehr wert als 240 Ökopunkte. Deswegen haben wir diesen Ansatz auch mit aufgeführt.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Die Quellthematik war extra ein Beispiel in Breunig & Vogel, Bewertung der Biotoptypen, 2005 – im Prinzip eine Vorarbeit zur Ökokonto-Verordnung –, wo explizit dargestellt wurde, dass die Methodik der Flächenbewertung da an Grenzen kommt. Wenn Sie die Quellen verbessern, ist das eine hervorragende Maßnahme. Ich kann mir gut vorstellen, man sagt halt eins zu eins. Aber es darf sich kein deutlicher Überhang ergeben, wenn man die deutliche Diskrepanz zwischen dem Flächenwert und dem Herstellungskostenansatz betrachtet.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich darf daran erinnern: Die Ökokonto-Verordnung ist in dem Verfahren nur Kontrollmaßstab, sozusagen der Gürtel zum Hosenträger oder der Hosenträger zum Gürtel, wie Sie es nehmen wollen. Es ist überkompensiert, was vorgerechnet wird. In der Eingriffsausgleichsproblematik kommt es letztlich nur darauf an, dass der Gesamteingriff ausgeglichen ist. Wenn dann überkompensiert ist, dann ist das auch in der Kontrollrechnung gewährleistet.

Herr Kircher (ILF):

Wir haben ca. – nageln Sie mich nicht auf die einzelnen Punkte fest – 90 Millionen Ökopunkte insgesamt und eine Überkompensation von ca. 40 Millionen Ökopunkten.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich weiß nicht, ob wir die anderen flächigen Maßnahmen noch besprechen müssen. Sie haben zum Teil schon signalisiert, dass Sie da Änderungen vornehmen werden, dass Sie nach Fläche bewerten, z. B. bei Kleingewässern. Ich habe das auch bei Steinriegeln gefordert.

Wichtig ist noch nach meinem Eindruck – das habe ich bisher nicht anders gefunden –: Beim Eingriff haben Sie die Zusatzkriterien gar nicht berücksichtigt, z. B. artenarm, artenreich. Das sind diese Kriterien aus der Biotoptypenbewertung. Von der Ökokonto-Verordnung her sind speziell sehr hochwertige Arten vorhanden. Im Zielartenkonzept ist ja eine ganze Reihe von Arten da. Das scheint mir in die Eingriffsbewertung gar nicht eingegangen zu sein.

Frau Dr. Friedmann (ILF):

In die Eingriffsbewertung sind die Zusatzmerkmale, die der Kartierer vor Ort aufgeschrieben hat, eingeflossen, wenn sie in der Ökokonto-Verordnung aufgeführt sind als abwertendes oder aufwertendes Merkmal. Dann sind sie mit eingeflossen und haben den Biotoptyp ab- oder aufgewertet mit 20 %.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

In dem Teil ND5 war für mich nicht hinreichend konkret beschrieben, wie Sie die einzelnen Kriterien dann einstufen und bewerten. Zum Teil geht es beim Ausgleich darum, dass man gewisse Anteile, z. B. standortfremde Arten, entfernt, obwohl der Biotoptyp naturnah ist. Da müsste man im Normalbewertungszustand wieder das Feinmodul anwenden. Da wäre meine generelle Bitte, dass wir darüber noch mal ins Gespräch kommen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das war zugesagt. Frau Friedmann hatte vorhin genickt, dass man dies dann auch erörtert.

Dann kommen wir zu:

- **Biotoperstörung durch Kompensationsmaßnahmen**

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Das betrifft beispielsweise die Bereiche im Klettgau. Da waren größere Heckenstrukturen, also z. B. 100 m lange Heckenstücke, die nach dem Biotopschutzgesetz geschützt sind. Die sind derzeit in den deklaratorischen Karten nicht enthalten. Die Kartierungen sollen ja in den nächsten Jahren aktualisiert werden. Dort sind Hochstaudenfluren als Anlage geplant. Da müsste man diese Bereiche mit Heckenstreifen eigentlich komplett herausnehmen. Das sind im Übrigen auch Nahrungshabitate für den Biber, die man erhalten sollte.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Den Klettgau haben wir vielfach betrachtet.

Herr Dr. Hetzel (B&P):

Wenn der Name Klettgau fällt, lasse ich mir das natürlich nicht nehmen. Wenn dort ein Biotoptyp – wahrscheinlich ist es 41.10 Feldgehölz bzw. 41.20 Feldhecke – kartiert ist, dann wird der natürlich nicht überplant mit Hochstaudenfluren. Ich weiß jetzt nicht im Einzelnen, wie das hier ist. Die werden aus der Maßnahmenkulisse nicht herausgenommen bzw. wenn da einzelne Gehölze stehen, dann können sie auch eingebunden werden. Aber eine Rodung der Feldgehölze, der Feldhecken für die Entwicklung von Hochstaudenfluren wird nicht vorgenommen.

Herr Weisser (RP Freiburg):

Ich möchte einen möglichen Zielkonflikt zum Artenschutz oder zu einem Lebensraum einer geschützten Art ansprechen. Ich muss jetzt leider auch noch einmal auf die Klettgaugewässer zu sprechen kommen. Ich habe sie jetzt zum ersten Mal in dem Erörterungstermin angesprochen. Es geht hier um *Unio crassus*. Bei der Ausführungsplanung muss nicht nur geprüft werden, ob die entsprechenden Ausgleichshabitate oder -biotope geschaffen werden kön-

nen, sondern es muss auch geprüft werden, ob nicht Lebensräume für *Unio crassus* zerstört werden. Stichwort: mögliche Versickerung von Wasser durch die Maßnahmen. Das muss dann auch noch vertieft betrachtet werden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Da gab es schon zahlreiche Gespräche zwischen dem Naturschutzreferat und der Antragstellerin. Diese haben zur Konsequenz gehabt, dass Teilstrecken in der Maßnahmenplanung aufgegeben wurden. Ich denke, man hat ja zugesagt, dass man eine Konkretisierung der Planung vorlegt, und anhand dessen kann man das dann erörtern.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Über Biotopzerstörung hatten wir beim Tannholzmoor schon gesprochen. Das ist, glaube ich, abgehakt. Ich meine aber, dass bei der Maßnahme 1U6 auch ein Stück kartiertes Feldgehölz am Rhein besteht. Das kann man transplantieren. Das funktioniert hervorragend. Mit den Bereichen im Klettgau müsste man entsprechend umgehen und sie aus den Maßnahmen herausnehmen oder die Maßnahmen im Flächenzuschnitt entsprechend anpassen.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Ich meine, es gab auch eine Maßnahme – ohne dass ich jetzt das konkrete Beispiel nennen kann –, wo ein Nasswiesenbiotop in einer Bergmähwiese im Zuge des Kohärenzausgleichs vorgesehen war. Da fände ich es gut, wenn auf den Maßnahmenblättern des LBP diese Zielkonflikte explizit aufgeführt würden.

Frau Rohweder (Schluchseewerk AG):

Frau Tribukait, könnten Sie das bitte auch konkretisieren? Das ist so allgemein. Das können wir weder den Maßnahmentypen noch irgendwelchen Flächen zuordnen.

Frau Tribukait (RP Freiburg):

Ich denke, das folgt bei den anderen Gesprächen. Ich habe es jetzt nicht dabei. Aber ich bin darauf gestoßen, und ich werde es bis dahin gefunden haben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ich habe den Verbänden zugesagt, dass wir hier in diesem Rahmen nicht mehr über Einzelflächen diskutieren, Frau Rohweder. Dazu gibt es noch andere Möglichkeiten.

Dann kommen wir zum Thema

- **Ersatzzahlungen**

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich hatte da einen Punkt in meiner Stellungnahme. Dazu hat der Antragsteller Kenntnisnahme vermerkt. Den Punkt müsste man, glaube ich, nicht diskutieren.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Wunderbar.

Das Risikomanagement haben wir schon öfter diskutiert.

Herr Gruber, Sie haben noch eine Frage gehabt.

Herr Gruber (Landesgutachter):

Eine kurze Frage zum Thema „Auswirkungen der Maßnahmen auf die landwirtschaftliche Fläche“. Sie betrifft vorwiegend die Optimierungsmaßnahmen Grünland. Da gibt es Auflagen bezüglich bedingte Düngung und zur Weidehaltung. Das hat Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe. Schließt sich beides aus? Wenn die Düngung verboten ist, bedeutet das auch keine Beweidung? Gibt es da einen Zusammenhang, oder ist Beweidung nur ausgeschlossen, wenn das ausdrücklich in den Maßnahmenblättern aufgeführt ist?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Kircher, Sie haben die Stirn gerunzelt.

Herr Kircher (ILF):

Ich runzle die Stirn für den Antragsteller. Das muss ich noch prüfen. Vielleicht kann das zwischenzeitlich mein Vegetationskundler prüfen. Das ist eine gute Frage, denn Beweidung ist zwar Düngung, weil die Tiere auf der Weide ihre Hinterlassenschaften hinterlassen, aber keine Gülledüngung oder Sonstiges. – Dazu kann Herr Lüth Ausführungen machen.

Herr Dr. Lüth (ILF):

Ich kann allgemein sagen: Bei den Offenlandmaßnahmen – Auslagerung von Grünland – steht: keine Düngung oder Beweidung. Damit meinen Sie wahrscheinlich eine Nachbeweidung im Herbst. Diese ist in den meisten Fällen möglich. Ich möchte allerdings einschränken, dass es sein kann, dass vor allem in den ersten Jahren, um die Maßnahme wirksam umsetzen zu können, eine Beweidung nicht möglich ist, jedoch in den Folgejahren eine Frühling- und Herbstbeweidung. Definitiv wird das auf jeden Fall die ökologische Baubegleitung am Anfang mit jedem einzelnen Grundbesitzer festlegen, und da wird man sich schon einigen können.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das ist schwierig. Herr Gruber hat den Auftrag, eine Existenzgefährdung zu prüfen. Er muss wissen: Kann auf der Fläche noch geweidet werden oder nicht? Wenn Sie sagen: „Das können wir erst im Rahmen der Bauausführung regeln“, dann ist das eine sehr schwierige Prüfung.

Herr Kircher (ILF):

Wenn es um Existenzgefährdung geht, dann muss man sich bei der konkreten Fläche noch einmal anschauen, wo die liegt, was das Ziel der Entwicklung ist. Vielleicht war das der Landwirt, der gesagt hat, er muss seine Tiere von der Hofstelle direkt hinauslassen. Wenn das dann eine intensivere Beweidung ist, dann ist das – ich gehe einmal vom Bauchgefühl aus – eher ausgeschlossen. Aber das muss dann wirklich im Zuge der Existenzprüfung noch einmal angeschaut werden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das werden wir auch im Rahmen der Einzelgespräche mit den Landwirten klären, wie die Weide genutzt wird.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich hatte in meiner Stellungnahme angeregt, dass man Einschränkungen bei der Beweidung, soweit das mit den Zielen vereinbar ist, möglichst lockert. Denn ohne Tiere auf den Weiden hat man auch keinen Bedarf an Grünschnitt von Wiesen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Gut. Das wird noch mal geprüft.

Dann kommen wir zum

> Umweltschadensgesetz

Da könnte Herr Dolde vielleicht kurz die Voraussetzung für eine Enthftung darstellen.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Grob gesprochen findet die Enthftung statt für die Maßnahmen, die im Verfahren geprüft und gebilligt wurden. Nur was darüber hinausgeht, kann Umweltschaden verursachen. Es gab eine Einwendung, die dem Antragsteller empfohlen hat, das unter Bezugnahme auf das BfN-Papier zu § 19 BNatSchG auszuarbeiten. Da geht die Antwort dahin: Man wird das bilanzieren und wird das dann zusammenstellen – letztlich im eigenen Interesse der Schluchseewerk AG.

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Vielen Dank, Herr Dolde. Ich wollte ergänzen: Das war Stand der Stellungnahme. Das ist ein neues Feld. Es kann sein, dass noch wichtige Dinge dazukommen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie diese dann mit einbeziehen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Dann wäre der Punkt auch abgehandelt.

Jetzt müssen wir irgendwie noch bis 17 Uhr durchhalten. Da hat sich Herr Thater angesagt. Er möchte noch gern ein Abschlusstatement geben.

Da können wir, denke ich, den Punkt

> Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

umfassend erörtern.

Herr Burkart (Schwarzwaldverein):

Ich bin jetzt überrascht, dass es so schnell ging. – Das Landschaftsbild unserer Heimatregion ist ja gern Thema des Schwarzwaldvereins. Deswegen möchte ich Stellung nehmen für den Hauptverein – Ortsgruppe Bad Säckingen, den Landesnaturschutzverband und den Deutschen Wanderverband.

Vom Landschaftsbild unserer Heimatregion ist der Schwarzwaldverein im Kern besonders betroffen. Wir rennen ja nicht einfach durch die Gegend. Wir legen traditionell großen Wert darauf, dass wir, wenn wir draußen sind, einen Erkenntniswert mit nach Hause nehmen. Dazu gehören all die Themen, die wir in diesen drei Wochen besprochen haben: Tier- und Pflanzenwelt, Geologie, Gewässer, Wald. All das sammelt sich im Landschaftsbild und ist insgesamt stark betroffen.

Die gewachsene Kulturlandschaft bildet das Kapital der Hochrhein- und Hotzenwaldlandschaft für uns, die wir hier daheim sind, wie auch für die Touristen, die gerade deswegen zu uns kommen. Hierzu gehört auch das Thema Erholungswert.

Das Landschaftsbild bildet darüber hinaus den geschichtlichen Hintergrund unserer Heimatregion ab. Hier nochmals unsere Forderung: Erforschen Sie für uns alle bei den in Anspruch genommenen riesigen Flächen neben allen anderen Aspekten auch die jeweiligen geschichtlichen Aspekte. Als Beispiel nehme ich das viel diskutierte Katzenmoos, das in den Unterlagen für Wiederaufforstungen gedacht war – völlig in Verkennung des geschichtlichen Hintergrunds.

Auch anhand dieses Beispiels habe ich einen Appel: Hinter all den vielen hochkarätigen Fachleuten, die hier um mich herumsitzen, die ihre Arbeit gemacht haben und machen, steckt auch ein Mensch. Ich habe jeden davon auf seine eigene Weise als sympathischen Menschen erlebt. Machen Sie persönlich eine Wanderung oder mehrere Wanderungen, beispielsweise aus der Stadt vorbei an vielen versteckten Hohlwegen, historischen Grenzsteinen, und stehen Sie auf der großen Lichtung am Katzenmoos. Die Erkenntnisse über die Entstehung unserer Kulturlandschaft, die Sie hier beispielhaft erleben und im Zusammenhang vermittelt bekommen, ersetzen jeden wissenschaftlichen Vortrag. Sie werden von unserer Landschaft begeistert sein und persönlich zur Erkenntnis kommen: Diese Landschaft darf nicht beschädigt werden.

Wir glauben, dass Herr Gantzer in diesem Sinne genügend Gewichte gesammelt hat, um die Waagschale in die richtige Position zur Erhaltung unserer Landschaft zu bringen. Diese drei Wochen haben nochmals offengelegt, welch immensen Schaden das Projekt für unsere Heimatregion darstellen würde. Der Schwarzwaldverein hat eine schon über hundert Jahre alte Tradition im Einsatz für unsere Heimatregion. Das Beispiel Wutachschlucht haben wir schon erwähnt. Wir werden uns zusammen mit den vielen anderen, die sich wehren, weiterhin für unsere unversehrte Heimatregion und unser unversehrtes Landschaftsbild einsetzen.

(Vereinzelt Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Burkart, vielen Dank. Das war fast schon ein Schlussstatement des Schwarzwaldvereins.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Ich möchte gern den Pausenfüller für Herrn Thater spielen. – Mir wird nächste Woche etwas fehlen, und zwar eindeutig der österreichische Tiroler Slang. Der hat mich die letzten Tage begleitet. Trotzdem möchte ich etwas zurechtrücken: Wir befinden uns hier im alemannischen Sprachraum. Ich bin jetzt zu dieser Geschichte gekommen wie die Jungfrau zum Kind. Es ist uns gelungen, die Leute im Tal mit denen auf dem Hotzenwald zusammenzubringen und einen Verein zu gründen.

Jetzt haben wir noch die weitere Sensation, dass Markus Manfred Jung, Heimatsprachler aus dem Wiesental, uns quasi ein Geschenk gemacht hat mit einer Glosse in alemannischer Sprache. Die möchte ich jetzt vortragen. Ich muss aber dazusagen: Das ist für mich äußerst schwierig. Erstens kenne ich den Text nicht auswendig, und zweitens ist der Wiesentäler Dialekt anders als der Säckinger Dialekt. Also mein Vortrag wird wahrscheinlich etwas holprig. Aber trotzdem möchte ich das zum Besten geben, damit auch die Österreicher etwas mit nach Hause nehmen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Herr Tauer freut sich bestimmt auch darüber.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

De Burr würd enteignet

S Wassr würd is abgrabe

Salpeterer Geist, wo blibsch du nur?

Abhaue?

Un wider wird e Rise-Induschtriiprojekt plant: s Pumpspeicherkraftwerk Atdorf uf em Hotzewald dobe. Un natürlu chunnt wie allimools glii d Froog: Wem git s un wem nimmt s? Experimentiise git s gnueg. Si sage gnau des, was sich ihre Ufragsgeber dävo verschpricht. Un s Witzi: Si widerschpreche sich nit emool, jedi luegt anderscht un uf Andris.

Di däfür sage: Mer brüüchte di zwei Seeli für unsi energisch-energetischi Zuekunft, suscht gienget irgendwann d Liechter us oder mer brüüchte wider meh Chohle- un Atomkraftwerk. Pumpschpeichere für d Wind- un Sonnenenergii, des wär s. Un usserdem: E Hufte Geld chönnti mer damit verdiene un e bizzeli tät au am Hotzewald chlebe bliibe dävo.

Di dägege meine: Di zwee Wahnsinnswanne, driibetoniert in d Landschaft un iizäunt, täte s Erholigsgebiet verhunze, e Ferialand un vor allem e Heimet für Mensche, wo siter bal zweitausig Johr do lebe. Solle di abhaue, un wohi? Vertröchnet Quelle, vernebletis Klima, Staumuure, wo uf e Johrtausig-Bebe warte. Längt s nit, dass uf em Hornberg dänebe scho d Kuppen abghaue isch, e Krater driibetonirt? Muess de Abhau au no dra glaube?

Cui bono, wem nutzt s? Sin d Wälder uf em Abhau erscht abghaue un di im Haselbachtal au un d Betonglaschter rolle, däno isch zschpoot zum Frooge. De Abhau abhaue? Hauet ab!

(Vereinzelt Beifall)

Aber, wie gesagt, das sind nicht meine Worte, sondern die von Manfred Markus Jung.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Trotzdem sehr schön, Frau Schöneich.

Frau Fridrich, zurück ins Juristische.

Frau RA Fridrich (Wehr):

Das fällt einem freitagmittags um diese Uhrzeit nach drei Wochen schwer, nach den Ausführungen von gerade eben natürlich erst recht. Aber Thema ist nun einmal das Landschaftsbild. Herr Thater ist in 25 Minuten da. Daher – –

(Heiterkeit)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Da müssen Sie Ihre Ausführungen aber in die Länge ziehen.

Frau RA Fridrich (Wehr):

Das liegt nicht in meiner Natur. Ich mag es lieber prägnant und kurz.

Zum Landschaftsbild: Das ist ja der letzte Tagesordnungspunkt, der am Schluss der Tagesordnung insofern natürlich besonders schwierig ist, weil für mich das immer eher ein subjektiver Eindruck ist, der in juristisch objektive Kriterien umgewandelt wird, um ihn zu bewerten. Ich finde, das Landschaftsbild ist immer sehr schwierig zu greifen.

Deshalb möchte ich mich beschränken auf die Erwiderung, die wir für die Stadt Wehr erstellt haben und die einige Punkte enthält, wo wir einfach noch mal gern nachgefragt hätten.

Klar ist: Das Haselbecken bedeutet für die Stadt Wehr eine große Veränderung in der Landschaft, weil durch das Sperrwerk westlich, also die Mauer, die vorgeschüttet werden soll, sich die Landschaft massiv verändern wird. Natürlich ist eine Landschaftsveränderung per se nichts, was von vornherein schlecht ist, aber hier ist es eine Veränderung, die eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds darstellt, die ausgeglichen werden muss.

Wir hatten in unserer Einwendung vor allem das Augenmerk darauf gelegt, dass wir gesagt haben: Wie wirkt denn das Haselbecken später, wenn man von Brennet, von Öflingen Richtung Osten schaut, und wie ist dort ein Ausgleich des Eingriffs in das Landschaftsbild erfolgt? Ist dort überhaupt eine Kompensation möglich, und, wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Wir haben jetzt in der Erwiderung lesen können, dass vor allem von Westen her durch die Bepflanzung auf der Vorschüttung das Bauwerk als solches nicht maßgeblich in Erscheinung tritt und der obere Bereich, der nicht vorgeschüttet und nicht bepflanzt werden soll, von Öflingen, von Brennet aus überhaupt nicht sichtbar sein soll. Das ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Deshalb wollen wir da nachfragen.

Ich würde dazu gerne eine Fotomontage, die ich von der Stadt Wehr bekommen habe und die im Gemeinderat von der Schluchseewerk AG vorgestellt wurde, an die Wand werfen. Denn ich denke, über das Landschaftsbild sprechen kann man logischerweise am besten, wenn man es sich anschaut.

(Luftbild Haselbecken – Ergebnis Stadium 3)

Sie sehen hier den Abschlussbereich, in dem die Vorschüttung, die hier in besonders hellem Grün erscheint, weil sie wahrscheinlich nachträglich eingepflegt wurde, sehr deutlich in Erscheinung tritt. Da würde ich gerne die Antragstellerseite bitten, darzustellen, wieso man von Wehr-Öflingen und Wehr-Brennet, also von der westlichen Seite, diesen oberen Bereich, der aus der Vorschüttung herausragt, nicht mehr wahrnehmen soll. Denn das ist natürlich, wie

die Fotomontage sehr schön zeigt, in dem östlichen Bereich ein Fremdkörper, der meines Erachtens überhaupt nicht ausgleichbar ist.

Im Übrigen: Der Sportplatz, von dem schon mehrfach die Rede war, liegt hier. Das ist der beflutlichtete Sportplatz. Das ist jetzt noch ein Kunstrasenplatz. Bei dem Wildtierkorridor, von dem wir den letzten Tagen gesprochen haben, ging es um diesen Bereich hier.

Das ist eine sehr schöne Fotomontage, die die räumlichen Verhältnisse sehr gut zeigt.

Unser erster Punkt wäre also, dass die Antragstellerseite erläutert, wie sie zu dieser Einschätzung kommt.

Frau Dr. Wagner (ILF):

Wir haben auch eine Darstellung.

(Sichtbeziehungen Unterbecken Auswirkungen)

Auf der rechten Seite sieht man, von welchen Bereichen das Unterbecken einsehbar ist: von der B 34 und vom Sportplatz. Von Brennet ist es nicht einsehbar, sondern nur der Taleingang, aber nicht mehr der Abschlussdamm, ebenso auch von Öflingen.

Wir haben hier auch eine Fotomontage.

(Standort Wehr Sportplatz)

Das ist der Blick vom Sportplatz aus. Oben der Abschlussdamm wird vom Sportplatz aus zu sehen sein, aber von weiter hinten nicht. Hier vorne sieht man die Waldkulisse, die oben den Damm nicht mehr sichtbar macht.

(Standort Wehr B 34)

Hier haben wir eine Fotomontage von der B 34. Dieser kleine Bereich ist noch sichtbar. Von allen anderen Bereichen in Wehr kann man oben den Abschlussdamm nicht mehr sehen.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Können Sie uns bitte die beiden Luftbildaufnahmen vom Unterbecken und vom Oberbecken nebeneinander zeigen? Sie haben gerade das Unterbecken aus der Luftbildperspektive gezeigt. Ich würde gern noch daneben das Oberbecken sehen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Luftbildaufnahme war das Bild von Frau Fridrich. Vielleicht können Sie es noch mal einspielen. Und auch ein Bild vom Oberbecken, falls die Antragstellerin eines hat.

(Unterbecken)

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Mir geht es um ein vergleichbares Luftbild vom Becken Atdorf II oben.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Sie wollen ja beide sehen. Jetzt haben wir das eine aufgespielt. Nun kommt das andere, und dann sieht man beide nebeneinander.

(Oberbecken)

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Jetzt habe ich eine physikalische Frage. Wie soll das Hin- und Herpumpen funktionieren, wenn beide Becken voll sind?

(Heiterkeit)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Das haben wir auch schon erörtert, machen wir aber gerne noch mal. Das sind zwei Revisionsfälle.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Das ist einfach Fotoshop schöngerechnet, schöngezeichnet, aber es entspricht nicht der Realität. Mich ärgert es immer, wenn in der „Abendschau“ und sonst wo genau diese beiden Bilder kommen, die überhaupt nicht der Realität entsprechen. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Fink gesagt hat: „So voll werden die Becken nur in 1 % der Fälle sein; meistens ist der Wasserstand viel tiefer.“ Also würde diese Perspektive überhaupt nicht mit der Realität übereinstimmen.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Die Uferlinien liegen dann halt mehr frei. – Haben Sie ein Bild, wo das Becken halb gefüllt ist, Herr Fink?

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich finde das nicht so schnell. Ich glaube, es gibt ein Bild in einer der Broschüren; ich weiß es nicht genau. Der Speicherschwerpunkt liegt bei 383 m ü. NN in der Bewirtschaftung. Das wären ungefähr 17 m von der Höhe her, die dann der Seespiegel im Durchschnitt tiefer liegt. Wie viel das dann von der Fläche her genau ist, kann man in der Speicherlinie nachschauen. Das weiß ich nicht auswendig.

Frau RA Fridrich (Wehr):

Mich würde noch mal die Vorschüttung interessieren und der Abstand. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, aber das mag vielleicht auch an meiner Position hier liegen. Das Bild, das

Sie vorhin gezeigt haben, ist ja abgeschnitten; links und rechts, so hat man gesehen, fehlt etwas. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, wieso ich von unten bis ans Ende der Vorschüttung sehen können soll, aber der obere Bereich, der nicht einmal nach hinten geschoben ist, sondern senkrecht nach oben geht – in diesem Bild zumindest; mag ja sein, dass das so nicht stimmt; dann ist das zu erklären –, wie viele Meter auch immer der hat – ich wäre dankbar, wenn Sie einmal die Höhenverhältnisse darstellen oder kurz erläutern könnten –, von Süden oder von Westen her überhaupt nicht sichtbar sein soll. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, denn je weiter ich weggehe, desto mehr kann ich auch nach oben blicken. Dass ich das vielleicht direkt vom Sportplatz, wenn ich nach oben blicke, nicht sehe, kann ich noch ein Stück weit nachvollziehen. Aber je weiter ich weggehe, desto mehr tritt doch die Mauer oben in Erscheinung. Insofern ist das für mich nicht logisch. Aber vielleicht ist da auch ein Denkfehler drin. Dann möchte ich aber gern, dass Sie mir das noch mal erläutern, bezogen auf die Höhe der Mauer, die über die Vorschüttung herausragt.

Der zweite Punkt wäre noch, wie die Vorschüttung konkret bepflanzt werden soll und von welchen Zeiträumen wir sprechen, bis sich die Bepflanzung möglicherweise in die Umgebung einfügt. Das ist jetzt eine Fotomontage, da ist die Abbildung nicht immer so hundertprozentig exakt wie auf einem Foto. Die Frage ist, um welche Zeiträume es hier geht und wie man sich das im Endzustand vorstellen muss.

Ganz klar ist: Das ist ein Eingriff in das Landschaftsbild, und der soll ausgeglichen werden. Wenn ich mir das hier anschau, muss ich nach wie vor von einem Eingriff ausgehen. Sie haben zwar keine senkrechte Mauer mehr, aber Sie haben schon einen Bereich, der im Vergleich zu den nördlich und südlich angrenzenden Bereichen deutlich hervorsticht. Dazu hätte ich gern, weil das für Wehr ein ganz wichtiger Punkt ist, ein paar Erläuterungen.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Sie können sich das jetzt schon anschauen am bestehenden Becken Atdorf I. Sie sehen von unten von jeder Position aus zwar den leicht bewachsenen Hang, aber Sie sehen auch von überallher den Zaun oben. Wie hoch wird der Zaun sein? 3 m, also weitaus niedriger als hier die Betonmauer.

Herr Kircher (ILF):

Die Vorschüttung haben wir gestern ausführlich erläutert. Die müssen wir auch wildtierpassierbar machen. Da müssen Deckungen eingebaut werden. Die wird wahrscheinlich nie so glatt ausgeführt werden wie hier dargestellt. Denn mit kleinflächigen Aufwölbungen oder Sonstigem kann man diese Böschung noch besser strukturieren, damit sie auch besser in die Landschaft hineinpasst. Das ist jetzt halt eine Fotomontage, Sie haben recht, keine Frage. Ob schaut die Mauer, wenn ich es recht in Erinnerung habe, ca. 20 m heraus. Eine Umzäunung des gesamten Bereichs ist nach meiner Erinnerung im Unterbecken nicht vorgesehen.

Natürlich wird dieses Bauwerk mit seinen Abschlussdämmen, mit seinen anthropogenen Formen, mit der Mauer nicht gänzlich in der Landschaft verschwinden. Das wird nicht möglich sein. Ein solches Becken mit mehr als 50 Millionen m³ Inhalt unsichtbar zu machen, das ist nicht möglich. Da würden wir uns selbst in die Tasche lügen. Aber es wird eine Vielzahl von Kompensationsmaßnahmen in der gesamten Umgebung umgesetzt, die auch eine Veränderung der Landschaft bewirken. Wenn wir uns noch mal das Bild am Ende der Präsentation von Frau Zimmermann in Erinnerung rufen, das zeigt, dass der gesamte Bereich zwischen Ober- und Unterbecken naturnah gestaltet werden soll, so muss das Gesamtbild dieser Kompensation mit diesen beiden Becken auch in der Landschaft berücksichtigt werden. Noch einmal: Die zwei Becken sind technische Bauwerke in der Landschaft. Diese Becken kann man nicht unsichtbar machen. Das wäre unrealistisch, aber mit der Gesamtheit aller Maßnahmen über das gesamte Projektgebiet ist der Eingriff kompensiert.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Herr Kircher, ich berichtige Sie ungern. Aber Sie haben sich, glaube ich, gerade eben versprochen. Es sind nicht 50 Millionen m³ Wasser, sondern nur 9 Millionen m³ nach Ihren Antragsunterlagen.

Herr Kircher (ILF):

Danke schön. Tut mir leid.

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Ich denke, wir müssen vielleicht auch berücksichtigen, was die Anforderungen im Hinblick auf das Landschaftsbild an die Kompensation sind. Im Gesetz steht nicht, die Maßnahme muss unsichtbar sein. Im Gesetz steht, der Eingriff ist kompensiert, wenn beim Ersatz „das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.“ Da kommt es, denke ich, nicht auf die Hubschrauberperspektive an, da kommt es auch nicht darauf an, dass man überhaupt nichts mehr sieht, sondern da kommt es darauf an, ob das Landschaftsbild – das ist natürlich ein weicher Faktor; Sie haben es gesagt, Frau Fridrich – landschaftsgerecht neu gestaltet ist. Das hängt vielleicht ein bisschen von der Qualität der Neugestaltung, von den Sichtbeziehungen ab. Aber das allein maßgebende Kriterium sind sie nicht, sondern gar nicht die Frage, ob überhaupt die Veränderung sichtbar ist.

Ich frage Sie einmal umgekehrt: Was hätten Sie denn für Vorschläge zur besseren Gestaltung des Landschaftsbildes?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ausgleichszahlung an die Stadt Wehr.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Ich würde gerne noch zwei trockene Informationen nachliefern. Die eine ist: Am Unterbecken ist kein Zaun vorgesehen.

Das Zweite würde ich gerne am Bild zeigen.

(Oberflächenkurve Haselbecken: ATD-GE-PFA-F.01-00100-IC-Hydraulische Berechnungen-Z.0.pdf, Seite 10)

Das betrifft die Frage von Herrn Stöcklin. Wenn das Becken voll ist, dann hat es eine Wasserfläche von ungefähr 39 ha. Beim Speicherschwerpunkt 383 m ü. NN hat es eine Fläche von ungefähr 26 ha – da ist also von der Wasseroberfläche her der Speicherraum zu zwei Dritteln ausgefüllt –, und 13 ha Uferbereiche liegen frei.

Frau Cremer-Ricken (BUND):

Herr Prof. Dolde, Sie haben gerade den Gesetzestext zitiert. Da kommt der Begriff „landschaftsgerecht gestaltet“ vor. Da stutze ich ein bisschen. Mir fällt keine Definition dafür ein, was man unter „landschaftsgerecht gestaltet“ versteht. Ich kann mir vorstellen, dass hier im Raum viele Leute sitzen, die das anders beantworten würden. Wo ist dieser Begriff einigermaßen griffig definiert, dass man diese Gesetzesbestimmung verstehen kann?

Herr RA Dr. Dolde (DMP):

Frau Fridrich und ich sind uns einig darüber, und das Problem besteht: Das Landschaftsbild ist in hohem Maße von subjektiven Empfindungen abhängig. Es gibt aber, soweit ich weiß, gewisse Versuche, Standards zu entwickeln, Maßstäbe für Landschaftsbildqualitäten und Ähnliches. Einen objektiven Maßstab wie bei der TA Lärm, wo drinsteht, soundso viele dB(A) sind zulässig, gibt es hier nicht. Aber das liegt in der Natur der Sache und hat natürlich in hohem Maße ein wertendes Element, das sicher auch von subjektiven Vorstellungen und Einstellungen geprägt wird. Das ist so, das können wir nicht ändern. Das steht so im Gesetz.

Ich wollte eigentlich nur darauf hinweisen: Das heißt nicht, dass man nachher nichts mehr davon sehen darf. Bei keiner Straße haben Sie die Situation, dass Sie die nachher nicht mehr sehen. Da geht es dann auch immer, wenn ich eine Straßenplanung mache, um die Frage: Wie wird das Landschaftsbild neu gestaltet? Die Rechtsprechung sagt: Das kann eine erhebliche Umgestaltung sein, die deutlich wahrnehmbar ist, aber sie muss eine gewisse ästhetische Qualität haben. Da sind wir am Ausgangspunkt: Was ist das?

Frau RA Fridrich (Wehr):

Mir ging es genau um die Frage, Herr Dolde, ob die Aussagen in den Antragsunterlagen richtig sind. Das hat die Vorhabenträgerin gerade bestätigt. Aus meiner Sicht ging man davon aus, dass man von unten die Mauer nicht sieht, obwohl die Mauer oberhalb der Schüttung 20 m hoch ist. Mir geht es nicht darum, dass man hier etwas verstecken muss, dass man es

gar nicht sehen kann. Mir geht es um die landschaftsgerechte Wiederherstellung, wie auch immer man die definiert. Aber zu sagen, aufgrund der Vorschüttung und der Bepflanzung und weil man ja von Westen her den Abschluss des Dammbauwerks überhaupt nicht sehen kann, sei man hier von einer landschaftsgerechten Wiederherstellung ausgegangen, ist aus meiner Sicht nicht richtig, unabhängig von der Frage der Bewertung subjektiver Kriterien. Ob die landschaftsgerechte Wiederherstellung ästhetisch ist oder nicht, hängt ab von der Einstellung zu einem solchen Bauwerk, von der Nützlichkeit. Das sind ja viele Faktoren, die da eine Rolle spielen.

Mein Petitum ist: Die Sichtbeziehungen, die wir jetzt hier auf dem Luftbild auch dargestellt sehen, sind für Wehr ganz wichtig. Denn das ist wirklich eine ganz massive Veränderung. Die ist zulässig, aber dann bitte auch mit einer landschaftsgerechten Herstellung. Dass es so wie auf der Fotomontage im Endzustand nicht aussieht, sondern noch modelliert wird, davon gehen wir auch aus. Aber aus Sicht der Stadt Wehr bitten wir doch aufgrund dieses massiven Eingriffs eindrücklich, sich noch einmal wirklich Gedanken zu machen, wie man in diesem Bereich, der ja, wenn man, von Westen kommend, Richtung Wehr fährt, quasi ein Aushängeschild ist, möglicherweise noch Verbesserungen machen kann. So, wie es hier aussieht, ist unterhalb des Dammbauwerks die Schüttung mit dem Lineal gezogen. Ich gehe nicht davon aus, dass es dann im Endeffekt so sein wird, sondern dass man versucht, das ein bisschen zu modellieren.

Wenn Sie nach Beispielen fragen, was man machen kann: Anmalen und solche Geschichten traue ich mir gar nicht zu sagen. Das ist, glaube ich, Quatsch. Das tritt dann eher noch mehr in Erscheinung als eine klare Struktur. Aber da besteht aus Sicht der Stadt Wehr noch erheblicher Nachbesserungsbedarf, wobei ich jetzt auch kein Patentrezept habe. Es ist auch nicht meine Aufgabe als Jurist, Ihnen als Planer irgendwelche Vorschläge zu machen, zumal es hier mit der Vorschüttung wahrscheinlich nicht ganz einfach ist, Bepflanzungen oder Ähnliches zu machen.

Das war mein Hauptpunkt. Eine Nachfrage habe ich noch. Sie haben gerade gesagt, auf dem Dammbauwerk ist kein Zaun vorgesehen. Wird denn nachher dieser Dammbereich für die Erholungsnutzung zur Verfügung stehen, oder wird dort komplett zugemacht?

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Zum Anmalen: Ich erinnere mich noch aus meiner Zeit im Immissionsschutz: Wenn es um Hochregallager ging, hat man immer versucht, das obere Drittel als Himmel darzustellen. Das ist auch gut gelungen.

Herr Giesen (Schluchseewerk AG):

Lassen Sie mich zwei Punkte zu diesem ganzen Thema sagen.

Punkt 1: Ich freue mich, Frau Fridrich, dass Sie auf uns zukommen und sagen, Sie möchten gerne an der Gestaltung des optischen Bereichs teilnehmen. Sie wissen ganz genau, wir sind immer offen für Gespräche und für Kommunikation. Wir laden die Stadt Wehr auch gern ein, hierzu in einem Gespräch ihre Aspekte einzubringen.

Punkt 2: Nochmals zur Klarstellung: Das eigentlich Dammbauwerk hat einen Zaun nach vorn, damit oben keiner herunterfällt, aber auch, weil man es begehen kann. Man kann komplett darum herumgehen. Man kann sich im Prinzip das ganze Bauwerk als Aussichtsplattform vorstellen. Aber zur Wasserfläche hin, wie es jetzt am Hornbergbecken I ist, ist ein Zaun nicht vorhanden.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Ob das wirklich eine Ausflugsfläche wird, wird man sehen im Hinblick auf den Wildkorridor.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Wir haben gerade eine Zusage gegeben, uns bei der Gestaltung abzustimmen. Es gibt auch von Landschaftsarchitekten Entwürfe, die nicht Bestandteil der Antragsunterlagen sind. Das ist den Gemeinden auch schon bekannt. Wir können – das muss man klar sagen – da keine Karussells aufstellen, weil wir vielfältige Restriktionen aus dem Naturschutz berücksichtigen müssen. Da geht es dann um den Wildtierkorridor, den wir gestern ausführlich besprochen haben, aber auch um die Beschattung von Gewässern und die verschiedenen Maßnahmen, die in der Rekultivierung vorgesehen sind. Es gibt auf jeden Fall Restriktionen, die in der Planung zu berücksichtigen sind, aber sicherlich noch viele Möglichkeiten, das besser zu gestalten als diese zwei glatten Schnitte, die auf dem Luftbild schematisch dargestellt sind.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Herr Fink, Sie haben gesagt, im mittleren Betriebszustand mit 383 m ü. NN sind zwei Drittel der Wasserfläche noch vorhanden. Das bedeutet, ein Drittel ist dann nicht vorhanden. Das ist dann diese Wurzelgeschichte, sage ich mal, außen herum, und die wollen Sie laut Herrn Giesen eben nicht absichern durch einen Zaun. Aber Sie müssen doch mit Schwallwasser rechnen, also mit Anstieg und Verminderung des mittleren Betriebszustands, dass auch mal die Hälfte offen daliegt. Das ist meines Erachtens eine Gefährdung der Bevölkerung, wenn sie hier heruntergeht und dann wieder Wasser hochkommt. Das wird zwar langsam steigen, aber meines Erachtens ist das eine weitere Gefahr.

Herr Fink (Schluchseewerk AG):

Die Verhältnisse werden im Prinzip so sein wie am Wehrabecken heute. Wir werden dort keinen Zaun machen. Wer möchte, kann diese Bereiche, wo sie nicht zu steil sind, begehen. Einige Bereiche sind so steil, dass man dort eher herunterklettern müsste, als dass man darin herumlaufen kann. Andere Bereiche sind nicht so steil. Die kann man sicherlich begehen. Bei vollem Turbinenbetrieb steigt der Wasserspiegel um 4,5 m pro Stunde. Da wird sich je-

der vor ihm in Sicherheit bringen können. Das Baden im Gewässer wird aus Sicherheitsgründen verboten sein. Beim Wehrabecken gibt es in der Realität ein gewisses Defizit, das Badeverbot durchzusetzen. Soweit mir persönlich bekannt ist, ist dabei auch noch niemand zu Schaden gekommen. Ganz ähnliche Verhältnisse werden sich dann am Haselbecken auch einstellen.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Ich habe gerade die Schilder im Kopf, die am Wehrabecken stehen: Baden und Angelsport verboten. Das sind lauter Verbotsschilder. Solche müssen Sie dann zuhauf an diesem Gewässer bei dessen Länge und Größe aufstellen. Das ist eine tolle Aufgabe, wie ich finde.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Ich möchte nur das, was Frau Fridrich für den Hauptabschlussdamm gesagt hat, auch noch für den zweiten Damm beim Wildgehege sagen. Im Prinzip kann das vom Landschaftsbild her nicht ausgeglichen werden. Wir haben oben als Aussichtspunkt die Röthekopfhütte. Und worauf blicken wir? Auf diesen Damm. Dass die Betrachtungsweise sehr subjektiv ist, haben wir auch schon gesagt. Ich glaube, da werden wir nie eine Einigung erzielen, dass so was ausgeglichen werden kann.

Frau RA Fridrich (Wehr):

Der zweite und auch letzte Aspekt, den ich noch ansprechen möchte, geht in die Richtung meines Vorredners. Haben Sie die verschiedenen Wasserstände bei der Landschaftsbildbewertung im Endzustand berücksichtigt und wie? So sieht es ja – bitte nicht wörtlich nehmen! – relativ nett aus. Aber wenn ich mir vorstelle, ein Teil des Beckens ist leer; die Ränder sehen dann auch nicht mehr so ansprechend aus, wenn dort die Wurzeln, also die Baumstümpfe noch drinstehen. Am Schluchsee hat man das auch schon sehen können.

Wenn man dort oben spazieren geht oder wenn man jetzt daran denkt, das Haselbecken mit einzubeziehen in die Erholungsnutzung dort oben im Zusammenhang mit dem Bergsee, der hier in der Fotomontage – ich kann sie noch mal auflegen – sehr schön rechts im Bild erscheint – da sieht man auch, wie nah dort alles zusammenliegt –, wenn man daran denkt, die beiden „Seen“ in ein Gesamterholungskonzept einzubinden, spielt auch das Landschaftsbild und das Landschaftserleben mit hinein. Deshalb noch mal die Frage, ob das mitbewertet hat und wie.

Frau Dr. Wagner (ILF):

Das wurde mitbewertet bei der Entstehung der neuen Sichtbeziehungen. Es wurde auch betrachtet, wie das Becken von den Erholungswegen bzw. von Güssenbach aus wirkt. Es sind dort auch gehölzabschirmende Maßnahmen geplant, damit man nicht den direkten Blick in das leere Innenbecken hat.

Frau RA Fridrich (Wehr):

Das heißt, Sie haben mehrere Betriebszustände bei der Landschaftsbildbetrachtung mit einbezogen: die Situation, wo das Becken komplett voll ist, wo der minimale Wasserstand vorhanden ist, und vielleicht noch einen mittleren Wasserstand, oder wie muss ich mir das vorstellen? Wenn Sie sagen, Sie machen eine Gehölzpflanzung, dass man nicht mehr hineinsieht, stellt sich natürlich auch die Frage, ob das dann für die Erholungsnutzung, für das Landschaftsempfinden so positiv ist, wenn man dort sogar den Blick abschirmen muss, damit man nicht mehr ins Becken blicken kann.

Frau Dr. Wagner (ILF):

Bei den Sichtbeziehungen wurde das Becken mit wenig Wasser betrachtet, also dass man unten das Restwasser sieht.

Frau Schöneich (BI Atdorf):

Den Blick von der Röthekopfhütte können Sie nie abschirmen. Das schaffen Sie gar nicht.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Wenn wir zu dem Schluss kommen sollten, dass ein Kompensationsdefizit besteht, dann sieht das Recht Ausgleichszahlungen vor, wie man das bei jeder Windkraftanlage macht.

(Zuruf: 5 %!)

– Das wird nicht der Maßstab sein können. – Es werden hier Maßnahmen ergriffen, um das landschaftsgerecht zu gestalten, und dann bleibt vielleicht ein Kompensationsdefizit.

Jetzt ist es 17:25 Uhr. Frage in die Runde: Möchte jemand noch ein Abschlussstatement geben? Herr Frisch für die Genehmigungsbehörde und Herr Stöcklin?

Herr Frisch (Landratsamt Waldshut):

Ich wollte kein Statement abgeben, sondern nur noch kurz ergänzen: Bei Ersatzzahlungen im Bereich Naturschutz geht alles an die Stiftung Naturschutzfonds. Darauf legt das Ministerium größten Wert.

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Und die Stiftung bemüht sich dann, das Geld wieder in die Region zu bringen.

Herr Stöcklin (BI Atdorf):

Beim Abschlussstatement nach drei Wochen weiß man gar nicht, wo man anfangen soll.

Die von der BI Atdorf eingereichten Einwände und die zu Beginn der Erörterung vorgebrachten Bedenken wurden letztendlich vollständig bestätigt, ja sogar an vielen Tagen deutlich

erweitert und vertieft. Auch wer die Presse verfolgt hat, kann sich dieses Eindrucks nicht erwehren.

Der Widerstand gegen die drohenden Enteignungen – wie viele Enteignungen stünden eigentlich an? – hat zugenommen. Der Widerstand in der Bevölkerung hat generell drastisch zugenommen. Die von der Schluchseewerk AG behauptete wachsende Zustimmung konnte ich beim besten Willen an keinem Tag feststellen.

Viele Ausgleichsflächen werden von den Besitzern abgelehnt, auch wegen der befürchteten Existenzgefährdung. Die Ersatzwasserversorgung der Hotzenwaldgemeinden müsste vor dem Beschluss absolut sicher sein. Davon sind wir meilenweit entfernt. Unseres Erachtens gibt es für den Quellbergabbau überhaupt keinen Ersatz. Wovon sprach der Gutachter Grimm vom Regierungspräsidium? Von einer „Perle“. Die Schluchseewerk AG dagegen lehnt Forderungen der Kommunen derzeit ab wie nach den Tiefbohrungen für Rickenbach. Herrischried hat sich mehrfach strikt gegen das Vorhaben ausgesprochen; einstimmiger Gemeinderatsbeschluss. Der Verlust von Wasser in vielfältiger Form und die Auswirkungen davon sind viel diskutiert worden – nicht zum Vorteil der Schluchseewerk AG, Stichwort der ungelöste Konflikt mit der A 98. Wir erinnern uns an den Vortrag des Regierungspräsidiums.

Die Alternativfrage ist unseres Erachtens für das Schluchseewerk fatal erörtert worden. Das EnBW-Gutachten und EnBW-Aussagen belegen – das werden wir im Protokoll nachlesen können –, dass zu Atdorf dezentrale Standorte in Baden-Württemberg möglich wären. Aber die wären natürlich von uns genauso als sinnlos anzusehen. Eine Nulllösung hätte keine Auswirkungen auf die Energiewende. „Es passiert nichts“, war die wörtliche Aussage der EnBW-Fachleute. Ein Pumpspeicherwerk südlich der Mainlinie wäre nur „nützlich“ – Aussagen von EnBW-Verantwortlichen.

Oft wurde auf die ungeklärte Rechtslage hingewiesen. Ich habe bei sieben aufgehört nachzuzählen. Es sind immer weitere Forderungen gekommen, das Rechtsproblem juristisch zu klären, weil höchstgerichtlich widersprüchliche Urteile ergangen sind. Jetzt frage ich: Wer soll eigentlich da klagen, und wer soll das bezahlen? Das kann doch nicht der einfache Bürger sein oder ich mit meinem Taschengeld, die den BI unterstützen, diese Klagen zu fördern.

Herr Gantzer, Sie haben gesagt, an die Schluchseewerk AG gerichtet: Sie müssen über die Bücher gehen. So wie ich das jetzt nach drei Wochen sehe, ist das inzwischen ein sehr dickes, viele Seiten umfassendes Werk geworden, über das die Antragsteller der Schluchseewerk AG gehen müssen: FFH-Gebiete gefährdet, weitere Gefährdungen durch Staub und Arsen, der Artenschutz, das europäische Recht. Diese Aufzählung ließe sich noch beliebig erweitern. Es kommen noch neue Punkte hinzu, die erheblich gegen dieses Projekt sprechen.

Zum Schluss noch ein von mir geliebter Scherz: Wenn es eines Tages auf dem Abhau dampft, dann haben Sie aus Versehen die Heilquellen angebohrt und hochgepumpt.

(Vereinzelt Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielen Dank, Herr Stöcklin. – Von den Verbänden noch jemand? – Nein. Dann sprechen Sie, Frau Fridrich, das Schlusswort für die Stadt Wehr.

Frau RA Fridrich (Wehr):

Nein, natürlich nicht, Herr Gantzer.

Ich wollte noch ganz kurz etwas loswerden. Mein Kollege Bannasch hatte ja, als er sich hier verabschiedet hat, eigentlich schon die passenden Worte gefunden. Da kann ich nicht mehr viel hinzufügen. Ich habe leider die Sammlung von einschlägigen neuen Begriffen nicht fortgeführt, aber lasse mir das noch mal durch den Kopf gehen.

Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Gantzer, und bei Ihren Mitstreiterinnen herzlich bedanken für die Führung durch die drei Wochen. Soweit ich da war, war das sehr angenehm und von Ihnen auch sehr gut geleitet. Vielen Dank.

(Beifall)

Mein Dank geht auch an die Schluchseewerk AG dafür, dass wir hier sachlich diskutiert haben. Das finde ich bei solchen Terminen immer wichtig, denn es geht ja um die Sache. Da kann man zwar hart streiten, aber man sollte sich doch gut austauschen können. Das war aus meiner Sicht sehr angenehm.

Ich fürchte allerdings, dass der Termin für die Stadt Wehr mehr Aufgaben gebracht hat, als wir im Vorfeld gedacht haben. Wir werden natürlich gerne die Gesprächsangebote annehmen und hoffen, dass wir da auch in dem einen oder anderen Punkt zu guten Lösungen kommen.

Nochmals herzlichen Dank.

Herr Bürgermeister Thater (Wehr):

Ich möchte im Namen aller vier betroffenen Städte und Gemeinden ein kurzes Schlusswort sprechen.

Frau Fridrich hat schon gesagt: Wir haben hier ein ausgesprochen schwieriges Thema, das wir sehr kontrovers diskutiert haben, was wir aber, denke ich, in vorbildlicher Art und Weise hart an der Sache, aber sehr fair im Umgang praktiziert haben.

Ich möchte durchaus auch als Rückmeldung der Schulklassen, die uns hier immer wieder besucht haben, sagen, dass sie inhaltlich nichts verstanden haben, insbesondere wenn Sie, Herr Dolde, oder Herr Bannasch gesprochen haben, dass sie aber gemerkt haben: Man

kann auch bei Themen, bei denen man sich auf dem Schulhof im Zweifel den Kopf einschlagen würde, ausgesprochen zivilisiert miteinander umgehen.

Da geht der Dank der vier Kommunen an alle Beteiligten. Ich möchte das, was Frau Fridrich gesagt hat, durchaus unterstreichen. Ich glaube, das haben wir vorbildlich hinbekommen. Der Dank geht, meine Damen, an Sie drei und insbesondere an Sie, Herr Gantzer, auch von den potenziellen Standortkommunen.

Ich möchte aber auch inhaltlich etwas sagen. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, dass wir hier in unserer Raumschaft am Hochrhein, im Hotzenwald, im Wehratal in einer grandiosen Landschaft leben, dass wir hier eine fantastische Natur haben, die durchweg zu Recht geschützt ist, dass unsere Oberflächengewässer, Quellen, Heilquellen, aber auch unser Trinkwasser von besonderer Bedeutung sind für unsere Kommunen. Ich glaube, das ist deutlich dargestellt worden.

Was uns – da spreche ich nochmals für alle vier Kommunen – etwas nachdenklich gestimmt hat: Wir wären ja in unterschiedlicher Nuancierung – Herr Stöcklin, Sie haben es gesagt – durchaus bereit zur Kooperation, aber die Voraussetzung, das, was darübersteht, ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit, und da sind wir in diesen drei Wochen eher etwas ernüchtert worden. Daher bitten wir eindringlich – das ist ein Appell an die Planfeststellungsbehörde –, die Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere in Bezug auf die energiewirtschaftliche Notwendigkeit, zu überprüfen. Denn wir würden viel geben. Wir wollen dann aber auch sicher sein, dass es berechtigt ist, dass es in unserem nationalen und im europäischen Interesse ist, dass wir das geben.

In diesem Sinne Dank an Sie alle für diese intensiven, guten Diskussionen in den letzten drei Wochen.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Morgen ist der erste Samstag seit Langem, den Sie freihaben. Genießen Sie es!

Letzter Satz von mir: Ich hoffe, Sie haben sich in Wehr wohlfühlt. Wir haben Ihnen eine Winterlandschaft gezaubert. Die haben wir nicht immer. Ich hoffe, Sie haben es genossen. Was die Temperaturschwankungen in der Halle angeht: Meine Damen und Herren, das ist eine Sporthalle. Wir haben uns richtig angestrengt. Ich hoffe, Sie kommen im Zweifel wieder, dann eben in anderer Mission.

Danke schön und schönen Abend.

(Beifall)

Herr Giesen (Schluchsewerk AG):

Vonseiten der Antragstellerin möchte ich auch noch ein paar Worte sagen.

Ich möchte mich zunächst an alle Beteiligten und Anwesenden hier wenden. Ich möchte ein großes Dankeschön aussprechen, dass Sie alle die unausgesprochenen Spielregeln eingehalten haben. Der Umgang war stets fair und auf Augenhöhe, auch wenn alle Beteiligten hart in der Sache diskutiert haben und das vielleicht auch an vielen Stellen sein musste.

Auch von unserer Seite ein großes Kompliment an Herrn Gantzer und seine Kolleginnen für die ausgewogenen, kompetenten und zielgerichteten Verhandlungsführungen.

Ich denke, es hat sich erwiesen, dass wir einen äußerst komplexen und schwierigen Planfeststellungsantrag mit größter Sorgfalt, Kompetenz und unter Einhaltung jeglicher Gesetze und Verordnungen erarbeitet und in den letzten drei Wochen detailliert erläutert haben.

Bei allen unterschiedlichen Auffassungen sei betont: Die Schluchseewerk AG war immer Partner der Region. Das sind wir auch heute und wollen es auch bleiben. Da das Ziel der Schluchseewerk AG die Versorgungssicherheit mit Strom ist, sehen wir es als unsere Pflicht und unsere Aufgabe an, einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Stromversorgung zu leisten. Daraus beziehen wir die Absicht und die Legitimation, ein Projekt wie das Pumpspeicherkraftwerk Atdorf zu verfolgen und zu planen, von dessen Notwendigkeit für die Energieversorgung von morgen wir uneingeschränkt überzeugt sind.

Wie auch immer Sie das Projekt insgesamt, den Verlauf des Erörterungstermins und die Detailgespräche bewerten, eines können und sollten Sie uns glauben, und dafür stehe ich mit meinem Namen ein: Mein Team, unsere Gutachter und alle Beteiligten haben unglaublich viel Sorgfalt, Mühe, Aufwand und Kompetenz in dieses Projekt gelegt, nicht mit dem Ziel, rücksichtslos gegebenenfalls für uns optimal zu planen, sondern zu belegen, dass man Natur und Technik in Einklang bringen kann und Natur und Technik keine Gegensätze sein müssen. Letztendlich, wenn die nur wenigen Jahre der Bauphase abgeschlossen sind und das Projekt in die Region eingebettet ist, werden es zwei Seen sein, in denen Wasser mit Trinkwasserqualität bewegt wird und wir für viele Jahrzehnte ein neues, wertvolles Ruhepotenzial bieten können. Davon sind wir überzeugt.

Ich möchte aber auch an dieser Stelle nochmals betonen, dass wir alle Planungen und Ausführungen in einer bislang in Deutschland einmaligen Art und Weise offen, transparent und kommunikativ mit allen Beteiligten abgestimmt und erstellt haben. Wir waren bei der Erstellung der Unterlagen nie oberflächlich und hatten stets das Ziel vor Augen, die Ängste, Besorgnisse und Befürchtungen der Region und ihrer Menschen ernst zu nehmen und, wo technisch möglich, zu minimieren.

Es stehen uns jetzt viele Einzelgespräche bevor, zu denen ich nur eine einzige Bitte habe: Es hat sich auch in der großen Weltpolitik immer wieder gezeigt, dass man anstehende Aufgaben erfolgreich nur durch gemeinsame lösungsorientierte Gespräche beheben kann. Einseitige Blockaden helfen niemand weiter. Geben Sie uns in diesen Gesprächen die Chance,

dass wir für beide Seiten faire Lösungen erarbeiten, in die sich beide Seiten vollumfänglich einbringen können.

Unter dem Strich: Danke für drei konstruktive Wochen, danke für das gute Miteinander und für die noch immer herrschende Gesprächsbereitschaft.

Herrn Gantzer und seinem Team wünsche ich nun das richtige Gespür, das geeignete Augenmaß bei den anstehenden Abwägungen und viel Kraft für die Bewältigung des jetzt kommenden ungeheuren Arbeitsaufwands.

Nicht zuletzt möchte ich mich jetzt bei dem Caterer bedanken, der uns in den letzten drei Wochen sehr gut versorgt hat, und auch bei Herrn Thater und der Stadt Wehr bedanken, dass sie uns diese Halle zur Verfügung gestellt haben. Schönen Dank.

(Beifall)

Verhandlungsleiter Herr Gantzer:

Vielen Dank. – Dann bleibt mir ein ganz kurzes Schlusswort.

Ich habe in meinem Berufsleben schon viele Erörterungsverhandlungen geführt. Das war jetzt meine längste, aber auch eine der angenehmsten. Ich bedanke mich für die konstruktiven Diskussionen. Es gab zwar Momente, wo Emotionen vorgeherrscht haben, insbesondere an den Samstagen, aber es ging nie ins Persönliche, auch wenn Sie hart in der Sache gestritten haben. Dafür bedanke ich mich.

Ich danke Herrn Thater, dass er die Halle zur Verfügung gestellt hat und immer versucht hat, die Temperatur hier zu erhöhen, und natürlich auch der SV Group, die uns in den drei Wochen toll gepflegt hat. Falls wir noch einmal verhandeln müssten, kämen wir gerne wieder hierher, Herr Thater.

Ich wünsche allen einen schönen Abend und schliesse endgültig die Erörterungsverhandlung zum PSW Atdorf. Vielen Dank.

(Beifall)

(Schluss: 17:40 Uhr)